

Protokoll 7/2026

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 18. August 2026, 17:00 – 21:30 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats einen Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Jonas Inglin** und **Barbara Gisler**; 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Präsenzkontrolle

Die Präsenzkontrolle wird aufgrund von technischen Problemen mit der Abstimmungsanlage vom Stadtschreiber mittels Namensaufruf durchgeführt.

Glückwünsche zum Geburtstag

Ratspräsident Ivano De Gobbi gratuliert Stadtrat **Urs Raschle** zu seinem heutigen Geburtstag.

Die im Ratssaal Anwesenden stimmen ein Geburtstagslied («Happy Birthday») an.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6/2026

1.1 6/2026 – GGR-Protokoll vom 16. Juni 2026

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Motion der SP-Fraktion vom 16. Juni 2026 betreffend «Zuger Stadtidee» – 1 % des Rechnungsüberschusses für partizipative Stadtprojekte der Bevölkerung zurückgeben

4.2 Interpellation B. Gisler (FDP) und Mitunterzeichner vom 17. Juni 2026 betreffend Männerbadi – Was ist der Plan?

4.3 Motion der Fraktion Die Mitte vom 25. Juni 2026 betreffend Verbesserung der Anschlussqualität im ÖV durch Taktverdichtung auf städtischen Buslinien

4.4 Motion Patrick Steinle (ALG) vom 27. Juni 2026 betreffend Bessere Bewirtschaftung des Stierenmarktareals durch die Stadt Zug

4.5 3031 SR – Kleine Anfrage Patrick Steinle (ALG) vom 27. Juni 2026 betreffend Begehbarmachung des zwischen Hafenareal und Strandbad liegenden Teils der kantonalen Parzelle 2334 (Zugersee)

4.6 Interpellation M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2026 betreffend Erweiterte Lernorte (ELO) und Weiterentwicklung des integrativen Schulmodells

4.7 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Periodische Überprüfung der gebundenen Ausgaben

4.8 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Wohnraum schaffen statt Verfahren blockieren

4.9 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Mehr Vereinsleben, weniger Formulare

4.10 Interpellation M. Carlen (ALG) vom 13. Juli 2026 betreffend Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen in der Pflege

4.11 Interpellation M. Carlen (ALG) vom 13. Juli 2026 betreffend Wie weit ist die Stadt Zug mit der Umsetzung und der Qualität von Palliative Care?

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

- 5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 10. Juni 2026 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen gemeindlichen Steuerrabatt in der Stadt Zug
- 5.2 Motion der Fraktionen GLP, SP und SVP vom 12. Juni 2026 betreffend Medienmitteilungen zu Sitzungen des Grossen Gemeinderates - Grundsätze für eine nachvollziehbare Wiedergabe der Ratsdebatte
- 5.3 Motion der SP-Fraktion vom 16. Juni 2026 betreffend «Zuger Stadtidee» – 1 % des Rechnungsüberschusses für partizipative Stadtprojekte der Bevölkerung zurückgeben
- 5.4 Motion der Fraktion Die Mitte vom 25. Juni 2026 betreffend Verbesserung der Anschlussqualität im ÖV durch Taktverdichtung auf städtischen Buslinien
- 5.5 Motion Patrick Steinle (ALG) vom 27. Juni 2026 betreffend Bessere Bewirtschaftung des Stierenmarktareals durch die Stadt Zug
- 5.6 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Periodische Überprüfung der gebundenen Ausgaben
- 5.7 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Wohnraum schaffen statt Verfahren blockieren
- 5.8 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Mehr Vereinsleben, weniger Formulare

6 Politische Sachgeschäfte

- 6.1 2965 SR – Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung
Fortsetzung der Beratung (zwei Abklärungsaufträge)
 - 6.1.1 2965.1 BPK – Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung
 - 6.1.2 2965.2 BPK – Städtebau und Planung: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit Umweltverträglichkeitsbericht, Änderung der Bauordnung § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Äussere Lorzenallmend und Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E; Pläne Nrn. 7519.1 - 7519.5, 1. Lesung (Abklärungsaufträge)
- 6.2 3003 SR – Sekretariat Bildungsdepartement: Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030
 - 6.2.1 3003.1 GPK – Sekretariat Bildungsdepartement: Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030
- 6.3 3026 SR – Soziales und Gesellschaft: Bericht Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung der Stadt Zug; zur Kenntnisnahme

7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

- 7.1 3006 SR – Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»
- 7.2 3007 SR – Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»
- 7.3 3008 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»
- 7.4 2964.1 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»
- 7.5 3009 SR – Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»
- 7.6 3011 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten
- 7.7 3005 SR – Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»
- 7.8 3010 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»
- 7.9 3017 SR – Postulat (Motion) der SP-Fraktion vom 14. August 2025 betreffend «Erstellung eines Hitzemassnahmenplans für die Stadt Zug in Anlehnung an das Modell Basel»
- 7.10 3015 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 3022 SR – Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit
- 8.2 3023 SR – Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzel, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer
- 8.3 3020 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»
- 8.4 3030 SR – Postulat D. Meyer (GLP) und D. Blank (FDP) vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen

- 8.5 3021 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Aktion «Natur-Kur»: Kostenlose Gartenberatung – Staatliche Übergriffigkeit oder notwendige Förderung?
- 8.6 3024 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Einführung eines 24-Stunden-Ökiohofs in der Stadt Zug
- 8.7 3025 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. März 2026 betreffend Sicherheitscheck: Zivilschutzanlagen in Zug
- 8.8 3028 SR – Interpellation Stefan W. Huber (GLP) vom 2. Juni 2026 betreffend Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6/2026

Zur Traktandenliste:

Ivano De Gobbi

Ich stelle den Antrag, Traktandum 8.8, Interpellation Stefan W. Huber (GLP) vom 2. Juni 2026 betreffend «Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates», vor Traktandum 7.1 zu behandeln. Dadurch wird der in § 43 Abs. 2 der GSO erwähnte Zeitrahmen für die mündliche Beantwortung eingehalten.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Antrag stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste zugestimmt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass die Traktandenliste mit der Änderung genehmigt wird.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 6/2026 zur Sitzung vom 16. Juni 2026 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

Verbleib David Meyer in der Bau- und Planungskommission

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

David Meyer ist offiziell aus der GLP ausgetreten. Die GLP-Fraktion und David Meyer sind zur Übereinkunft gekommen, dass sie zusammen eine Fraktion im GGR bilden wollen. Das heisst, David Meyer schliesst sich als Parteilooser der GLP-Fraktion an. Gleichzeitig hat die Fraktion beschlossen, dass David Meyer weiterhin in der BPK vertreten sein soll, damit die GLP-Fraktion bis zum Ende der Legislatur von seinem Know-how und seiner Erfahrung profitieren kann.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Motion der SP-Fraktion vom 16. Juni 2026 betreffend «Zuger Stadtidee» – 1 % des Rechnungsüberschusses für partizipative Stadtprojekte der Bevölkerung zurückgeben

Der Stadtrat wird beauftragt,

1 % des ausserordentlichen Rechnungsüberschusses 2025 der für eine Bevölkerungsbefragung beziehungsweise einen öffentlichen Projektwettbewerb im Sinne eines partizipativen Budgets einzusetzen. Die Zuger Bevölkerung soll eingeladen werden, eigene Ideen und Projekte einzubringen, welche einen konkreten Mehrwert für Quartiere, die Stadt Zug und das gesellschaftliche Zusammenleben schaffen.

Für die Durchführung der Bevölkerungsbefragung beziehungsweise des partizipativen Wettbewerbs soll lediglich ein Teil des Betrags verwendet werden. Der verbleibende Anteil soll in die Umsetzung von Sofortmassnahmen eingesetzt werden.

Das Projekt wird probeweise drei Jahre durchgeführt. Voraussetzung ist ein Überschuss im zweistelligen Millionenbereich. Danach wird entschieden, ob es fest etabliert werden soll für alle Jahre, in denen ein ausserordentlicher Überschuss anfällt.

Begründung

Überschüsse gehören der Allgemeinheit

Die Stadt Zug schliesst ihre Rechnungen seit Jahren regelmässig deutlich besser ab als budgetiert. Auch die Jahresrechnung 2025 weist erneut einen ausserordentlichen Überschuss von 98,3 Millionen Franken aus.

Überschüsse sind zu viel eingenommene Steuereinnahmen. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind kumulierte Ergebnisse der Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen. Auch wenn dieser Grundsatz als Schuldenbremse konzipiert wurde und der Regierungsrat in einem Merkblatt keine zwingende Anwendung bei Überschüssen vorsieht, entspricht es der Staatsraison und den geltenden staatsrechtlichen Prinzipien, dass öffentliche Gelder für die Allgemeinheit bestimmt sind und weder auf Vorrat eingenommen werden sollen noch zu viele Schulden angehäuft werden dürfen. Genauso wie bei budgetierten Überschüssen regelmässig Steuerrabatte gewährt werden, müssen Wege gefunden werden, Überschüsse an die Allgemeinheit zurückzugeben, bzw. sie idealerweise nachhaltig zum Wohle der Gesellschaft zu investieren.

Partizipative Prozesse fördern die Eigeninitiative, die Identifikation mit dem eigenen Quartier und der Stadt sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Partizipative Projektwettbewerbe wären keine Zuger Erfindung sondern haben sich in diversen Dimensionen bewährt. Sogenannte Partizipative Budgets und Stadtideen existieren bereits erfolgreich in verschiedenen Schweizer Städten und Regionen. Beispiele zeigen, dass solche Prozesse das Vertrauen in die Politik stärken, lokale Initiativen fördern und die Identifikation mit dem Wohnort erhöhen können. So führte die Stadt Aarau in den Jahren 2023 und 2024 ein partizipatives Budget unter dem Titel «Stadtidee» durch. Die Bevölkerung konnte eigene gemeinnützige Projekte einreichen und mitentscheiden, welche Vorhaben finanziert werden sollen.

Auch Lausanne kennt mit dem «Budget participatif» vergleichbare Beteiligungsformate. Weitere Ansätze bestehen unter anderem in Luzern («Quartiereffekt») oder Kloten («Landsgemeinde Kloten»), in Sursee oder Zürich.

Ziel ist es, die Bevölkerung aktiv in die Gestaltung des öffentlichen Zusammenlebens einzubeziehen und Projekte mit lokalem Nutzen sichtbar zu machen.

Die Stadt Zug verfügt aufgrund ihrer ausgezeichneten finanziellen Lage über die Möglichkeit, innovative Formen demokratischer Mitwirkung zu fördern und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dies entspricht auch den Zielen der Soziokulturstrategie «Strategie Zusammenleben», die besagt, dass die Stadt Eigeninitiative unterstützen will.

Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit sich niederschwellig einzubringen, unabhängig von Alter, Nationalität und Stimmrecht. Es können Bottom-Up Projekte entstehen die den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Verschiedene Modelle

Der Stadtrat entscheidet, welche Form der Partizipation und Unterstützung eingesetzt werden soll. Es gibt unterschiedlichste Beispiele. Er kann Kriterien und monetäre Obergrenzen definieren oder das Ganze als Wettbewerb ausgestalten, bei dem die Bevölkerung über die Eingaben abstimmt. Es gibt verschiedenste Modelle an denen sich die Stadt orientieren kann. Oder sie kann einen eigenen Prozess definieren.

[Evaluation und Abschlussbericht zur ersten Stadtidée – Stadtidée Aarau](#)

<https://www.sursee.ch/projektetb/91487> <https://www.urban-equipe.ch/blog/stadtidee>

[Budget participatif – Ville de Lausanne](#)

[Quartieridee für Wipkingen: Jetzt abstimmen! - Quartierverein Wipkingen](#)

[Quartiereffekt :: LuzernPlus](#)

[Home – Landsgemeinde Kloten](#)

Ausland:

[Budget Participatif - Ville de Paris](#)

[Better Reykjavik - Citizens Foundation](#)

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Interpellation B. Gisler (FDP) und Mitunterzeichner vom 17. Juni 2026 betreffend Männerbadi – Was ist der Plan?

Die Männerbadi ist einer der beliebtesten Freizeit- und Begegnungsorte der Stadt Zug. Die steigenden Besucherzahlen haben jedoch auch Schwachstellen bei der Infrastruktur aufgezeigt.

Bereits mit dem Postulat «Die Männerbadi – ein hygienisches Opfer ihres Erfolgs» wurde auf die ungenügende Situation bei den WC- und Duschanlagen aufmerksam gemacht. Nachdem die Situation weiterhin unbefriedigend blieb, wurde eine Motion eingereicht und vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt. Der Stadtrat erhielt damit den Auftrag, die Situation der Männerbadi gesamthaft zu analysieren, Verbesserungen aufzuzeigen und die notwendigen Mittel rechtzeitig für die Umsetzung vorzusehen.

Die Erwartungen der Parlamentarier war klar: Bereits im Frühjahr 2026 sollten konkrete Ergebnisse und erste Umsetzungsschritte sichtbar werden. Davon war bis heute leider kaum etwas erkennbar.

Zwischenzeitlich hat der Brand in der Männerbadi die Ausgangslage verändert. **Er hat den parlamentarischen Auftrag jedoch nicht aufgehoben.** Vielmehr bietet die aktuelle Situation die Chance, die Männerbadi gesamthaft und zukunftsgerichtet zu betrachten.

Während für andere Projekte am Seeufer – insbesondere im Zusammenhang mit der Zuger Schifffahrt – bereits konkrete Ersatzplanungen sichtbar sind, ist bezüglich des parlamentarischen Auftrags zur Männerbadi bislang wenig geschehen.

Der neu eröffnete Pumptrack hat die Situation nochmals akzentuiert. Dabei ist das öffentliche Interesse unbestritten. Parlamentarische Vorstösse, Medienberichte, Leserbriefe und zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass die Zukunft der Männerbadi viele Menschen bewegt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen

1. Wie lautet der aktuelle Projektstand bezüglich Umsetzung des vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärten Auftrags zur Männerbadi?
2. Welche Auswirkungen hat der Brand auf die Umsetzung des parlamentarischen Auftrags?
3. Bis wann soll die Situationsanalyse abgeschlossen werden (sein)?
4. Welche konkreten weiteren Meilensteine sieht der Stadtrat für das Projekt vor? Was sind seine Ideen und Absichten dahinter?
5. Welchen Zeitplan sieht der Stadtrat für Planung, Projektierung, politische Beschlüsse und Realisierung vor?
6. Welche Vision verfolgt der Stadtrat für die Männerbadi als wichtigen Freizeit-, Begegnungs- und Erholungsort der Stadt Zug? Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung der Männerbadi?

7. Wie werden die Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Initianten der bisherigen Vorstösse in die weiteren Arbeiten einbezogen?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass erheblich erklärte parlamentarische Aufträge künftig mit einem verbindlichen Fahrplan hinterlegt und innert angemessener Frist umgesetzt werden?

Begründung

Mit der Erheblicherklärung der Motion hat das Parlament dem Stadtrat einen klaren Auftrag erteilt. Diesem Auftrag gingen bereits politische Diskussionen, Vorstösse, Medienberichte sowie zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung voraus. Die Notwendigkeit des Handelns wurde wiederholt aufgezeigt und vom Parlament bestätigt.

Die Unterzeichnenden anerkennen, dass der Brand neue Rahmenbedingungen geschaffen hat. Gleichzeitig erwarten Parlament und Bevölkerung Transparenz darüber, wie die Zukunft der Männerbadi aussieht, welche Ziele verfolgt werden und bis wann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden kann.

Der Brand hat die Ausgangslage **verändert. Er hat den parlamentarischen Auftrag jedoch nicht aufgehoben.** Die Bevölkerung und das Parlament haben Anspruch auf einen nachvollziehbaren, verbindlichen Fahrplan für die Weiterentwicklung der Männerbadi.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.3 Motion der Fraktion Die Mitte vom 25. Juni 2026 betreffend Verbesserung der Anschlussqualität im ÖV durch Taktverdichtung auf städtischen Buslinien

Auftrag

Der Stadtrat wird beauftragt, auf den städtischen Buslinien 603, 611 und 613 während der Hauptverkehrszeiten schrittweise eine Taktverdichtung umzusetzen.

Begründung

Der öffentliche Verkehr in der Stadt Zug ist grundsätzlich gut ausgebaut. Dennoch bestehen in der Praxis spürbare Schwächen bei der Anschlussqualität, insbesondere im Zusammenspiel zwischen Bus und Bahn. Heutige Beispiele zeigen, dass Busse teilweise deutlich vor den Anschlusszügen ankommen, was zu unnötigen Wartezeiten führt, wobei gleichzeitig in anderen Fällen Anschlüsse knapp verpasst werden.

Konkrete Beispiele zeigen, dass der heutige 15-Minuten-Takt zu unflexibel ist, um optimale Anschlüsse sicherzustellen, oder aber einfach, dass entsprechendes Verbesserungspotenzial vorhanden ist:

- Linie 611 ab Oberwil: Ankunft ca. 07:49 Uhr, Weiterfahrt Richtung Luzern erst um 08:03 → rund 14 Minuten Umsteigezeit bei einem 15-Minuten-Takt
- Linie 603 ab Schönegg: Ankunft ca. 07:50 Uhr → ebenfalls lange Umsteigezeit
- Linie 611 ab St. Johannes: Ankunft ca. 06:45 Uhr bei Landis & Gyr, S-Bahn fährt um xx:52 → Anschluss wird nicht erreicht

Der Stadtrat hält in seiner Antwort auf unsere Interpellation vom 27. Dezember 2024 betreffend "Einfacher Zugang zum ÖV - Pilotprojekt für Zug" fest, dass eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs insbesondere dann Wirkung entfaltet, wenn:

- die Anschlussqualität optimiert wird
- der Takt verdichtet wird
- und das Angebot insgesamt attraktiver wird

Zudem wird betont, dass Angebotsverbesserungen wie Taktverdichtungen ein wirksamer Hebel sind, um den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu fördern – im Gegensatz zu reinen Tarifmassnahmen. Eine Taktverdichtung auf 7.5 Minuten im Konkreten:

- erhöht die Flexibilität beim Umsteigen deutlich
- reduziert Wartezeiten
- verbessert die Attraktivität des Gesamtsystems
- und stärkt damit die Verlagerung im Modalsplitt nachhaltig

Ziel des vorliegenden Vorstosses ist es, anstelle von Gratis-ÖV die Mittel mit Wirkung einzusetzen. Konkret soll durch die Angebotserhöhung auch eine höhere Nutzung erzielt werden.

Wichtig ist dabei der Fakt, dass die Stadt Zug gemäss geltendem Recht zusätzliche Leistungen im öffentlichen Verkehr bestellen kann, welche über das kantonale Grundangebot hinausgehen. Die Angebotsbestellung ist somit klar im Kompetenzbereich der Stadt Zug.

Unsere Motion setzt somit genau dort an, wo die Stadt tatsächlich Handlungsspielraum hat: nicht bei den Tarifen, sondern beim Angebot und der Qualität.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.4 zur Überweisung traktandiert.

4.4 Motion Patrick Steinle (ALG) vom 27. Juni 2026 betreffend Bessere Bewirtschaftung des Stierenmarktareals durch die Stadt Zug

Motionsbegehren

Der Kiesplatz auf dem Stierenmarkt ist zwischen den Veranstaltungen im Sommerhalbjahr wieder zu begrünen und mit einem Parkverbot zu belegen.

Auf der asphaltierten Fläche (oder, sollte die Begrünung aus technischen Gründen nicht machbar sein, auf dem Gesamtareal) ist eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Die Parkkosten sollen einerseits den Aufwand für den Verkehrsdienst und die Platzmiete decken, andererseits Kostenparität zu anderen (kostenpflichtigen) Frei- und Strandbädern der Umgebung herstellen.

Begründung

Die Stadt Zug mietet von der Korporation das Stierenmarktareal und stellt es für verschiedene Veranstaltungen (insbesondere Zirkus, Stierenmarkt, Springreiten, Zuger Messe) zur Verfügung. Zwischen diesen Veranstaltungen, insbesondere über die Sommermonate, wurde der Platz bis vor wenigen Jahren begrünt.

Rasenflächen stellen eine ausgezeichnete Massnahme gegen die Entstehung von städtischen Hitzeinseln dar. Ausgerechnet jetzt, mit den zunehmenden Hitzeperioden, wird darauf verzichtet. Wildes Parkieren wird inzwischen nicht nur toleriert, sondern sogar angekurbelt: Auswärtige Gäste werden mit einem Schild ‚P Strandbad‘ aufs Stierenmarktareal geleitet, wo sie kostenlos stundenlang parkieren können (siehe Foto). Dies hat gleich mehrere unerwünschte Folgen:

- Die Aufheizung der Umgebung wird durch die parkierten Fahrzeuge noch verstärkt
- Es entsteht zusätzlicher Verkehr im Quartier mit gefährlichen Manövern beim Ein- und Ausbiegen und in der Begegnungszone
- Der Platz steht der Quartierbevölkerung nicht mehr zur Verfügung für Aktivitäten wie Drachen steigen, Velofahren üben, Hunde dressieren etc.
- Das Strandbad wird überrannt durch Besuchende aus der ganzen Region

Gerade letzterer Punkt ist hochgradig unerwünscht. Die gratis zugänglichen Zuger Strandbäder sollen vornehmlich den Einheimischen und ihren Gästen, grosszügigerweise auch Besuchenden aus Nachbargemeinden ohne Seeanstoss, offenstehen und Entspannung bieten.

Dichtestress auf der Wiese, im See und in der Gastronomie durch zusätzliche Badegäste von weit her (gemäss Nummernschilderhebung auf dem Stierenmarkt über zwei Drittel ausserkantonale, teils sogar aus dem Ausland) ist unerwünscht.

Es kann nicht unser Ziel sein, andere Badeanstalten zu konkurrenzieren – aber wer ins Auto steigt, um in die Badi zu fahren, wird wegen der Kombination von Gratiseintritt und nahegelegenem Gratisparkplatz wahrscheinlich eher das Zuger Strandbad wählen als das Baarer Lättich, wo für beides bezahlt werden muss.

Zudem tendieren Besuchende mit Motorfahrzeug dazu, mehr Mobiliar mitzuschleppen, so dass am Schluss die Einheimischen auf ihren Badetüchern kaum mehr Platz haben zwischen den Auswärtigen auf ihren Gartenmöbeln.

Um nicht administrativ aufwändige Eintrittskontrollen mit Einheimischenbevorzugung einführen zu müssen, setzt die Stadt Zug besser auf einen gewissen Distanzschutz. Dieser greift nur, wenn keine Gratisparkplätze in nächster Nähe mehr zur Verfügung gestellt werden. Die meisten Badegäste sind fit

und mobil genug, um das Strandbad zu Fuss, per Velo oder ÖV (Haltestelle Schutzengel) erreichen zu können. Für Gehbehinderte stehen Parkplätze direkt beim Eingang zur Verfügung.

Aus diesen Gründen fordere ich für das Stierenmarktareal eine Wieder-Begrünung mit Parkverbot auf der Wiese, im Minimum aber eine Parkplatzbewirtschaftung. Niemand soll extra von weit her nach Zug in die Badi fahren, weil es hier günstiger ist, höchstens, weil es schöner ist.



Foto: Stierenmarktareal am Sonntag, 21.6.26

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.5 zur Überweisung traktandiert.

4.5 3031 SR – Kleine Anfrage Patrick Steinle (ALG) vom 27. Juni 2026 betreffend Begehbarmachung des zwischen Hafenareal und Strandbad liegenden Teils der kantonalen Parzelle 2334 (Zugersee)

Gemäss Aussagen des Stadtrats ist die Erstellung eines durchgehenden Seeuferwegs zwischen Hafenareal (Grundstück 205) und Strandbad (191) durch eine Einsprache blockiert.

Allerdings wäre das Strandbad vom Hafenareal aus für zu Fuss gehende zwischenzeitlich auch ohne neuen Weg über weitgehend ebenes Gelände ohne spezielle Gefahren gut erreichbar, wenn auf dem dazwischen liegenden Teil der Parzelle 2234 (Zugersee, Eigentümer Kanton Zug) der vermutlich illegal errichtete Stacheldrahtzaun beseitigt und etwas Unkraut gejätet würde (siehe Fotos).

Meine Fragen dazu an den Stadtrat:

- Will sich der Stadtrat mit diesem Anliegen an den Kanton wenden und dessen Zustimmung einholen?
- Würde der Stadtrat eine Freiwilligengruppe aus dem Grossen Gemeinderat bei einer solchen Jät- und Aufräum-Aktion auf öffentlichem Grund unterstützen?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Ergebnis

Die Kleine Anfrage wurde mit der Antwort des Stadtrats Nr. 3031 vom 3. Juli 2026 beantwortet.

4.6 Interpellation M. Amato Mengis (SP) und Mitunterzeichnende vom 2. Juli 2026 betreffend Erweiterte Lernorte (ELO) und Weiterentwicklung des integrativen Schulmodells

Der Stadtrat hat am 29. Juni 2026 mittels Medienmitteilung angekündigt, das integrative Schulmodell der Stadtschulen Zug mit sogenannten «Erweiterten Lernorten (ELO)» weiterzuentwickeln. Gemäss Medienmitteilung sollen dadurch der Unterricht entlastet und die Unterrichtsqualität für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) gestärkt werden. Gleichzeitig wird festgehalten, dass sich die dafür notwendigen Investitionen weitgehend durch tiefere Kosten für externe Sonderschulplatzierungen und Assistenzen kompensieren liessen.

Dass die Erweiterten Lernorte voraussichtlich zu einer spürbaren Entlastung der Lehrpersonen in den Regelklassen sowie zu positiven Auswirkungen auf den Unterricht und das Lernklima beitragen können, ist nachvollziehbar und zu begrüßen. Ebenso wichtig ist jedoch die Frage, welchen konkreten und nachhaltigen Nutzen dieses Angebot für jene SuS bringt, die aufgrund erheblicher Verhaltensauffälligkeiten vorübergehend ausserhalb der Regelklasse unterrichtet werden.

Gerade Kinder mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich sowie mit einem vermuteten oder diagnostizierten Autismus-Spektrum oder ADHS benötigen häufig eine intensive, möglichst frühzeitige Unterstützung und sind in besonderem Masse auf konstante Strukturen und verlässliche Beziehungen angewiesen.

Erschwerend hinzu kommt, dass im Kanton Zug zur Zeit Wartezeiten bis zu 18 Monaten für eine fachliche Abklärung oder weiterführende Unterstützung bestehen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Erweiterten Lernorte über eine kurzfristige Entlastungsfunktion hinaus einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung dieser SuS leisten und wie verhindert wird, dass sie lediglich vorübergehend aus der Regelklasse separiert werden, ohne dass sich ihre langfristigen Entwicklungschancen verbessern.

Separative Gefässe wie die Erweiterten Lernorte sind aufgrund kantonaler Vorgaben von allen Gemeinden einzuführen. Gleichzeitig hat der Stadtrat in der Vergangenheit mehrfach betont, am integrativen Schulmodell festhalten und dieses weiterentwickeln zu wollen. Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation «Die Schule ist gefordert» vom August 2023 stellte der Stadtrat zudem in Aussicht, sich vertieft mit dem Konzept IS Verhalten auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Änderungen ergeben sich mit der Einführung der Erweiterten Lernorte gegenüber der heutigen Praxis? Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür eingesetzt und welche bestehenden Ressourcen werden innerhalb der Stadtschulen umverteilt?
2. Falls die Erweiterten Lernorte überwiegend mit bestehenden Ressourcen betrieben werden: Welche personellen Ressourcen werden den Regelklassen dadurch entzogen? Wie begründet der Stadtrat die Aussage, dass die Unterrichtsqualität für alle SuS verbessert wird, wenn gleichzeitig weniger Ressourcen direkt in den Regelklassen zur Verfügung stehen?

3. In der Medienmitteilung heisst es, in den ELO soll das eigene Verhalten reflektiert werden. Schwieriges Verhalten bei Kindern ist aber systemisch bedingt. Wie sieht das pädagogische und organisatorische Konzept der Erweiterten Lernorte konkret aus? Insbesondere interessieren:
 - die Anzahl vorgesehener Lernorte und Plätze,
 - die Aufnahmekriterien,
 - die personelle Ausstattung,
 - die maximale Aufenthaltsdauer,
 - die Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen, Fachpersonen sowie den Betreuungspersonen der SEB,
 - die Zusammenarbeit mit den Eltern,
 - der Prozess der Reintegration in die Regelklasse,
 - die Förderziele und Erfolgskriterien für die betroffenen SuS.
 - Wie wird sichergestellt, dass Verhaltensauffälligkeiten nicht einfach als individuelles Problem des Kindes, sondern unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhanges (Eltern, Peers, schulisches Umfeld etc.) bearbeitet werden?
4. Da Erweiterte Lernorte aufgrund kantonaler Vorgaben eingeführt werden müssen: Welche Spielräume bestanden für die Stadt Zug bei deren Ausgestaltung? Welche unterschiedlichen Modelle oder Konzepte wurden geprüft, um SuS mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten nachhaltig zu fördern (beispielsweise das Konzept IS Verhalten oder andere sonderpädagogische Ansätze), und weshalb hat sich der Stadtrat für das nun vorgestellte Modell entschieden?
5. In der Antwort auf die Interpellation «Die Schule ist gefordert» vom August 2023 kündigte der Stadtrat an, das Konzept IS Verhalten vertieft zu prüfen. Zu welchen Erkenntnissen ist der Stadtrat gelangt? Welche Vor- und Nachteile wurden gegenüber den nun vorgesehenen Erweiterten Lernorten festgestellt? Unterstützt der Stadtrat weiterhin eine kantonale Einführung dieses Modells und hat er seine Haltung gegenüber den zuständigen kantonalen Stellen eingebracht?
6. Die Medienmitteilung hält fest, dass sich die Investitionen weitgehend durch tiefere Kosten für externe Sonderschulplatzierungen und Assistenzen kompensieren liessen. Auf welchen Annahmen und Berechnungen basiert diese Aussage? Welche Einsparungen werden erwartet und in welchem Zeitraum?
7. Nach welchen qualitativen und quantitativen Kriterien wird das Pilotprojekt im Schuljahr 2026/27 beurteilt?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Erweiterten Lernorte nicht primär der Entlastung der Regelklassen dienen, sondern den betroffenen SuS eine nachhaltige Verbesserung ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung ermöglichen?
9. Welche ergänzenden Unterstützungsangebote sind insbesondere für Kinder vorgesehen, die aufgrund langer Wartezeiten auf eine fachliche Abklärung oder Therapie während längerer Zeit auf schulische Unterstützung angewiesen sind?
10. Welche Bestrebungen und Gefässe gibt es für speziell lernstarke Kinder? Wie wird diesen Rechnung getragen?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.7 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Periodische Überprüfung der gebundenen Ausgaben

Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen, damit die Klassifizierung von Ausgaben der Stadt Zug als gebunden oder nicht gebunden einer regelmässigen parlamentarischen Überprüfung unterzogen wird.

Dazu ist dem Grossen Gemeinderat spätestens im Sommer 2027 eine Vorlage zu unterbreiten, welche ein Verfahren für eine periodische Überprüfung der gebundenen Ausgaben festlegt. Dieses Verfahren hat insbesondere sicherzustellen, dass:

- sämtliche als gebunden qualifizierten Ausgaben systematisch erfasst und dem Grossen Gemeinderat periodisch vorgelegt werden;
- die rechtliche oder sachliche Grundlage für die Einstufung als gebundene Ausgabe nachvollziehbar ausgewiesen wird;
- wesentliche gebundene Ausgaben über CHF 250'000 vertieft begründet werden;
- der Grosse Gemeinderat die Möglichkeit erhält, die weitere Klassifizierung einer Ausgabe als gebunden zu überprüfen;
- die notwendigen Anpassungen an der Finanzverordnung der Stadt Zug sowie allfällige kantonale rechtliche Anpassungen aufgezeigt werden.

Der Stadtrat legt im Rahmen dieser Vorlage zudem dar:

1. nach welchen Kriterien Ausgaben heute als gebunden eingestuft werden;
2. wie sich der Anteil gebundener Ausgaben in den letzten zehn Jahren entwickelt hat; inkl. einer verständlichen grafischen Darstellung
3. welche wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Zeitraum neu als gebunden eingestuft oder wieder aus dieser Kategorie entfernt wurden;
4. welche Auswirkungen eine verbindlichere politische Überprüfung auf die Finanzkompetenzen des Grossen Gemeinderates hätte;
5. welche Position der Stadtrat im Rahmen der Revision von § 26 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes bezüglich gebundener Ausgaben vertritt.

Begründung

Die Einstufung einer Ausgabe als gebunden hat erhebliche politische Auswirkungen, da dadurch die ordentliche Beratung und Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat entfällt. Während gebundene Ausgaben zur Erfüllung gesetzlicher oder sachlicher Verpflichtungen notwendig sind, muss sichergestellt werden, dass diese Qualifikation nachvollziehbar, transparent und regelmässig überprüft wird.

In den vergangenen Jahren ist der Anteil der als gebunden qualifizierten Ausgaben gestiegen. Damit reduziert sich der politische Gestaltungsspielraum des vom Volk gewählten Parlaments zunehmend.

Die Motion verlangt keine politische Überprüfung der Höhe einzelner Ausgaben, sondern eine institutionalisierte Überprüfung der Frage, ob die Voraussetzungen für die Einstufung und deren Zweckmässigkeit als gebunden weiterhin erfüllt sind.

Mit einer verbindlichen Regelung wird die Transparenz verbessert und die Rolle des Grossen Gemeinderates als oberstes politisches Organ der Stadt Zug gestärkt.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.6 zur Überweisung traktandiert.

4.8 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Wohnraum schaffen statt Verfahren blockieren

Der Stadtrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche die Bewilligungsverfahren für Wohnbauprojekte beschleunigen, die Planungssicherheit erhöhen und den Umgang mit Einsprachen effizienter gestalten.

Begründung:

Die Stadt Zug steht seit Jahren vor einer grossen Herausforderung im Bereich Wohnraum. Die Nachfrage nach Wohnungen ist hoch, das Angebot knapp und die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ist ein zentrales Anliegen für die Bevölkerung, Familien, Unternehmen und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt.

Gleichzeitig zeigt sich, dass grössere Wohnbauprojekte immer häufiger durch zahlreiche Einsprachen und langwierige Rechtsverfahren verzögert werden. Das ordentliche Rechtsmittelverfahren ist ein wichtiger Bestandteil unseres Rechtsstaates und soll weiterhin gewährleistet bleiben. Es darf jedoch nicht dazu führen, dass notwendige Wohnbauprojekte über Jahre blockiert werden und die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum unnötig erschwert wird.

In der Praxis entsteht zunehmend der Eindruck, dass Einsprachen teilweise nicht mehr nur dem Schutz berechtigter Interessen dienen, sondern als Mittel zur Verzögerung von Projekten eingesetzt werden. Dies führt zu höheren Kosten, längeren Verfahren und zusätzlicher Unsicherheit für Bauherrschaften, Investoren und letztlich auch für die Bevölkerung, welche auf bezahlbaren und verfügbaren Wohnraum angewiesen ist, um nicht aus der Stadt Zug wegziehen zu müssen.

Die Stadt Zug soll deshalb prüfen, wie Verfahren effizienter gestaltet und unnötige Verzögerungen reduziert werden können. Dazu gehören insbesondere eine frühzeitige Koordination zwischen Behörden und Projektverantwortlichen, klare und transparente Abläufe, eine bessere Kommunikation mit Einsprechenden sowie eine Prüfung, wie missbräuchliche oder rein verzögernde Verfahren eingedämmt werden können.

Ziel muss sein, den Rechtsstaat zu respektieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass dringend benötigte Wohnbauprojekte nicht durch langwierige Verfahren ausgebremst werden.

Der Stadtrat wird beauftragt:

1. die Ursachen (der letzten 5 Jahre) für die zunehmende Anzahl und Dauer von Einsprachen bei Wohnbauprojekten in der Stadt Zug zu analysieren und zu kategorisieren;
2. Massnahmen vorzuschlagen, welche die Bewilligungsverfahren beschleunigen und die Planungssicherheit verbessern;
3. Möglichkeiten zu prüfen, wie missbräuchliche oder offensichtlich verzögernde Einsprachen reduziert werden können;
4. den politischen Handlungsspielraum der Stadt Zug zur Beschleunigung von Wohnbauprojekten aufzuzeigen;
5. dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und konkrete Verbesserungsmassnahmen vorzulegen.

Begründung der Motion:

Wohnraum ist sehr knapp. Die Stadt Zug muss Rahmenbedingungen schaffen, damit bewilligte und rechtskonforme Projekte nicht unnötig jahrelang verzögert werden. Ein effizienter Umgang mit Verfahren stärkt den Wohnstandort Zug und schützt das Interesse der Bevölkerung an genügend Wohnraum.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.7 zur Überweisung traktandiert.

4.9 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Mehr Vereinsleben, weniger Formulare

Der Stadtrat wird beauftragt, das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen von Vereinen in der Stadt Zug zu überprüfen und deutlich zu vereinfachen.

Ziel ist es, den administrativen Aufwand für Vereine auf ein notwendiges Mass zu reduzieren und ihnen zu ermöglichen, sich wieder stärker auf ihre eigentlichen Aufgaben, den Vereinsbetrieb und das Vereinsleben, zu konzentrieren.

Begründung:

Die zahlreichen Vereine in der Stadt Zug leisten einen wertvollen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie schaffen Begegnungen, fördern Gemeinschaft, ermöglichen kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten und tragen wesentlich zur Lebensqualität in unserer Stadt bei. Diese Arbeit wird zu einem grossen Teil ehrenamtlich geleistet und verdient Unterstützung statt die heutigen und ggf. zusätzliche bürokratische Hürden.

Das aktuelle Bewilligungsverfahren für die Durchführung von Vereinsveranstaltungen ist für viele Organisationen zu aufwendig geworden. Eine Vielzahl von Formularen, Anforderungen und Vorgaben führt dazu, dass freiwillig Engagierte immer mehr bzw. zu viel Zeit in administrative Aufgaben investieren müssen. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zur eigentlichen Tätigkeit der Vereine und kann insbesondere kleinere Vereine davon abhalten, Veranstaltungen überhaupt noch durchzuführen.

Zusätzlich sorgen Vorgaben und Merkblätter der Stadt Zug, beispielsweise im Bereich Nachhaltigkeit, zunehmend für Unsicherheit und zusätzlichen Aufwand. Empfehlungen werden in der Praxis vielfach als verbindliche Auflagen wahrgenommen. Damit entsteht der Eindruck, dass die Stadt den Vereinen immer mehr Verantwortung und Pflichten überträgt, anstatt sie bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Die SVP Stadt Zug ist überzeugt, dass die Stadtverwaltung die Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement verbessern muss. Ein schlankes, verständliches und verhältnismässiges Verfahren ist im Interesse aller Beteiligten. Absolut notwendige Sicherheits- und Bewilligungsanforderungen sollen weiterhin gewährleistet sein, gleichzeitig müssen unnötige bürokratische Belastungen abgebaut werden.

Der Stadtrat soll deshalb prüfen, wie das Verfahren vereinfacht, Formulare reduziert, Abläufe zusammengeführt und Anforderungen klarer als Empfehlungen oder verbindliche Vorgaben gekennzeichnet werden können. Die Stadt Zug soll wieder stärker als Partnerin der Vereine auftreten und nicht als zusätzliche administrative Hürde.

Der Stadtrat wird beauftragt:

1. das Bewilligungsverfahren für Vereinsveranstaltungen umfassend zu überprüfen und zu vereinfachen;
2. die Anzahl der notwendigen Formulare und administrativen Schritte auf das erforderliche Minimum zu reduzieren;
3. ein vereinfachtes Verfahren für kleinere und gemeinnützige Vereinsveranstaltungen einzuführen;
4. sämtliche Vorgaben und Merkblätter auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit zu überprüfen;
5. den Vereinen eine klare und praxisnahe Unterstützung anzubieten, damit freiwilliges Engagement gefördert und nicht durch Bürokratie erschwert wird.

Die Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Stadt. Sie brauchen Freiraum für ihr Engagement und keine hemmende bzw. wachsende Bürokratie.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.8 zur Überweisung traktandiert.

4.10 Interpellation M. Carlen (ALG) vom 13. Juli 2026 betreffend Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen in der Pflege

Die Altersstrategie der Stadt Zug 2023–2035 ist ohne Personal nicht umsetzbar!

Die Altersstrategie 2023-2035 der Stadt Zug prognostiziert bis zum Jahr 2040 einen Bedarf von zusätzlich **200 Pflegeplätzen sowie 200 Plätzen in alternativen Wohnformen**. Dieser Ausbau steht jedoch vor einer massiven personellen Herausforderung: In der Zentralschweiz wird von 2019-2029 ein zusätzlicher Bedarf von **14'000 Pflege- und Betreuungspersonen** erwartet und laut Obsan (2021) werden bis 2035 zehntausende Pflegefachpersonen in der Schweiz fehlen. Unter anderem weil 46 % des Pflegepersonals, bevor sie die Pension erreichen, aus dem Pflegeberuf aussteigen, 1/3 davon vor dem 35. Lebensjahr. Um die Qualität der Pflege sicherzustellen, muss geklärt werden, ob die Arbeitsbedingungen attraktiv genug sind, um Personal langfristig zu halten und die Ausbildungsoffensive erfolgreich umzusetzen.

Die Stadt Zug ist verantwortlich für die Umsetzung ihrer Altersstrategie. Auch wenn die Stadt selbst keine Gesundheitsorganisationen betreibt, hat sie Leistungsvereinbarungen (LV) mit diversen. Der Personalbedarf und die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind jedoch in allen Gesundheitsorganisationen relevant, welche für die Umsetzung der Altersstrategie relevant sind (inkl. dem Kantonsspital und der Spitex Kanton Zug). Somit sind betriebsinterne Kennzahlen proaktiv zu erfragen, um eine Umsetzung der Altersstrategie gewährleisten zu können. Andernfalls läuft die Stadt in Gefahr, wegen Personalmangels nicht genügend Pflegeplätze und Plätze in alternativen Wohnformen bereitstellen zu können.

Die Umsetzung der Altersstrategie ist essenziell, um Menschen ein Altern (und Sterben) in Würde zu ermöglichen.

Um die Altersstrategie nicht zu Makulatur verkommen zu lassen, sondern umzusetzen, stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie viel zusätzliches Pflegepersonal braucht es in den Alters- und Pflegeheimen, im Spital und im ambulanten Langzeitbereich (Spitex), um die Altersstrategie der Stadt Zug umsetzen zu können? Anders gefragt: Wieviel Pflege- und Betreuungspersonal braucht es, um die Altersstrategie 2023-2035 der Stadt Zug umsetzen zu können?
2. Wie viele Stellen sind zurzeit im Bereich Pflegefachpersonal sowie Assistenz und Betreuung in den privaten Gesundheitsbetrieben (Spital, Alters- und Pflegeheime, Spitex und Psychiatrie) und solchen mit LV der Stadt Zug auf städtischem Boden offen? Und wie viele Stellen in privaten Gesundheitsbetrieben und solchen mit LV des Kantons auf kantonalem Boden (mit Relevanz für die Altersstrategie der Stadt Zug)?
3. Die Anstellung von temporärem Personal ist besonders kostentreibend und kann ein Hinweis auf schlechte Arbeitsbedingungen oder Krankschreibungen (z.B. aufgrund von Überlastung) sein. Wie viel temporäres Pflegepersonal ist zurzeit in den Gesundheitsbetrieben in der Stadt Zug angestellt und wie viel in den Gesundheitsbetrieben kantonale?
4. Wie viel zusätzliches Pflegepersonal ist seit der Ausbildungsoffensive (1. Juli 2024) im Kanton Zug und wie viele in der Gemeinde Zug und mit welchem Abschluss ausgebildet worden? Wie viele werden in den nächsten Jahren zusätzlich abschliessen, welche die Ausbildung seit dem Start der Ausbildungsoffensive angefangen haben und mit welchem Abschluss?

5. Wie viele Ausbildungsplätze gibt es in den Gesundheitsbetrieben in der Gemeinde Zug und wie viele konnten besetzt werden?
6. Ist es schwierig die Ausbildungsplätze zu besetzen und gibt es genügend Berufsbildner:innen mit einer abgeschlossenen Ausbildung, um die Auszubildenden zu begleiten?
7. Wie viele Pflegende treten bis zum 35. Altersjahr aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen wieder aus dem Beruf aus oder wechseln die Arbeitsstelle? Wie hoch ist die Fluktuation im Vergleich zur ganzen Schweiz?
8. a) Wie sind die Arbeitsbedingungen (Maximalarbeitszeit, Normalarbeitszeit, bezahlte Umkleidezeit, Zuschlag für Wochenende / Abende / Nächte, Vereinbarkeit Beruf und Familie etc.) in den privaten Gesundheitsinstitutionen und den Gesundheitsinstitutionen mit LV der Stadt Zug ausgestaltet?
b) Entsprechen diese Bedingungen dem GAV des Zuger Kantonspitals?
9. Wie sieht die Entlohnung im Vergleich zur Stadt Zürich und der Stadt Genf aus, wo die Ausgaben für Mieten und der Lebensstandard ähnlich hoch sind?
10. Wer ist zuständig für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen?
11. Können die Gesundheitsinstitutionen mit LV der Stadt Zug mit den Geldern der Stadt Zug und den weiteren Einnahmen überhaupt die Arbeitsbedingungen verbessern?
12. Wie arbeiten die Behörden der Stadt, der Gemeinden und des Kantons zusammen, um die Unterstützung zu gewährleisten damit die Arbeitsbedingungen in privaten Gesundheitsinstitutionen und in Gesundheitsinstitutionen mit LV verbessert werden können?
13. Ist der Stadtrat bereit mit den anderen Gemeinden und dem Kanton die Gesundheitsbetriebe auf städtischem und kantonalem Boden zu unterstützen, damit diese attraktive Arbeitsbedingungen (im Sinne der Pflegeinitiative) gewährleisten können?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.11 Interpellation M. Carlen (ALG) vom 13. Juli 2026 betreffend Wie weit ist die Stadt Zug mit der Umsetzung und der Qualität von Palliative Care?

Laut Altersstrategie 2023-2035 der Stadt Zug nimmt bis ins Jahr 2035 die Anzahl Personen über 65 Jahren voraussichtlich um rund zwei Drittel von ca. 5100 auf ca. 8500 zu. Die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen wächst dabei um rund 60 % von ca. 3600 auf ca. 5700 und die Gruppe der über 80-Jährigen um 90 % von ca. 1500 auf ca. 2700 zu. Mit dem Ausbau von Pflege (Spitex) und Betreuung zu Hause können zudem laut Altersstrategie der Stadt Zug möglichst viele möglichst lange zu Hause bleiben und auch weniger Pflegebedürftige wieder aus dem Pflegeheim austreten und nach Hause zurückkehren. Es ist aber nicht nur der Wunsch der meisten Personen möglichst lange zu Hause zu bleiben, sondern auch, zu Hause zu sterben. Mit einer Strategie, dem Wunsch der zu pflegenden Personen nachzukommen, könnten auch die Pflegeheime entlastet werden. In der Schweiz sterben 44% der Schweizerinnen und Schweizer in einem Heim, 37 % in Spitälern und 19 % zu Hause oder anderswo. Im Pflegeheim verbringen die Menschen im Kanton Zug im Schnitt mittlerweile weniger als drei Jahre. In der Stadt Zug wurde noch keine der Einrichtungen mit »Qualität in Palliative Care« zertifiziert, vgl: <https://www.qualitepalliative.ch/de/das-qualitaetslabel/zertifizierte-institutionen>.

Palliativpflege begleitet Menschen mit unheilbaren, fortschreitenden Erkrankungen. Sie wahrt die Selbstbestimmung und Würde der Patienten und umfasst medizinische, pflegerische und psychosoziale Unterstützung, die Hand in Hand arbeiten, um sowohl die Menschen als auch deren Angehörige zu betreuen. Dafür braucht es professionelle Begleitung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Fachgebiete.

Fragen zur Umsetzung und der Zertifizierung der Palliative Care:

1. Konnten die nationalen Leitlinien für Palliative Care in den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen (akut, langzeit, psychiatrisch, ambulant) bereits vollständig umgesetzt werden?
2. Inwiefern ist die Qualität der Palliative Care in der Stadt Zug bereits durch Zertifizierungen für die Öffentlichkeit ersichtlich?
3. Der Zuger Kantonsrat hat ein neues Finanzierungsmodell für Palliative-Patienten in Sterbehospizen beschlossen. Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit den Pflegeheimen die Erlangung der Zertifizierung »Qualität in Palliative Care« aktiv zu fördern und voranzutreiben?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.12 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. August 2026 betreffend Theater Casino Zug – sind die Gesamtkosten für Stadtzuger Vereine tragbar?

Mit ihrem weitgehend ehrenamtlichen Engagement leisten Stadtzuger Vereine einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben unserer Stadt. Für grössere Versammlungen, Aufführungen und gesellschaftliche Anlässe ist das Theater Casino Zug aufgrund seiner Lage, Grösse und Infrastruktur ein zentraler Veranstaltungsort.

Die Stadt Zug trägt als Eigentümerin und Subventionsgeberin wesentlich dazu bei, dass das Haus diesen öffentlichen Auftrag erfüllen kann. Gleichzeitig muss das Theater Casino professionell und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Zwischen der Zugänglichkeit für Stadtzuger Vereine und einem wirtschaftlich verantwortbaren Betrieb besteht deshalb ein legitimes Spannungsfeld.

Die FDP-Fraktion hat im Jahr 2024 mit dem Postulat «Vermehrte Nutzung des Casinos durch Stadtzuger Vereine» verlangt, die Nutzung zu erschwinglichen Konditionen zu prüfen. In seiner Antwort zeigte der Stadtrat auf, dass Stadtzuger Vereine seit 2024 einen Rabatt von 85 Prozent auf den kommerziellen Miettarif erhalten. Diese deutliche Vergünstigung ist anzuerkennen. Für die Vereine ist jedoch nicht der Rabatt auf einer einzelnen Kostenposition entscheidend, sondern die effektiv zu bezahlende Gesamtrechnung. Neben der Raummiete fallen je nach Anlass Kosten für Bearbeitung, Personal, Technik, Auf- und Abbau, Reinigung, Energie sowie gastronomische Leistungen einschliesslich Catering an.

Der in der stadträtlichen Antwort von 2024 enthaltene Vergleich mit anderen Kulturhäusern umfasste die Miet-, Bearbeitungs-, Betreuungs- und Reinigungskosten. Technik- und optionale Personalkosten wurden aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Veranstaltungen nicht einbezogen. Auch die gastronomischen Leistungen waren nicht Gegenstand dieses Vergleichs. Damit lässt sich aus dem damaligen Benchmark nicht abschliessend beurteilen, ob die gesamten Veranstaltungskosten für Stadtzuger Vereine tatsächlich tragbar sind.

Die stadträtliche Antwort zeigt zudem auf, dass für die gastronomischen Leistungen im Theater Casino ein exklusives Cateringrecht besteht. Externe Caterer sind nur in Absprache mit der Gastronomiebetreiberin und mit Zustimmung der Trägerschaft zugelassen; ihre Zahl ist auf höchstens fünf Anlässe pro Jahr beschränkt. Obwohl der Gastronomievertrag die Erbringung der Leistungen zu Marktpreisen vorsieht, enthält die Antwort keine Angaben zu den effektiv verrechneten Cateringkosten und zu deren Anteil an den Gesamtkosten. Damit bleibt insbesondere offen, welchen Einfluss die gastronomischen Bedingungen auf die finanzielle Tragbarkeit von Vereinsanlässen haben.

Umso wichtiger ist es, die Gesamtkosten und insbesondere die Cateringbedingungen transparent zu untersuchen und gemeinsam mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) konkrete Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei ist auch dem Leistungs- und Qualitätsniveau des Theater Casino Rechnung zu tragen, damit tatsächlich Gleiches mit Gleichem verglichen wird.

Allfällige Vergünstigungen sind jedoch nicht kostenlos. Deshalb ist bei jeder Lösungsvariante transparent auszuweisen, welche Mindererträge oder zusätzlichen Kosten entstehen und wer diese trägt.

In diesem Zusammenhang stellt die FDP-Fraktion dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die effektiv verrechneten Gesamtkosten für Stadtzuger Vereinsanlässe im Theater Casino Zug?

Der Stadtrat wird gebeten, dies in Zusammenarbeit mit der TMGZ anhand von mindestens drei repräsentativen und anonymisierten Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Grösse darzustellen. Auszuweisen sind die Anzahl Teilnehmenden sowie die Kosten für Raummiete, Personal und Technik, weitere betriebliche Leistungen und gastronomische Leistungen einschliesslich Catering. Soweit möglich ist zudem zwischen obligatorischen und optional gewählten Leistungen zu unterscheiden.

2. Welchen Anteil haben die gastronomischen Leistungen an den Gesamtkosten und welche Bedingungen gelten dabei für Stadtzuger Vereine?

Bestehen Mindestbezüge, Mindestumsätze, Servicepauschalen oder weitere verbindliche Vorgaben?

3. Welche praktische Bedeutung hat die Möglichkeit eines externen Caterings für Stadtzuger Vereine?

Wie häufig wurde diese Möglichkeit seit Inkrafttreten des Gastronomievertrags genutzt, unter welchen Voraussetzungen steht sie Stadtzuger Vereinen offen und inwiefern kann sie zu einer Senkung der Gesamtkosten eines Vereinsanlasses beitragen?

4. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Stadtrat nach Rücksprache mit der TMGZ, um die Gesamtkosten und insbesondere die Cateringkosten für Stadtzuger Vereine zu reduzieren?

Der Stadtrat wird gebeten, im Rahmen der Beantwortung gemeinsam mit der TMGZ mögliche Modelle zu prüfen und für jedes Modell aufzuzeigen, in welchem Umfang die Vereine entlastet würden, welche Mindererträge oder zusätzlichen Kosten entstünden und von wem diese zu tragen wären.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats im Voraus.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 10. Juni 2026 betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für einen gemeindlichen Steuerrabatt in der Stadt Zug

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Jérôme Peter

Nicht überraschend stellt die SP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung. Ich kann mich kurz halten: Wenn Zug ganz sicher etwas nicht braucht, dann sind es noch tiefere Steuern. Die Probleme, die wir in der Stadt haben, allen voran zu wenig und zu teurer Wohnraum, werden mit noch tieferen Steuern nur weiter angeheizt. Und die Vergangenheit hat gezeigt: Tiefere Steuern bringen Zug am Ende nur noch mehr Einnahmen und noch grössere Überschüsse.

Wir haben jedes Jahr die Möglichkeit, der Zuger Bevölkerung etwas zurückzugeben, wenn die Stadt wieder Rekordüberschüsse schreibt. Und zwar der ganzen Bevölkerung – nicht nur den Reichsten, die diesen Bonus ohnehin nicht nötig haben. Wir könnten Investitionen tätigen, von denen alle profitieren: wirklich etwas gegen die Wohnungsnot unternehmen, den ÖV gratis machen, die Stadtbevölkerung einladen, ihre Ideen einzubringen und diese Ideen dann auch umzusetzen, allen einen Pro-Zug-Gutschein über CHF 1'000.00 geben, sodass alle gleich viel vom Überschuss haben. Und, und, und.

Aber nein, die einzige Idee, die von bürgerlicher Seite immer wieder kommt: Komm, machen wir uns doch noch attraktiver für jene, denen es ohnehin schon bestens geht. Für jene, die so reich sind, dass sie ihren Reichtum gar nicht ausgeben können, die mit ihren Immobilienspekulationen das Leben für die normalen Zugerinnen und Zuger unerschwinglich machen, die mit ihrem Rohstoffhandel den globalen Süden ausbeuten und das Klima weiter anheizen. Komm, geben wir denen noch mehr. Super Idee. Danke, dass ihr euch Tag für Tag so rührend um die reichsten Menschen kümmert.

Das wollen wir nicht akzeptieren. Schon zigmal haben wir vor der Steuerspirale gewarnt – und wir werden es auch noch hunderte weitere Male tun. Wir setzen uns ein für alle Zugerinnen und Zuger. Zug soll für alle bewohnbar sein. Deshalb bitte ich Sie: Überweisen Sie diese unnötige Motion nicht.

Patrick Steinle

Es wird Sie nicht überraschen, dass sich unsere Fraktion diesem Nichtüberweisungsantrag der SP anschliesst. Die Argumente haben Sie eben gehört. Wir teilen zwar die Problemanalyse der SVP. Wir haben regelmässig hohe Überschüsse und wir haben hohe Lebenshaltungskosten. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass diese Lösung falsch und sogar kontraproduktiv ist.

Steuerrabatte werden noch mehr Steuersubstrat nach Zug locken, zu noch höheren Überschüssen führen und zu noch höheren Lebenshaltungskosten. Die einzige Art der Rückerstattung, die wir uns vorstellen könnten, wäre eine Pauschale an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug. Eine solche sieht dieser Vorstoss aber nicht vor, weshalb wir für Nichtüberweisung plädieren.

Philip C. Brunner

Ja, ich habe erwartet, dass die Linke reflexartig hier den Wahlkampf eröffnet und uns ihr Parteiprogramm nochmals zur Kenntnis bringt. In welcher Schärfe das Kollege Jérôme Peter gemacht hat, hat mich auch überrascht. Da war doch die Reaktion der ALG wesentlich sympathischer, die immerhin verstanden hat, um was es hier geht.

Es geht nicht um eine Steuersenkung, überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil. Die Steuern bleiben ganz genau auf dem Niveau, das Sie als GGR beschliessen. Und wenn die Rechnung dann abgeschlossen ist und wir das Ergebnis kennen und wissen, was am Schluss liegen geblieben ist, dann beginnt die Diskussion über den Steuerrabatt.

In der Analyse sind wir uns einig: Mieten, Krankenkassenprämien und Energiekosten steigen kontinuierlich. Aber wir haben die Idee, den Menschen, den Steuerzahlenden etwas zurückzugeben. Und zwar denjenigen, die viel zahlen, und denjenigen, die wenig zahlen. Genau prozentual – so dass jeder profitiert.

Damit hätten wir eine gesetzliche Grundlage. Und das ist nicht meine Idee. Das möchte ich hier noch zuhänden der FDP sage. Die FDP hat im Kantonsrat diese Idee eingebracht. Nächste Woche steht sie dort in der zweiten Lesung. Da wurde gearbeitet. Und selbstverständlich haben wir haben das ebenfalls unterstützt.

Ich bitte Sie also jetzt darum, dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, uns eine Vorlage zu unterbreiten und vielleicht auch Beispiele zu machen. Ich habe es nicht genau zusammengezählt, aber wir haben in den letzten Jahren dreistellige Millionenbeträge erwirtschaftet. Selbstverständlich ist es richtig, dass man einen Teil davon dem Eigenkapital zuführt. Es ist nicht die Idee, dass der ganze Überschuss an die Bewohner dieser Stadt verteilt wird. Das ist überhaupt nicht die Idee.

Ich bitte Sie, trotz sommerlicher Hitze einen kühlen Kopf zu bewahren und dem Stadtrat diesen Auftrag zu geben. Wir wären in der Tat die erste Gemeinde, die dieses kantonale System übernimmt.

Es haben übrigens umfangreiche Abklärungen stattgefunden – ein Dank an Stadtschreiber Beat Werder –, ob das überhaupt möglich ist. Gemäss Gemeindegesetz ist diese Motion mit diesem Inhalt motionsfähig. Sie können davon ausgehen, dass das möglich ist.

Im Übrigen möchte ich an die Steuerfüsse erinnern. Der Steuerfuss der Stadt Zug liegt bei 52 %. Aber die Gemeinde Baar liegt bereits unter 50 %, nämlich bei 49 %. Gerade von linker Seite wäre es ein gutes Argument, zu sagen, man wolle den Steuerwettbewerb nicht anheizen. Mit dieser Methode hätten wir die Möglichkeit, auf die Situation entsprechen zu reagieren. Danke für die Unterstützung.

Alexander Kyburz

Wie bereits vom Vorredner erwähnt, basiert der Vorstoss auf einem FDP-Vorstoss im Kantonsrat. Wir unterstützen die Möglichkeit eines Steuerrabatts und daher das Anliegen der SVP.

Aus unserer Sicht wäre der Vorstoss jedoch wohl besser als Postulat zu überweisen, da wir bereits heute im GGR regelmässig und nach freiem Ermessen einen Steuerrabatt gewähren. Das Anliegen der SVP erscheint uns damit bereits grossmehrheitlich erfüllt.

Auf keinen Fall möchten wir den Handlungsspielraum des GGR beim Steuerrabatt einschränken. Dies fordert aber die Motion. Ein Postulat erscheint uns daher als das richtige Mittel, um das Anliegen der SVP zu überprüfen.

Wir sind entsprechend gegen eine Nichtüberweisung, würden jedoch die Umwandlung in ein Postulat begrüssen. Das gilt jedoch nicht als Antrag.

Gabriela Fürrer Auf der Maur

Ich möchte antworten auf die Aussage von Philip Brunner zum Thema, dass wir den Steuerwettbewerb nicht weiter anheizen wollen.

Zug lockt Hochvermögende an. In der Finanzstrategie der Stadt Zug steht wortwörtlich, dass die Stadt ein Safe Haven für hochvermögende natürliche Personen werden möchte. Diese Menschen kommen hierher, weil sie tiefe Steuern zahlen. Sie können jetzt allen erzählen, dass sie hier in Zug einerseits tiefe Steuern zahlen und andererseits auch einen Teil ihrer Steuern wieder zurückkriegen. Wer würde da nicht nach Zug kommen wollen? Und vielleicht wird der Steuerwettbewerb nicht noch mehr angeheizt, aber der Kampf um die Wohnungen wird definitiv angeheizt mit einem solchen Vorgehen. Und das ist etwas, das wir vermeiden möchten.

Philip C. Brunner

Wir halten an unserer Motion fest und lehnen die Umwandlung in ein Postulat ab. Ehrlich gesagt finde ich das von der FDP etwas enttäuschend. Aber der Wahlkampf hat ja begonnen.

Marilena Amato Mengis

Ich wollte daran erinnern, dass Andreas Rupp vor zwei Jahren für uns eine Berechnungstabelle entwickelt hat. Daraus ging hervor, dass es egal ist, ob man einen Rabatt von 2 % oder von 3.5 % gewährt, weil 80 % der Steuerzahlenden, also sogar jene mit einem Einkommen von CHF 250'000.00, weniger als CHF 200.00 pro Jahr sparen würden.

Ich erinnere Sie einfach daran, wie wirkungsvoll dieser Vorstoss ist.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Nichtüberweisung stimmen 13 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.2 Motion der Fraktionen GLP, SP und SVP vom 12. Juni 2026 betreffend Medienmitteilungen zu Sitzungen des Grossen Gemeinderates - Grundsätze für eine nachvollziehbare Wiedergabe der Ratsdebatte

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

André Bliggenstorfer

Wer wissen möchte, wer hier drin wie politisiert, hat es heute bereits denkbar einfach. Man drückt einfach auf «Play» beim Livestream und sieht uns live beim Debattieren zu – mit all unseren emotionalen Höhen und rhetorischen Tiefen.

Und wer es lieber schriftlich mag, liest anschliessend das Wortprotokoll.

Wir brauchen dafür keine staatlich verordnete Zusammenfassung. Das ist administrative Blindleistung. Unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Pressearbeitende sind mündig genug, sich selbst ein Bild von der Debatte zu machen – ohne betreutes Lesen.

Sparen wir uns diesen unnötigen bürokratischen Mehraufwand und vertrauen auf die bestehenden hervorragenden Informationssysteme.

Die FDP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung der Motion.

Stefan W. Huber

Es ist in der Zwischenzeit viel passiert. Der Stadtrat hat zusammen mit der Stadtverwaltung, dem Smart-City-Departement und der Medienabteilung über die Sommerferien richtig fleissig gearbeitet. Und ja, das hat mich auch ein bisschen stolz gemacht auf den Stadtrat.

Vorweg, damit ich mich vielleicht später bei der mündlichen Beantwortung der Interpellation nicht mehr so lange fassen muss: Wir hatten eine Sitzung im Büro GGR, wo wir angeschaut haben, wie wir das Ganze umsetzen können.

Ich habe viel Vorarbeit geleistet und eine technische Umgebung und einen vereinfachten Prompt geschaffen, mit welchem das Büro GGR und der Stadtrat einmal testen konnten, wie man diese Art von Medienmitteilung voll automatisieren könnte.

Die Ergebnisse waren sehr gut und zufriedenstellend beim Stadtrat. Noch nicht perfekt, weil ich Sachen eingebaut habe, die bewusst auf unklare Stellen hinweisen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir sind zusammengesessen und der Stadtrat hat beschlossen, beziehungsweise nach meinem letzten Wissensstand vorgesehen, dass man versucht, dies ab der nächsten Sitzung umzusetzen. Anschliessend soll bis Ende Jahr eine Einstiegsphase, eine Pilotphase laufen. Dazu wird André Wicki wahrscheinlich selber noch etwas sagen können.

Ich habe mich sehr darüber gefreut. Das war von Anfang an mein Anliegen. Es gibt wahrscheinlich keine bessere Experimentierfläche als unsere GGR-Sitzungen, um einen solchen KI-Automatisierungsprozess zu etablieren und intern Know-how aufzubauen. Weil alle Daten sind öffentlich. Alles, was hier im Rat gesagt wird, wird sowieso live in die Welt hinaus gestreamt. Und auch die Geschäfte sind alle öffentlich verfügbar.

Weil der Stadtrat und die ganze Verwaltung so fleissig waren und ich ebenfalls damit einverstanden bin, beantrage ich die Umwandlung in ein Postulat. Das Ergebnis der Arbeit, die er Stadtrat jetzt macht – und die ich weiterhin unterstütze –, wäre dann quasi die Antwort auf dieses Postulat.

Das hat verschiedene Vorteile. Vorhin wurde von bürokratischem Mehraufwand gesprochen. Allerdings wird das den bürokratischen Mehraufwand reduzieren. Die Medienabteilung hat mir beispielsweise mitgeteilt, dass die häufigsten Anfragen der Medien am Folgetag sich darauf beziehen, an welcher Stelle des vier- oder sechsstündigen Streams ein bestimmtes Traktandum oder eine bestimmte Aussage zu finden ist. All das kann auch mit der von uns vorgeschlagenen Form automatisiert werden mit einem Hyperlink.

Ich stelle den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

Marilena Amato Mengis

In Zug besteht die besondere Konstellation, dass der Stadtschreiber gleichzeitig die Funktion des Ratsschreibers des Grossen Gemeinderates wahrnimmt. Damit unterstützt dieselbe Person sowohl Exekutive als auch Legislative. Dieses Modell gibt es in der Zentralschweiz. Anderswo sind die Rollen wie die Gewalten klar getrennt. Dies wurde bereits vor dieser Legislatur politisch diskutiert. Man hat sich jedoch entschieden, daran festzuhalten.

So sieht § 11 Ziff. 6 der Geschäftsordnung des GGR vor, dass die Stadtschreiberin – es ist tatsächlich in weiblicher Form formuliert – den Grossen Gemeinderat unterstützt, indem sie insbesondere den Kontakt mit den Medien pflegt.

Nun wurde diese Aufgabe im Wesentlichen an die Kommunikationsabteilung delegiert. Diese ist der Exekutive zugeordnet.

Im Bericht des Stadtrats wird die Information aus dem Rat denn auch – in der Interpellation bei der Antwort auf Frage 3 – sozusagen als Dienstleistung für den Rat bezeichnet. Genau hier liegt für mich der entscheidende Punkt, weshalb wir dieses Postulat beziehungsweise diese Motion überweisen müssen.

Die Information über die Arbeit des GGR ist keine freiwillige Dienstleistung, die die Verwaltung nach eigenem Ermessen erbringen kann, sondern Aufgabe des Ratsschreibers und Voraussetzung für das Funktionieren unserer demokratischen Ordnung.

Die Bevölkerung muss in angemessener, sachlicher und ausgewogener Weise über die wesentlichen Themen, Diskussionen und Entscheide des Parlaments informiert werden. Und das ist eine Bringschuld.

Dass eine Sitzung öffentlich ist oder im Livestream verfolgt werden kann, das ist richtig, genügt jedoch nicht. Denn nur ein kleiner Teil der Bevölkerung kann mehrstündige Ratssitzungen verfolgen. Eine verständliche Berichterstattung über die wesentlichen Inhalte und Entscheide ist deshalb ein wichtiges Instrument für demokratische Transparenz. Umso mehr, als dass wir über die knappen Ressourcen der Redaktionen wissen, die im krassen Gegensatz zu den schier unbegrenzten Möglichkeiten von Social Media stehen.

Wenn nun aus Ressourcengründen die bisherige Berichterstattung abgeschafft wird, ist das deshalb nicht einfach eine interne Organisationsfrage. Es verändert den Zugang der Bevölkerung zur Arbeit ihres Parlaments. Wenn nun dazu KI zu Hilfe genommen wird, dagegen haben wir nichts. Aber die Verantwortung für diese Aufgabe und dafür zu sorgen, dass die Information inhaltlich und qualitativ den Ansprüchen unseres demokratischen Systems genügt – diese Aufgabe obliegt dem Ratsschreiber, der in diesem Moment den Hut des Stadtschreibers ablegen muss.

Wir sind also der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden soll, weil die Antwort des Stadtrats in der Interpellation suggeriert, bei der Information aus dem GGR handle es sich um Goodwill und nicht, wie es richtig wäre, um eine Aufgabe des Ratsschreibers und um eine entscheidende Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Institutionen. Wir als Legislative haben das Recht auf eine ausgewogene Berichterstattung.

Danke, dass Sie das Postulat überweisen.

Roman Küng

Wie heisst es immer so schön: Sprechen Sie bitte zur Überweisung – aber schon gut.

Wir sind erfreut, dass der Stadtrat das Thema aufgenommen hat und unterstützen die Umwandlung in ein Postulat.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion unterstützt das ebenfalls. Wer in der letzten Legislatur schon dabei war, erinnert sich noch an die Diskussionen um Ratsbüro oder nicht. Damals hiess es, brauchen wir nicht, der Stadtschreiber macht beides und arbeitet auch wirklich für diesen Rat.

Es liegt jetzt dank Stefan W. Huber ein gangbarer Weg vor, wie dies umgesetzt werden könnte. Der Stadtrat ist mit im Boot. Wir sollten jetzt darauf schauen, dass wir nicht beim ersten Exempel, bei dem es Unstimmigkeiten zwischen Stadtrat und Grosse Gemeinderat gibt, alle damaligen Debatten zu diesem Ratsbüro Lügen strafen. Sondern wir sollten zeigen, dass es so funktioniert, wie es vorgesehen ist.

Entsprechend unterstützen wir das Postulat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion und die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordern zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 3

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 4

- Für die Nichtüberweisung stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 29 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

5.3 Motion der SP-Fraktion vom 16. Juni 2026 betreffend «Zuger Stadtidee» – 1 % des Rechnungsüberschusses für partizipative Stadtprojekte der Bevölkerung zurückgeben

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Marcus Bühler

Der Präsident hat uns gebeten beziehungsweise angewiesen, die Voten kurz zu halten. Ich beschränke mich deshalb auf das Wesentliche.

Worum geht es bei dieser Motion? Im Kern um drei Punkte.

Erstens: Ein Überschuss ist kein Auftrag für neue Ausgaben. Ein Rechnungsüberschuss bedeutet nicht, dass die Stadt zu wenig ausgegeben hat und darum neue Projekte finanzieren muss. Er zeigt vielmehr, dass die budgetierten Mittel nicht vollständig benötigt wurden oder die Einnahmen höher ausgefallen sind als erwartet. Deshalb einen neuen staatlichen Ausgabebetopf von rund CHF 1 Mio. zu fordern, ist finanzpolitisch der komplett falsche Ansatz. Dieses Geld gehört nicht der Verwaltung, sondern den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Wenn die Stadt Zug dauerhaft mehr einnimmt, als sie benötigt, muss die politische Antwort Entlastung sein und nicht die Schaffung neuer Fördertöpfe.

Zweitens: Wer will, kann sich einfach einbringen. Mit Initiativen, Referenden, Wahlen und Abstimmungen verfügt die Bevölkerung bereits über weitreichende Mitwirkungsrechte. In einer überschaubaren Stadt wie Zug kann sich zudem jeder, der eine Idee hat, direkt bei der Stadt, in Quartieren, Vereinen oder Nachbarschaften einbringen. Dafür braucht es keine zusätzlichen staatlich finanzierten Ideenwettbewerbe.

Und drittens: Wer profitiert tatsächlich von solchen Programmen? Die Motionäre orientieren sich unter anderem am Modell Aarau. Dort waren die städtischen Prozesskosten mit rund 52 % sogar höher als die eigentliche Projektförderung. Das Beispiel Zürich-Wiedikon zeigt, dass grossmehrheitlich perfekt organisierte NGOs sich staatliche Förderangebote von CHF 1 Mio. abgreifen wollten. Der dortige Quartierverein hat die Vorgaben und die Einmischung der Stadt ausdrücklich abgelehnt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Partizipativ heisst nicht einfach gut. Die vier partizipativen Umfragen zum Zurlaubenhof, notabene ohne Wirkung im Ziel, haben das klar gezeigt. Unsere Aufgabe ist es nicht, immer neue Möglichkeiten zu schaffen, Steuergelder auszugeben. Die Pflichten der Stadt sind, Schulen zu führen, Sicherheit und Infrastruktur zu gewährleisten und mit den Einnahmen der Bürgerinnen und Bürger sorgfältig umzugehen.

Wenn die Stadt Rechnungsüberschüsse erzielt, dann ist die richtige Antwort: weniger Steuern, weniger Gebühren.

Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Besten Dank für Ihre geschätzte Unterstützung.

Daniel Marti

Die Grundidee, die Bevölkerung stärker in die Gestaltung des Zusammenlebens einzubeziehen, ist sehr sympathisch und ein Anliegen, das wir unterstützen können. Trotzdem lehnen wir die Überweisung dieser Motion ab.

Denn die Motion schafft ein fragwürdiges Präjudiz. Sie will einen einmaligen ausserordentlichen Ertrag für ein Instrument einsetzen, das laut eigenem Wortlaut dauerhaft etabliert werden soll.

Wir finden, die Mittelverwendung soll aus einer durchdachten Gesamtplanung und einem ordentlichen Budgetprozess erfolgen und nicht aus der zufälligen Höhe eines Rechnungsabschlusses heraus permanent etabliert werden.

Dann widerspricht sich die Begründung der Motion selbst. Sie vergleicht das Anliegen mit Steuerrabatten. Doch ein Steuerrabatt kommt proportional allen Steuerpflichtigen zugute, während ein Projektwettbewerb nur jene begünstigt, die Ressourcen und Kompetenzen haben, um erfolgreich Eingaben einzureichen. Das ist keine Rückgabe an die Allgemeinheit, sondern eine selektive Förderung einer aktiven Minderheit mit genügend freier Zeit, um sich neue Begehrlichkeiten auszudenken.

Zudem entstehen Doppelspurigkeiten. Mit der Soziokulturstrategie, den Quartiervereinen und bestehenden Förderinstrumenten verfügt die Stadt bereits über Kanäle für Eigeninitiative. Bevor jetzt wiederum ein neues, zusätzliches Verfahren mit Administration und Auswahlprozess aufgebaut wird, sollte geprüft werden, ob bestehende Instrumente gestärkt werden können.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die Überweisung der Motion ab und unterstützen den Nichtüberweisungsantrag der SVP.

Mathias Wetzel

Wir unterstützen den Antrag auf Nichtüberweisung. Dies aus folgenden Gründen:

Wenn es der Bevölkerung in der Stadt Zug an Angeboten mangelt, können diese in der Stadt Zug einfach in den politischen Prozess eingebracht werden. Schliesslich sind wir Mitglieder des GGR bestens vernetzt, über etliche Kanäle ansprechbar und demnächst wieder an jeder Strassenecke anzutreffen.

Wir müssen hier nicht Angebote mittels Umfragen erzwingen, für die keine Nachfrage oder wenn, dann nur partikuläre Interessen bestehen. Wenn ein Quartier oder ein Verein ein ernsthaftes Anliegen hat, hat auch jeder unserer Stadträte hierfür ein offenes Ohr. Da bin ich mir sicher.

Als ich mir beispielsweise die Ergebnisse der Landsgemeinde Kloten oder Stadtidee Aarau ansah, die im Antrag genannt werden, musste ich zufrieden feststellen, dass etliche Siegerprojekte oder Ideen in der Stadt Zug umgesetzt sind: Die öffentlichen Toiletten sind kostenlos; in der Stadt befinden sich an verschiedenen Orten Bike-Repair-Stations; es werden laufend neue Bäume gepflanzt und in der Fröschi sind Schrauben zum Bauen vorhanden; die Fussbalfelder stehen der Bevölkerung zu gewissen Zeiten zur Verfügung; wir haben mehrere offene Bücherschränke; Madame Frigo hat Einzug gehalten; wir haben mit der KISS Genossenschaft Zug eine Genossenschaft, die einen Stadtzuger Seniorentreff betreibt; wir haben einen Erlebnisweg auf dem Zugerberg; Plastik wird recycled; wir haben im Herti eine gratis Fitness-Station; eine Sauna am See – und so weiter und so weiter. Auch die Bänkli werden demnächst vermehrt in der Stadt Zug anzutreffen sein. Da bin ich mir sicher.

Als ich die Listen durchsah, musste ich auch ein wenig stolz feststellen, dass die Stadt Zug hier nicht hinterherhinkt, sondern vorne mit dabei ist. Unsere Stadtverwaltung macht hier, auch ohne Bevölkerungsumfrage, einen guten Job und antizipiert die Bedürfnisse der Bevölkerung. Und falls einmal die Stadt Zug nicht hinschaut, wachen 40 Augenpaare über das städtische Geschehen. Die derzeitige Sanierung der Kinderspielplätze oder WC-Anlagen in der Männerbadi lassen grüssen.

Insofern keine unnötige Bürokratie für etwas, das bestens funktioniert. Und zudem sollen keine neuen finanziellen Töpfe geschaffen werden.

Christoph Iten

Auch bei uns ist diese Motion nicht auf den ersten Blick direkt auf Anklang gestossen und wir sind etwas kritisch.

Trotzdem sehen es etwas anders. Wir haben bei der Überschussverwendung stets gesagt, das sei der falsche Ort, bringt einen Vorstoss. Jetzt liegt dieser Vorstoss hier. Dann wäre es nichts als ehrlich und konsequent, diesen auch zu überweisen.

Und dem folgen wir auch. Wir folgen dem Motto: Wenn grundsätzlich nicht etwas richtig Grosses dagegenspricht, dann überweisen wir – sei es ein Anliegen von linker oder auch von rechter Seite. Das ermöglicht die Diskussion und nachfolgend eine gute demokratische Abwicklung dieser Ideen.

Insofern werden wir das unterstützen, auch wenn wir den Inhalt vielleicht nicht schon pro bono unterstützen. So weit der Aufruf und etwas zum Nachdenken an den Rat: Überweisen Sie doch, wenn es geht, die Motionen und die Vorstösse.

Magdalena Carlen

Vielen Dank an die SP für die Motion betreffend «Zuger Stadtidee – 1 % des Rechnungsüberschusses für partizipative Stadtprojekte der Bevölkerung zurückgeben», welche wir sehr gerne unterstützen.

Den Überschuss der Stadt Zug nachhaltig zum Wohle der Gesellschaft zurückzugeben und nicht in Form von Steuerrabatten, die nur wenigen zugutekommen und den Wohnungsmarkt noch mehr anheizen, finden wir gut und wichtig.

So sehen wir bereits jetzt, dass Mitwirkungsprojekte viel Anklang finden und schlussendlich die Diversität der Bevölkerung besser abbilden, als wir es im Parlament können.

Auch wie die Motion umgesetzt werden soll, finden wir schlüssig, und es gibt eine gute Grundlage. Wie in der Motion beschrieben, sind partizipative Projekte keine Neuheit, sondern werden und wurden schon in verschiedenen Dimensionen und diversen Städten angewendet. Und ich sehe, Sie haben sich darüber gut informiert.

So zieht die Stadtidee Aarau eine positive Bilanz und wird alle vier Jahre wiederholt. Der Quartiereffekt Luzern wurde vollständig über eine digitale Plattform abgewickelt und verbindet damit eine positive Identifikation. Wipkingen fand heraus, dass sich viele Menschen aus Gruppen ehrenamtlich engagierten, die sich auch sonst engagieren, und warum sich einige nicht beteiligen – weil sie nicht wissen, wie lange sie noch im Quartier wohnen bleiben können. Sehr beeindruckt hat mich Paris, welches bereits seit zehn Jahren partizipative Projekte lanciert und nur für Paris Centre in zehn Jahren 23 Millionen Euro bereitgestellt hat. Hier gibt es Beispiele, so sich Menschen verpflichten, Menschen mit Behinderungen einen Zugang zu Kirchen zu ermöglichen, oder zum Beispiel Menschen, die Gehwege begrünen oder es möglich machen, in einem Park Basketball zu spielen, und so weiter.

Weil es natürlich in jeder Stadt ein bisschen anders zu- und hergeht, sind die drei Jahre Anlaufzeit eine gute Möglichkeit, zu evaluieren und zu optimieren, damit möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner von Zug erreicht werden können.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet **Magdalena Carlen** darum, mit ihrem Votum zur Überweisung zum Schluss zu kommen.

Magdalena Carlen

Ich bin gleich fertig.

Sie wissen selber, wenn Menschen sich selber beteiligen und mitdenken, hat das eine grössere Wichtigkeit, als wenn andere diese Sache übernehmen.

Darum plädiert die Fraktion ALG-CSP für die Überweisung der Motion.

Marilena Amato Mengis

Es überrascht mich nicht, dass hier zum dritten Mal gegen diese Idee angekämpft wird. Wie Christoph Iten das angetönt hat, hiess es zuerst, wir sollen sie in die GPK bringen. Dann hiess es, wir sollen sie als Vorstoss einbringen. Und immer noch habe ich den Eindruck, dass es eigentlich keine überzeugenden Argumente dagegen gibt.

Wir wollen 1% des ausserordentlichen Überschusses für die Bevölkerung einsetzen. Nicht einfach Geld verteilen, sondern den Zugerinnen und Zugern die Möglichkeit zur Mitsprache geben.

Es sollen Projekte entstehen, die unseren Quartieren und dem Zusammenleben einen konkreten Mehrwert bringen.

Das schafft einerseits konkrete Verbesserungen und stärkt gleichzeitig – und das ist ein wichtiger Punkt und unterscheidet sich von «Ich frage mal Mathias Wetzler, ob er das für mich in den Rat bringt» – das Miteinander und die Identifikation mit unserer Stadt, wenn ich etwas bewirken kann. Und das passt eigentlich wunderbar zu den Zielen der Soziokulturstrategie, die ja von der FDP angestossen wurde: Rahmenbedingungen schaffen, damit die Menschen in den Quartieren aktiv werden können.

Und auch die SVP hat in einem Vorstoss beispielsweise Quartierfeste anstatt eines grossen Stadtfests vorgeschlagen. Genau solche Ideen kann unsere Motion ermöglichen – aber nur, wenn sie tatsächlich einem Anliegen der Bevölkerung entsprechen.

Dass das keine SP- und schon gar nicht meine persönliche Erfindung ist, zeigen all die Beispiele, die in der Motion genannt sind. Und siehe da, auch die Mitte Meggen ist ähnlich wie die Mitte Zug, weil die Mitte Meggen sieht aktuell in ihrem 10-Punkte-Programm zur Verwendung ihres Überschusses vor, einen Fördertopf von CHF 100'000.00 für Vereine und Projekte zugunsten der Dorfgemeinschaft zu öffnen. Die Ideen sollen direkt aus der Bevölkerung und den Vereinen kommen. Und zwar mit genau den gleichen Argumenten wie unseren, nämlich der Überzeugung, dass Überschüsse nicht prozentual den Steuerzahlenden, sondern – wie es in der Verfassung steht – der Allgemeinheit gehören. Und in dieser Form können wir einen Teil davon direkt der Bevölkerung zurückgeben.

Wenn es Fragen zur Ausgestaltung gibt, ist das für mich kein Grund, die Motion nicht zu überweisen. Sie ist absichtlich offen formuliert mit all diesen Beispielen. Mit der Motion geben wir dem Stadtrat den Auftrag, die Idee zu prüfen und einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten – oder abzulehnen. Und dies entspricht – ich wiederhole es – im Kern genau dem, was sich der Stadtrat und wir mit der Soziokulturstrategie vorgenommen haben.

Deshalb bitte ich euch: Lehnt den Antrag auf Nichtüberweisung ab und traut den Zugerinnen und Zugern zu, dass auch sie und nicht nur wir 40 hier drin Ideen haben, wie wir diese Stadt ein bisschen besser machen können.

Marcus Bühler

Ich bin wahrscheinlich der Einzige, der die Voten heute wirklich kurz hält. Obwohl ich eigentlich nicht obrigkeitstgläubig bin.

Die SVP-Fraktion beantragt die Umwandlung in ein Postulat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion und die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordern zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 5

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat.

Abstimmung Nr. 6

- Für die Nichtüberweisung stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.4 Motion der Fraktion Die Mitte vom 25. Juni 2026 betreffend Verbesserung der Anschlussqualität im ÖV durch Taktverdichtung auf städtischen Buslinien

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort wird.

René Gretener

Die vorliegende Motion der Mitte verlangt auf den städtischen Buslinien 3, 11 und 13 die schrittweise Einführung eines 7,5-Minuten-Taktes während der Hauptverkehrszeiten.

Die SVP lehnt diese Motion aus folgenden Gründen ab und wird auch einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen.

Unsere Ablehnung stützt sich auf folgende Fakten:

Drohender Busstau statt flüssiger Verkehr: Der 7,5-Minuten-Takt würde zu den ohnehin verkehrsreichen Hauptverkehrszeiten eine grosse Anzahl zusätzlicher Busse auf die Strassen bringen. Dadurch drohen noch mehr Behinderungen und Rückstaus sowie gegenseitige Beeinträchtigungen der Busse. Der Fahrplan wird vollends zur Fiktion – es droht ein hausgemachter Busstau. Ein Intervall unter 15 Minuten funktioniert nur in grossen Städten mit vom Strassenverkehr getrennten Transportsystemen wie Tram oder U-Bahn.

Gezielte Korrekturen statt Giesskanne: Die Motion begründet die Verdichtung insbesondere mit einzelnen Anschlussproblemen zwischen Bus und Bahn. Diese sollten punktuell gelöst werden, etwa durch eine bessere Abstimmung der Fahrpläne oder Anpassungen einzelner Kurse, statt das Angebot auf mehreren Linien pauschal zu verdoppeln.

Fokussierter Mehrwert mit unserem eigenen Antrag: Auch wir von der SVP wollen einen attraktiven und leistungsfähigen ÖV. Wir setzen jedoch auf Vernunft und echten Nutzen für die Bevölkerung. Deshalb reichen wir hiermit eine eigene neue Motion zur Verbesserung der Angebotsqualität dieser drei wichtigen städtischen Buslinien ein.

Unser Ansatz: den bewährten 15-Minuten-Takt vor allem abends und – wo es sinnvoll ist – an den Wochenenden zu verlängern.

Bitte lehnen Sie die Motion der Mitte ab und unterstützen Sie unseren lösungsorientierten neuen Vorstoss, den ich hiermit dem Ratspräsidium übergebe. Danke für Ihre Unterstützung.

Nina Koller

Wir unterstützen grundsätzlich das Anliegen der Motion. Eine verbesserte Anschlussqualität und eine attraktive Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs sind wichtige Ziele.

Gerade zu den Stosszeiten kann eine Taktverdichtung aus unserer Sicht durchaus sinnvoll sein, wenn dadurch Wartezeiten verkürzt und bessere Anschlüsse an den Bahnverkehr ermöglicht werden.

Gleichzeitig erachten wir es als wichtig, die konkreten Auswirkungen eines 7,5-Minuten-Taktes auf den Linien 603, 611 und 613 zuerst vertieft zu prüfen. Dabei sollen insbesondere der tatsächliche Nutzen für die Anschlussqualität, die Nachfrage, die betrieblichen Auswirkungen sowie die entstehenden Kosten berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund möchten wir die Motion als Postulat überweisen. Damit erhält der Stadtrat den Auftrag, eine entsprechende Taktverdichtung zu prüfen und aufzuzeigen, auf welchen Linien und zu welchen Stosszeiten sie sinnvoll und verhältnismässig umgesetzt werden könnte.

Marco Kobel

Die Umsteigepuffer machen durchaus Sinn, aber eine Überprüfung schadet absolut nicht. Eine Taktverdichtung kann auch sinnvoll sein und den Verkehr entlasten, weil ein Bus viel mehr Kapazität abdecken kann als der Individualverkehr. Wenn Leute aufgrund eines attraktiveren Angebots umsteigen, werden die Strassen entsprechend entlastet.

Wir finden vor allem auch, wie schon gesagt wurde, dass am Abend eine Verdichtung des Taktes sehr sinnvoll sein kann.

Wichtig ist uns dabei aber, dass wir diese Motion nicht als Alternative zu anderen Massnahmen im öffentlichen Verkehr verstehen – etwa zu den Vorstössen im Bereich Gratis-ÖV. Es braucht aus unserer Sicht nicht das eine statt das andere, sondern beides: Taktverdichtungen und tarifliche Massnahmen, die sich ergänzen.

Zug hat die Mittel, um die Verkehrsflüsse endlich sinnvoll umzugestalten, und wir sollten diese Mittel nutzen.

Frei nach Christoph Iten: Überweisen, was nicht grundsätzlich stossende Inhalte enthält. Wir empfehlen deshalb die Überweisung.

Esther Ambühl Tarnowski

Auch die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

Wenn ich jeden Morgen auf dem Perron zwölf Minuten warten muss und jeden Abend auf dem Perron zwölf Minuten warten muss, weil der Anschluss nicht funktioniert, dann ergibt das fast eine halbe Stunde pro Tag, die ich nur sehr beschränkt sinnvoll nutzen kann. Ich kann etwas auf Social Media scrollen. Ob das sinnvoll ist, überlasse ich Ihnen.

Von daher ist es für täglich Nutzende wichtig, dass die Anschlüsse schlank sind und es so eine optimale Verkehrskette zum ÖV gibt, sei es vom Bus auf den Zug oder vom Velo auf den ÖV. Diese Anschlüsse und Verkehrsketten sind wichtig. Von daher ist die Taktverdichtung für uns eine sehr willkommene Angelegenheit.

Und wenn ich vielleicht eine nicht so geübte ÖV-Nutzerin oder ÖV-Nutzer bin, nehme ich eben den früheren Bus, dann habe ich sicher genügend Zeit, noch zu schauen, auf welches Perron ich muss, und habe keinen Stress. So haben wir wirklich die Möglichkeit, dass es für alle stimmt.

Und wenn dann diese Anschlüsse besser sind und besser klappen, und so auch konkurrenzfähig sind zum Auto, sind es dann vielleicht 15, 20 oder 25 Autonutzende, die auf den Bus umsteigen – und dann haben wir viel mehr Platz auf den Strassen als vorher.

Von daher begrüssen wir, wenn die Motion überwiesen wird, und danken der Mitte für die Motion.

Florin Meier

Wir sprechen heute nur über die Überweisung unseres Vorstosses. Vielen Dank für die Voten.

Wir basieren mit unserem Anliegen auf den Aussagen des Stadtrates. Es sind heute mehrere ÖV-Themen traktandiert und wir wollen hier eine Angebotsverbesserung durch die Massnahme der Taktverdichtung erzielen. Und das ist in städtischer Kompetenz.

Kurz: Wir halten an unserer Motion fest.

Liebe SVP, wenn ihr ergänzend noch etwas einreicht, ist es doch toll, dass es auch zu anderen Zeiten vielleicht noch Verbesserungspotenzial gibt.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich muss ganz kurz der Form halber nachfragen. Eigentlich wurde kein Antrag gestellt. Die SVP hat einfach gesagt, sie lehne die Motion ab. Ich nehme an, die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Nichtüberweisung. Bei der GLP wurde ebenfalls kein eigentlicher Antrag gestellt, aber den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat konnte man heraushören.

Nina Koller bestätigt, dass die GLP-Fraktion Antrag auf Umwandlung in ein Postulat stellt.

René Gretener bestätigt, dass die SVP-Fraktion Antrag auf Nichtüberweisung stellt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion und die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordern zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 7

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat.

Abstimmung Nr. 8

- Für die Nichtüberweisung stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.5 Motion Patrick Steinle (ALG) vom 27. Juni 2026 betreffend Bessere Bewirtschaftung des Stierenmarktareals durch die Stadt Zug

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Philip C. Brunner

Nochmals ein Nichtüberweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Die vorliegende Motion von Kollege Patrick Steinle greift zwar eine berechtigte Diskussion rund um den Nutzen und die Verkehrssituation beim Stierenmarktareal sowie beim Strandbad auf. Doch unserer Meinung nach ist der gewählte Weg über starre Forderungen und eine vorschnelle Überweisung der falsche Ansatz.

Namens unserer Fraktion beantragen wir Ihnen die Nichtüberweisung. Wir sind auch nicht für eine Umwandlung.

Welche Gründe sprechen für diese Haltung?

Das Stierenmarktareal ist ein multifunktionaler Veranstaltungsplatz von zentraler Bedeutung für Zug. Eine permanente Wiederbegrünung würde den raschen Wechsel zwischen Grossanlässen wie Zuger Messe, Stierenmarkt, Zirkus und so weiter massiv erschweren und hohe Unterhaltskosten für die beschädigte Rasenfläche nach sich ziehen.

Zudem ist mit einer unverhältnismässigen Bürokratie zu rechnen. Denn die geforderte Bewirtschaftung und Tarifierung zur künstlichen Abschreckung von Badegästen baut neue administrative Hürden auf, anstatt pragmatische Gesamtlösungen zu fordern. Beispielsweise würde das Herti-Quartier dann mit Autos geflutet.

Wir verschliessen die Augen keineswegs vor der Situation vor Ort. Allerdings erfordert das Areal ein durchdachtes, ausgewogenes Konzept, das Nutzungsdruck, Quartierverträglichkeit und Veranstaltungsbedürfnisse gesamtheitlich vereint.

Deshalb reichen wir heute einen eigenen gezielten Vorstoss ein, der dieser Herausforderung wesentlich besser und pragmatischer gerecht wird. Es geht um die Motion betreffend «einem einwohnerfreundlichem und digitalen Parkregime – Gratisparkieren für Zugerinnen und Zuger, verursachergerechte Gebühren für Auswärtige auf dem Stierenmarktareal».

Ich übergebe die Motion hiermit dem Ratspräsidenten und danke für die Unterstützung unseres Nichtüberweisungsantrags.

Patrick Steinle

Ich habe eigentlich gedacht, nach fünfzehneinhalb Jahren hier im Rat kann mich nichts mehr überraschen. Dieser Nichtüberweisungsantrag überrascht mich jetzt aber dennoch.

Ich möchte Sie bitten, ihm nicht stattzugeben.

Einerseits denke ich, hat der GPK-Präsident hier erstaunlicherweise die Abläufe gemäss Geschäftsordnung nicht richtig im Kopf. Wir beschliessen ja heute nicht, was in der Motion drinsteht, sondern wir überweisen das mal, um die Idee zu prüfen, an den Stadtrat. Der Stadtrat kann dann

sagen, wie aufwendig das ist, diesen Platz zu begrünen – geht das, geht das nicht? Der Stadtrat kann sich auch Gedanken machen zu einer anderen Tarifierung dieser Parkplätze.

Entsprechend würde ich vom Ablauf her anregen, wir sollten das nur schon der Form halber überweisen. Wir haben hier ein Problem. Der Stadtrat soll sich bitte darum kümmern. Wir haben Anregungen, wie aus unserer Sicht die Situation optimal gelöst werden könnte. Es kann sein, dass sich bei einer vertieften Prüfung herausstellt, dass gewisse Ideen nicht so umsetzbar sind. Dann sind wir gerne bereit, das zu diskutieren.

Inhaltlich denke ich, sollten wir auf das Herti-Quartier Rücksicht nehmen, nicht schon mit dem Strandbad schlechte Stimmung machen. Dieses Quartier wird zukünftig auch Standort des Hallenbades sein. Das Quartier ist heikel bezüglich Mehrverkehr und jetzt nehmen wir ihm diese Freifläche weg, die es sich gewohnt war. Wir heizen das Quartier noch mehr auf.

Ich bitte Sie deshalb, auf die Quartierbevölkerung im Herti Rücksicht zu nehmen und die Motion zu überweisen. Dann können wir Schritte zur Verbesserung dieser Lage vornehmen.

André Bliggenstorfer

Wir schliessen uns dem Nichtüberweisungsantrag der SVP an.

Wir sind der Meinung: Wer den Dichtestress in der Badi vermeiden will, bekämpft nicht Parkplätze, sondern regelt die Eintritte.

Ich habe jetzt leider keinen eigenen Vorstoss dabei, möchte aber auf einen Vorstoss hinweisen, den wir vor längerer Zeit eingereicht hatten. Damals forderten wir ein intelligentes Eintrittskonzept, das für Stadtzuger freien Eintritt gewährt und für Auswärtige einen marktüblichen Eintritt. Wir finden nach wie vor, dass dies ein guter Ansatz wäre. Mittlerweile ist auch die Mitte auf diese Idee gekommen – das finden wir sehr gut.

Zur Rücksichtnahme auf das Herti-Quartier finden wir im Gegenteil, dass ein Parkverbot eher dazu führen würde, dass auswärtige Besucherinnen und Besucher mit ihren Autos durch die Quartierstrassen umherirren und dort nach Parkplätzen suchen. Darum finden wir das auch nicht so eine gute Idee.

Wir sind dafür, dass wir uns dieses Umerziehungsmanöver sparen und unterstützen wie gesagt den Nichtüberweisungsantrag der SVP.

Marilena Amato Mengis

Wir sind ganz klar für die Überweisung der Motion.

Wir sind sogar der Meinung, dass die Parkplätze auf dem Stierenmarktareal ganz aufgehoben werden sollten. Wenn dort nämlich keine Anlässe stattfinden, können Kinder mit dem Velo oder mit den Inlineskates rumkurven. Es wäre ein ganz toller, niederschwelliger Freiraum für das Quartier.

Alternativ – wenn es denn wirklich nicht anders geht – könnten wir uns die befestigten Flächen als lenkungswirksam bewirtschaftete temporäre Parkflächen vorstellen. Lenkungswirksam heisst auch an Sonntagen und zu einem Tarif, der dem Badeeintritt mehrerer Personen entspricht.

Denn die Zugerinnen und Zuger – auch solche mit Kind und Kegel – können problemlos mit dem Velo, zu Fuss, mit der Stadtbahn oder mit dem Bus zum Strandbad kommen.

Im Gegensatz zur FDP sind wir überzeugt, dass sich damit das Problem des überfüllten Strandbads ganz ohne kompliziertes Ticketing, ohne zusätzliches Kassenpersonal oder Handyobligatorium beim Eintritt lösen lässt.

Und wir gönnen auch der Pflegerin, der Coiffeuse, der Verkäuferin oder den Kantonsschülerinnen aus den Nachbargemeinden den Gratisgump in den See.

Vielen Dank, dass Sie den Vorstoss überweisen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 9

- Für die Nichtüberweisung stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5.6 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Periodische Überprüfung der gebundenen Ausgaben

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

5.7 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Wohnraum schaffen statt Verfahren blockieren

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

5.8 Motion der SVP-Fraktion vom 7. Juli 2026 betreffend Mehr Vereinsleben, weniger Formulare

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Magdalena Carlen

Vielen Dank für die Motion der SVP «Mehr Vereinsleben, weniger Formulare».

Auch wir schätzen den wertvollen Beitrag, den zahlreiche Zuger Vereine leisten, sehr und auch den Beitrag, den sie zur Lebensqualität und zum Zusammenleben beitragen. Auch ich bin in einem Verein und in Kollektiven aktiv, und sicher auch andere in unserer Fraktion.

Allerdings sehen wir, dass die Stadt Zug bereits 2024 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug mit dem neu geschaffenen Onlineportal gesuchsportal.zg.ch der Vorgang und die Organisation einer Veranstaltung erheblich vereinfacht wurde. Dies mit Unterstützung der Firma Concevis, welche bereits für andere Städte wie Winterthur und Luzern ein entsprechendes Onlineportal konzipiert hatte. Es braucht seither weniger bürokratischen Aufwand. Das heisst, es muss nicht mehr an mehreren Stellen angefragt werden, sondern es gibt nur noch ein Gesuchsformular.

Dazu ist online auf der Homepage der Stadt Zug ein Leitfaden für die Organisation einer Veranstaltung zu finden. Dieser Leitfaden ist sehr übersichtlich und mit Mailadressen bei spezifischen Anliegen versehen. Für Veranstaltungen, die auf Strassen stattfinden, muss ein Sicherheitskonzept gemacht werden, was Sinn macht. Dies braucht einen Termin bei der Polizei. Betreffend Umwelt muss ab 1000 Personen Mehrweggeschirr bereitgestellt werden und sowieso ein Pfand auf Flaschen. Ansonsten gilt vor allem der gesunde Menschenverstand.

Und wenn jemand seine Veranstaltung mit Unterstützung der Nachhaltigkeitscheckliste der Stadt machen möchte, können wir das nur begrüssen und finden dies in der heutigen Zeit eine Verantwortung, die Veranstaltende, wenn möglich, wahrnehmen sollten.

Natürlich braucht es beim ersten Mal etwas mehr Zeit, um eine Veranstaltung zu organisieren. Dies liegt aber in der Sache der Natur. Bei Wiederholungen von Veranstaltungen braucht es höchstens 10 bis 15 Minuten, um ein solches Formular auszufüllen und kann sogar zur Vereinfachung als wiederholende Veranstaltung aufgeführt werden.

Wie gesagt, da bereits 2024 der Prozess für die Organisation einer Veranstaltung vereinfacht wurde, erklärt die Fraktion ALG-CSP die Motion der Fraktion der SVP als nicht erheblich.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich nehme an, das war ein Antrag auf Nichtüberweisung.

Magdalena Carlen bestätigt, dass die Fraktion ALG-CSP die Nichtüberweisung beantragt.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Einfach als Information an alle: Ich habe die Uhr immer gestoppt und lasse alle drei Minuten sprechen. Das gilt für alle von links bis rechts gleichermassen. Für mich könnten wir das auch auf eine Minute herunterkürzen, ich habe kein Problem damit. Vereinzelt haben mich Leute aus dem Rat angeschaut, ich lasse alle drei Minuten sprechen und unterbreche dann. Die Vizepräsidentin kann das bestätigen.

Ich mache es das nächste Mal etwas kürzer. Ich habe gesehen, drei Minuten sind zu lang. Aber das gilt dann für alle.

Daniel Marti

Und wenn ich jetzt weniger als drei Minuten spreche, bekomme ich dann einen Kredit für mein nächstes Votum?

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Nein, das ist dann abgelaufen.

Daniel Marti

Die GLP-Fraktion unterstützt das Anliegen dieser Motion ausdrücklich. Unsere Vereine leisten einen unschätzbaren Beitrag für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt. Und dieses freiwillige und meist ehrenamtliche Engagement verdient Unterstützung, nicht zusätzliche bürokratische Hürden.

In der Sache sind wir also zu 100 % bei der Motionärin. Bei der Form haben wir jedoch Vorbehalte.

Die Motion verlangt an mehreren Stellen ein Überprüfen und Prüfen verschiedener Sachverhalte. Das ist dem Charakter nach ein Prüf- und Berichtsauftrag, kein Auftrag zu einem Erlass oder Beschlussentwurf.

Das Bewilligungsverfahren für Vereinsanlässe liegt zudem im Vollzugsbereich des Stadtrates. Es ist sachgerecht, ihm hier Spielraum zu lassen, wie er Formulare reduziert und Abläufe vereinfacht, statt ihn per Motion auf bestimmte Massnahmen festzulegen.

Die GLP beantragt deshalb die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Wir bitten den Stadtrat, das Anliegen aber ernst zu nehmen und zügig zu prüfen, wie das Verfahren für unsere Vereine schlanker und einfacher gestaltet werden kann.

Alex Odermatt

Ja, ich gebe dir recht, das Formular wurde vereinfacht. Aber bei einem wiederkehrenden Fest mit 5'000, 6'000 oder 10'000 Zuschauern muss das Formular jedes Jahr eingereicht werden. Wir haben das gemacht, nicht ich alleine. Aber schlussendlich waren wir bei der Stadt Zug und haben gefragt, wie das funktioniert. Das muss massiv verbessert werden.

Und zur Nachhaltigkeit: Das Rückgabesystem muss der Verein zahlen. Das zahlt nicht die Stadt. Dann müssen die Getränke und alles teurer werden. Das ist immer noch so.

Wir sagen einfach, es muss vereinfacht werden. Und es wird auch etwas gemacht. Am 9. September gibt es einen Anlass für die Vereine. Dort werden wir sehen, was die Stadt Zug macht.

Ich bitte euch, die Motion zu überweisen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung und ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion und die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordern zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 10

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 30 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 11

- Für die Nichtüberweisung stimmen 1 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung stimmen 33 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung Fortsetzung der Beratung (zwei Abklärungsaufträge)

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2965 vom 16. September 2025
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2965.1 27. Januar 2026
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2965.2 vom 30. Juni 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass sich Gemeinderatsmitglied **Christoph Iten** aufgrund seiner Verwaltungsratsstätigkeit bei der Korporation Zug im Ausstand befindet.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Wie Sie aus unserem Bericht entnehmen konnten, wurde an der Sitzung vom 30. Juni 2026 intensiv über den Wohn- und Gewerbeanteil diskutiert und der vorliegende Vorschlag von uns an Sie erarbeitet.

Unsere Grundlagen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sind der Bericht von Wüest Partner und die Präsentationen der Verwaltung, die dem BPK-Bericht beigelegt wurde.

Festhalten möchte ich, dass die BPK diesen Vorschlag unabhängig von Eigentumsverhältnissen erarbeitet hat. Wir versuchten, auf die vorhandenen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Zuerst wurde der Grundsatzentscheid getroffen, ob die Prozentsätze der Wohn- und Gewerbeanteile einheitlich oder für jedes Teilgebiet separat festgelegt werden sollten. Die BPK stimmte mit 7 zu 2 Stimmen dafür, die Prozentsätze für jedes Teilgebiet separat festzulegen.

Vorab möchte ich noch festhalten, dass wir über die Bauordnung sprechen. Die Bauordnung wird alle 10 bis 15 Jahre überprüft. Sollte man nach diesem Zeitraum feststellen, dass sich die Verhältnisse geändert haben und wir von der Stadt mehr Arbeitsplätze brauchen, kann dies wiederum angepasst werden. Dies in Anbetracht dessen, dass gewisse Teilgebiete eventuell erst in 10 bis 20 Jahren überbaut werden.

Auch möchte ich nochmals den Verweis auf § 18 machen, der dem Stadtrat die Möglichkeit gibt, den Wohnanteil zu verkleinern, sollte öffentliches Interesse bestehen.

Folgende Anträge stellt die BPK:

§ 54c Absatz 4

Im ordentlichen Bebauungsplan kann der Mindestwohnanteil in einzelnen Baubereichen so weit herabgesetzt werden, als dies zur Erhaltung rechtmässig bestehender gewerblicher Nutzflächen erforderlich ist. Eine betriebliche ausgewiesene Entwicklungsreserve kann berücksichtigt werden.

Die BPK stimmte diesem Antrag mit 6 zu 3 Stimmen zu.

§ 54c Absatz 5

Wird ergänzt mit: *Die Anwendung von § 18 BO bleibt in allen Teilgebieten vorbehalten.*

Die BPK stimmte diesem Antrag mit 6 zu 3 Stimmen zu.

Die Anträge der BPK zu den Prozentsätzen des Wohn- und Gewerbeanteils bei den diversen Teilgebieten finden Sie auf der Seite 12 des BPK-Berichtes.

Wie die Prozentsätze zustande kamen, sehen Sie ab Seite 9 des Berichtes. Dies erfolgte teilweise mit einer Dreifachabstimmung.

Ich hoffe nun, dass die Anträge der BPK, in der sämtliche Fraktionen Einsitz haben, von der Mehrheit des GGR angenommen werden, damit nicht nochmals der Fächer neu aufgemacht werden muss.

Trotzdem freue ich mich auf die folgende Debatte.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Der Stadtrat übernimmt einige Anträge der BPK, aber nicht alle. Er übernimmt § 54 Absatz 4, 5, 6 und 7 einerseits und er übernimmt vom Bebauungsplan E zum Thema Heilkräutergarten, Ziffer 23, den revidierten, mit der SP abgestimmten Antrag. Auch darüber werden wir heute noch abstimmen.

Der Stadtrat übernimmt jedoch nicht den Antrag zu § 54 Absatz 3. Das aus folgenden Gründen:

Dem Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend liegt mit allen fünf Teilgebieten eine einheitliche Planung zugrunde. Diese einheitliche Planung ist die Stärke des Bebauungsplans und ermöglicht eine planerische und städtebaulich integrale Sicht über den gesamten Perimeter, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt welches Teilgebiet realisiert wird.

Dieses Prinzip soll nun nach dem Willen der BPK ohne Not durchbrochen werden, indem die Grundordnung für jedes Teilgebiet unterschiedlich festgelegt wird. Einmal soll der Wohnanteil 70 % sein, beim nächsten 50 % und bei einem anderen wiederum 65 %. Und selbst wenn die unterschiedliche Behandlung der fünf Teilgebiete Sinn machen würde, was sie nicht macht, dürfte eine solche Entscheidung nur mit vertieften Abklärungen und fundierten Grundlagen erfolgen. Diese lagen nicht vor.

Angesichts der langjährigen Planung, der wiederholten und mehrstufigen Abstimmung mit den insgesamt 14 verschiedenen Grundeigentümern, aber auch des Prinzips der planerischen Gleichbehandlung aller Grundeigentümer wirkt die vorliegende Regelung, und Sie entschuldigen mich für diese Feststellung, willkürlich und nicht nachvollziehbar.

Deshalb empfiehlt der Stadtrat dem GGR ausdrücklich, sämtliche Teilgebiete gleich zu behandeln und über den gesamten Bebauungsplan einheitliche, das heisst die gleichen Mindestquoten für Wohnen und Gewerbe respektive Arbeiten festzulegen.

Hingegen ist der Stadtrat aufgrund des Berichts von Wüest Partner der Meinung, dass eine gewisse Erhöhung des Mindestwohnanteils möglich ist. Unter zwei Voraussetzungen: Einerseits soll die notwendige Flexibilität des langfristig gültigen Bebauungsplans erhalten bleiben und andererseits müssen die Bedürfnisse des Stadtzuger Gewerbes und der öffentlichen Nutzungen, zum Beispiel Schule, Pflegeheime, Bibliothek, Quartiertreff oder was auch immer, genügend berücksichtigt werden können.

Ein Mindestwohnanteil von 50 %, wie das die Korporation in ihrem Schreiben an die Fraktionen vorgeschlagen hat, und eine Gewerbemindestquote von 30 % würden diesen Spielraum noch einigermaßen offenlassen und dabei – und das ist uns besonders wichtig – auch die öffentlichen Nutzungen ausreichend berücksichtigen.

Die Abklärungen von Wüest Partner sind Empfehlungen und zeigen die aus heutiger Sicht idealen Verhältnisse von Wohnen und Gewerbe. Wie die Welt in fünf, zehn oder zwanzig Jahren aussieht, wissen weder Wüest Partner noch wir.

Entsprechend weist Wüest Partner in ihrem Bericht wiederholt auf die Notwendigkeit einer flexiblen und zukunftsfähigen Planung hin.

Unsere Aufgabe ist es, aus dem Bericht die richtigen Schlüsse zu ziehen, die verschiedenen Interessen abzuwägen, die Leitplanken zu legen und die Bestimmungen des Bebauungsplans so zu definieren, dass er nicht nur heutige, sondern eben auch künftige Bedürfnisse, wie immer diese aussehen mögen, abdecken kann.

René Gretener

Die SVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die von der BPK vorgeschlagenen Mindestwohnanteile zu hoch sind und wird anschliessend an diese Stellungnahme einen Antrag mit einem tieferen Mindestwohnanteil von 50 % für alle Baufelder einreichen.

Warum? Bei bis zu 70 % glauben wir, dass der Bebauungsplan stark überarbeitet werden muss. Man denke nur an die vierzehn Meter hohen Sockelgeschosse, die explizit für Gewerbe konzipiert sind. Es war wohl schon schwierig genug für die verschiedenen Grundeigentümer, sich in einem langwierigen Prozess auf die vorliegende Variante zu einigen. Wir wollen damit verhindern, dass der Bebauungsplan am Ende wieder auseinanderfällt oder einzelne Grundeigentümer gar nicht mehr bauen wollen.

Das Gebiet am Stadtrand ist bereits umgeben von Gewerbe und Arbeiten. Dazu liegt es ideal in der Nähe der Autobahn und hat auch einen S-Bahn-Anschluss. Es scheint uns der richtige Ort für Gewerbe. Das Gewerbe braucht auch Platz in einer wachsenden Stadt. Mit bis zu 70 % Wohnanteil müssen auch öffentliche Bauten wie das Schulhaus oder die dazu nötigen Aussenräume grösser geplant werden, was den Platz für Wohnen und Arbeiten schon wieder einschränken wird. Auch mit einem Minimum von 50 % ist es jedem Bauherren möglich, mehr als 50 % Wohnanteil zu realisieren.

Da es bei einzelnen Baufeldern länger dauert, bis sie überbaut werden, haben die Eigentümer zum Zeitpunkt der Realisierung mehr Flexibilität, das zu bauen, was dannzumal nachgefragt wird. Vielleicht sind es mehr als 50 % Wohnungen, vielleicht aber auch mehr Gewerbe oder Büros. Diesen Entscheid sollten wir ihnen überlassen. Wir hier wissen ja auch nicht, was in zehn oder fünfzehn Jahren sein wird.

Es existieren Bebauungspläne näher zum Stadtzentrum, die wesentlich mehr dazu beitragen werden, den Gesamtwohnanteil zu erhöhen. Dieser hat hier nur 16 % Anteil am gesamten städtischen Wohnanteil.

So oder so wollen wir, dass für den Anteil an preisgünstigen Pflichtwohnungen verbindlich festgelegt wird, dass diese prioritär der Bevölkerung von Stadt und Kanton Zug angeboten werden, analog der neu geplanten Zug-First-Regelung in der Bauordnung.

Nun übergebe ich unsere Anträge zu § 54c dem Ratspräsidium, damit wir im Anschluss darüber abstimmen können. Stimmen Sie für 50 %. Das ist ein guter Kompromiss für alle.

Ja, und für uns ist klar: Dieser Bebauungsplan gehört am Ende vors Volk.

Roman Burkard

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag, den Wohnanteil auf 40 % zu erhöhen, zurück. Diesen hatten wir bei der letzten Sitzung eingereicht.

Wir beantragen neu, eigentlich deckungsgleich mit der SVP, einen minimalen Wohnanteil von 50 % sowie einen minimalen Gewerbeanteil von 30 %, einheitlich für das ganze Gebiet.

Nach eingehender Diskussion sind wir zum Schluss gekommen, dass ein Wohnanteil von 50 % unseren Zielen, ausreichend Wohnraum bei intakter städtebaulicher Struktur und einem Planungshorizont von rund 40 Jahren, besser gerecht wird als die ursprünglich beantragten 40 %.

Gemischte Nutzungen und eine ausgewogene Durchmischung, wie sie der Bebauungsplan vorsieht, sind Grundvoraussetzungen für funktionale städtische Strukturen. Reine Wohn- und Industriequartiere haben nicht das Potenzial, solches zu leisten. Mit 50 % Wohnanteil ist eine Durchmischung weiterhin gewährleistet. Wer stattdessen 70 % fordert, verkennet, dass die Äussere Lorzenallmend auf eine gewerbliche Durchmischung angewiesen ist. Ohne sie entsteht kein lebendiges Quartier, sondern eher eine Schlafstadt.

Wir bitten Sie um Unterstützung unseres Antrags.

Esther Ambühl Tarnowski

Wieso sind wir jetzt in dieser Diskussion? Die Mitte hat einen Abklärungsantrag gestellt, und dieser wurde mit dem Bericht von Wüest Partner beantwortet.

Der Bericht sagt aus: Damit wir die Quote zwischen Wohnen und Arbeiten so behalten können, wie sie heute ist, brauchen wir 60 % Wohnen und 40 % Arbeiten, weil ein Arbeitsplatz weniger Raum braucht als eine Person zum Wohnen.

Wenn wir an dem nichts ändern wollen, wie wir es heute haben – in der Stadt Zug haben wir etwa 45'000 Arbeitsplätze und gut 30'000 Einwohner –, braucht es dieses Verhältnis von 60 zu 40. Und der Stadtrat hat im kommunalen Richtplan festgelegt, und dieser ist behördenverbindlich, dass dieses Verhältnis kein gesundes Verhältnis ist, also viel mehr Arbeitsplätze als Wohnraum zu haben. Deshalb hat er den Auftrag, dieses Verhältnis auszugleichen. In der Lehre geht man davon aus: Idealerweise hat man zwei Einwohner auf einen Arbeitsplatz. Wir haben eineinhalb Arbeitsplätze auf einen Einwohner.

Das ist die Grundlage, die wir erhalten haben. Wenn wir also etwas verbessern wollen, müssen mehr als 60 % des Areals Wohnen sein.

Auch wir wollen ein lebendiges Stadtquartier. Aber ein Stadtquartier 50 % Gewerbe? Ich glaube, wenn man hier von Gewerbe spricht, verkennet man die Zuger Realitäten vielleicht etwas. Wir haben, wenn es gut geht, entlang der Strasse ein paar Läden, vielleicht einen Veloshop oder einen Velomechaniker. Dann haben wir die bestehenden Betriebe. Was diese bestehenden Betriebe in

Zukunft machen werden, wissen wir noch nicht. Und der Rest werden Büros sein. Irgendwelche Büros, irgendwelche Briefkästen.

Das ist kein lebendiges Stadtquartier. Wir können ein lebendiges Stadtquartier auch allein dadurch erreichen, dass wir einen deutlich tieferen Gewerbeanteil vorsehen.

Ich habe mir noch ein paar Notizen gemacht zu dem, was gesagt wurde. Einerseits wurde gesagt, es sei komisch, dass wir das nun so differenziert anschauen. Genau das war ja eigentlich das Ziel. Wir wollten es eben nicht über einen Leisten schlagen, sondern situativ anschauen. Die Bebauungspläne, die von der Strasse und vom Lärm beeinträchtigt sind, haben einen tieferen Wohnanteil. Teilbereiche, die überhaupt noch nicht bebaut sind und heute grüne Wiese sind, haben einen höheren Wohnanteil. Und immer wurden auch die bestehenden Betriebe beachtet.

Wenn Sie die Ausnahmebestimmungen anschauen: Wir haben die Ausnahme, dass die bestehenden Betriebe nicht einfach dort bleiben dürfen, sondern sie dürfen ausbauen. Wir wollen, dass diese weiterhin die Möglichkeit haben, dort zu sein. Egal, wie hoch der Wohnanteil ist, sie dürfen das. Das andere sind die öffentlichen Nutzungen. Auch dafür haben wir mit dem Ausnahmeabsatz vorgesorgt. Öffentliche Nutzungen sind immer zulässig. Wenn das Schulhaus kommt, können wir dort auch noch ein Pflegeheim bauen, und es ist zulässig. Es ist nicht so, dass die 70 % Wohnen durchgezogen werden, sondern das ist der Grundsatz. Wenn normal gebaut wird, sind das die 70 % Wohnen und der tiefere Gewerbeanteil.

Und auch für uns war immer wichtig, dass wir nicht festlegen: 70 % Wohnen, 30 % Gewerbe. Sondern es muss immer einen Spielraum dazwischen geben, damit situativ reagiert auf die Bedürfnisse reagiert werden kann.

Wir haben vorher die Zahlen gehört. 60 % Wohnen bedeutet, dass wir eigentlich beim Status quo bleiben würden. Das heisst: Viel mehr Arbeitsplätze als Wohnen.

Ich weiss nicht, ob Sie durchgerechnet haben, was die Wohnanteile bedeuten, die die BPK festgelegt hat. Wir hätten ja gerne noch höhere Anteile gehabt, aber wir haben uns in einem Kompromiss gefunden. Die Wohnanteile der BPK ergeben zusammen 61.4 %. Das heisst, wir gehen nur ganz wenig in die Richtung eines gesünderen Verhältnisses zwischen Arbeiten und Wohnen.

Dann wurde gesagt, das gehe überhaupt nicht mit den Sockelgeschossen. Wenn Sie in den Bestimmungen nachschauen, ist explizit Wohnen in den Sockelgeschossen vorgesehen. Und das ist nicht etwas, dass mit § 54c zusammenhängt, sondern das ist explizit vorgesehen. Es ist nur vorgesehen, dass dies nicht in der ersten Bautiefe zur Chollerstrasse möglich sein soll, weil wir dort eine Belebung haben wollen. Aber Wohnen ist vorgesehen und Wohnen ist auch möglich.

Wir von der SP-Fraktion unterstützen die Anträge der BPK, weil wir finden, dass dies ein guter Kompromiss zwischen unseren Anliegen und jenen der Grundeigentümer ist, der sorgfältig abgestimmt wurde. Ich hoffe, Sie können das auch so unterstützen.

Florin Meier

Zuerst möchte ich dem Stadtrat nochmals den besten Dank ausdrücken für die Aufnahme unseres Abklärungsauftrags und diese gute Beauftragung, um eine fundierte Grundlage zu erhalten, um diese Diskussion führen zu können.

Wir in der Mitte waren eigentlich der Meinung, und so habe ich das auch in der BPK wahrgenommen, dass wir hier eine fundierte Grundlage haben, um urteilen und die Thematik angehen zu können.

Die Mitte ist der Überzeugung, dass genau die differenzierte Betrachtung, die die BPK vorgenommen hat, dass man nicht alles gleich pauschal über alles drüberzieht, sondern schaut, wo besteht Gewerbe, wo soll sich welches Gewerbe weiterentwickeln können, dass man das eben genau zielführend geschafft hat, so zu differenzieren, dass es auch den städtischen Zielen übergeordnet entspricht, wie diese grosse Entwicklung dann erfolgen soll, welche doch für unsere Stadt sehr gewichtig ist.

Es ist immer noch ein bedeutendes Potenzial für das Gewerbe, sich dort weiterentwickeln zu können. Und das ist sehr erfreulich. Wenn man das einmal in absoluten Zahlen anschaut, hat das bestehende Gewerbe insgesamt über alle Teilgebiete doch die Möglichkeit, über 60'000 Quadratmeter Fläche zu realisieren. Heute haben wir rund 30'000 Quadratmeter. Das ist also fast eine Verdoppelung, die noch möglich ist.

Und das soll wirklich sichern, dass es ein belebtes Quartier gibt, ein durchmisches Quartier gibt, wo auch das Gewerbe guten Platz findet. Das ist uns ein Anliegen.

Sehr begrüsst die Mitte auch den Handlungsspielraum, den der Stadtrat bereits dankend übernommen hat von der BPK, und zwar die Ausnahmeregelung, dass für Einrichtungen von öffentlichem Interesse vom Wohnanteil abgesehen werden kann. Sprich: Der Stadtrat hat die Möglichkeit, diese 70 % so weit zu reduzieren, wie es notwendig ist, um öffentliche Nutzungen zu erstellen. Das bietet eine zusätzliche Flexibilität im Sinne der Stadtentwicklung aus unserer Sicht.

Gesamthaft über das ganze neue Quartier gesehen haben wir am Schluss gerechnet rund 40 % Gewerbe und 60 % Wohnen oder öffentliche Nutzung. Damit sind wir gemäss dem Bericht von Wüest Partner am unteren Rand dieser Benchmarks. So haben wir aus unserer Sicht eine angemessene Ausgangslage, um weiterzuentwickeln, und ebenfalls auch die Differenzierung zwischen ruhigeren, vielleicht innenliegenden Flächen mit höheren Wohnanteilen gegenüber den verkehrsorientierten Aussenflächen mit höherem Gewerbeanteil.

Ärgerlich, und da verstehe ich wirklich jeden Grundeigentümer, sehr ärgerlich ist die späte Korrektur in diesem langwierigen Prozess. Dafür habe ich wirklich vollstes Verständnis. Da stellt sich uns schon auch die Frage nach dem Einbezug des GGR oder wie es am Schluss so weit kommen konnte, dass wir eigentlich auch gegenüber dem kommunalen Richtplan diese Abweichungen haben. Denn die Planungssicherheit ist doch etwas Wichtiges.

Nichtsdestotrotz: Wir haben nun Grundlagen als GGR vorliegend. Mit dieser Abweichung von heute rund 0.7 Einwohnern auf 1 Arbeitsplatz anstelle 2 zu 1 haben wir Handlungsbedarf. Zug liegt gemäss Wüest Partner heute bei 0.84. Wenn wir nun mit 0.7 in der Lorzenallmend weiterfahren, dann wären wir in die falsche Richtung unterwegs. Und da sehen wir eben diesen Vorschlag der BPK als angemessen.

Fazit: Die BPK ermöglicht aus unserer Sicht auf guter Grundlage den Schutz und die Entwicklung des bestehenden Gewerbes, die Weiterentwicklung unserer Stadt im Rahmen des behördenverbindlichen Richtplans und sie verhindert damit auch eine zusätzliche Verschärfung der Wohnungssituation, die wir immer wieder am Markt erleben.

Die Mitte unterstützt von daher den Vorschlag der BPK mehrheitlich.

Gabriela Fürrer Auf der Maur

Wie wahrscheinlich allen hier im Saal ist es auch unserer Fraktion wichtig, dass auf dem Gebiet der Äusseren Lorzenallmend ein lebendiger neuer Stadtteil mit einem guten Mix aus Gewerbe und Wohnen entsteht. Das bestehende Gewerbe soll auf jeden Fall geschützt werden und sich weiterentwickeln können. Gleichzeitig soll dafür gesorgt werden, dass zu den bereits vorhandenen und neu entstehenden Arbeitsplätzen auch die notwendigen Wohnungen erstellt werden. Hier machen der Richtplan der Stadt Zug und die wohnpolitische Strategie 2030 des Kantons Zug eigentlich klare Ansagen. Zug braucht auf dem Gebiet der Äusseren Lorzenallmend weder ein Schlafquartier noch hunderte von neuen Büroarbeitsplätzen, die massive Pendlerinnenströme verursachen. Wir brauchen einen guten Mix aus Handwerk, lokalem Gewerbe, aus Läden, Wohnen und öffentlicher Nutzung.

Der Bericht von Wüest Partner, den die Stadt Zug nach dem Abklärungsauftrag des GGR erstellen liess, zeigt auf – es wurde hier schon ein paar Mal gesagt –, dass man für eine gleichschrittige Entwicklung von Wohnen und Arbeit pro beschäftigte Person, Arbeitsplatz, mit mindestens zwei Wohnplätzen rechnen muss. Eine Person benötigt in der Schweiz durchschnittlich etwa 45 Quadratmeter Wohnfläche und circa 15 Quadratmeter Fläche am Arbeitsplatz. Da ist es ein Verhältnis von 3 zu 1.

Die Korporation Zug ist im Vorfeld dieser Sitzung auf die Fraktionen zugegangen, um den Wohnanteil in der Überbauung Äussere Lorzenallmend zu diskutieren. Wir haben dann bei der Korporation nachgefragt, welche Art der Nutzung auf ihren Teilgebieten geplant ist, weil wir das eigentlich noch nicht so wussten. Die Korporation hat gemäss ihren Aussagen vor, auf ihren beiden bis anhin völlig unbebauten Grundstücken 50% Wohnen, 25% öffentliche Nutzung, unter anderem ein Schulhaus, und 25% Gewerbe und Dienstleistungen zu verwirklichen.

Die Korporation ist eine wichtige Playerin auf dem lokalen Wohnungsmarkt. Sie setzt sich stark für preisgünstiges Wohnen ein und auch für den Verbleib der einheimischen Bevölkerung in der Stadt Zug. Wir schätzen das sehr.

Deshalb haben wir den Vorschlag der BPK mit dem Ansinnen der Korporation abgeglichen, um zu sehen, ob sich das Vorhaben der Korporation mit den von der BPK vorgeschlagenen Wohn- und Gewerbeanteilen auf den Parzellen B und C umsetzen lässt oder nicht.

Gemäss dem neuen Absatz 5 zu § 54c gilt beim Vorschlag der BPK der § 18 der alten Bauordnung. Dieser besagt, dass der Wohnanteil reduziert werden kann, wenn Einrichtungen geplant sind, die öffentlichen Interessen dienen.

Mit der 70-zu-20-Vorlage der BPK für die Teilgebiete B und C lassen sich auf den beiden Teilgebieten der Korporation 50% Wohnen, 25% Prozent Gewerbe und Dienstleistungen und 25% öffentliche Nutzung gut umsetzen. Gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass der Gewerbeanteil auf den beiden Teilgebieten, auf welchen bis jetzt überhaupt kein Gewerbe angesiedelt ist, 30% nicht überschreitet.

Nach diesen Abklärungen stützt die Fraktion ALG-CSP den Antrag der BPK bezüglich der minimalen Wohn- und Gewerbeanteile im Gebiet der Äusseren Lorzenallmend, also die Aufteilung in Teilgebiete, die Prozentzahlen für die einzelnen Teilgebiete und die Ausnahmeregelungen, die in den neuen Absätzen 4 und 5 beschrieben sind.

David Meyer

Ich hatte es letztes Mal schon gesagt: Die Zwei-Drittel-Wohnen-ein-Drittel-Gewerbe-Regel gilt seit Jahrzehnten als ein ziemlich guter Wert in allen Landesteilen der Schweiz. Wenn wir dann durch den Wüest-Partner-Bericht durchgehen, sieht das ziemlich gut und auch so aus. Sie bestätigen das. Das ist ein bisschen eine Faustformel, die man mitnehmen kann für einen durchmischten und guten

Städtebau. Was sie aber auch gut zeigen, ist, dass man nicht unter 20 % Gewerbe gehen sollte, weil es sonst in die Schlafstadt-Richtung abdriftet.

Mit diesen Eckpunkten sind wir losgelaufen in der BPK. Wir haben viel diskutiert. Wir haben auch diskutiert, ob es über die Bebauungspläne einheitlich oder nicht sein soll. Und wenn man das anschaut, muss man sagen: Es muss überhaupt nicht einheitlich sein über diese verschiedenen Bebauungspläne.

Erstens werden sie unterschiedlich etappiert. Also kann man das jedes Mal wieder frisch planen. Man wird auch jeden Bebauungsplan einzeln frisch planen. Es ist also kein Problem, dass man unterschiedliche Sätze hat.

Und das Nächste ist: Wenn wir das heute anschauen, reicht es von Wiese über Gewerbegebäude, die schon da sind im Bestand. Dann gibt es noch Bebauungspläne, die ein Schulhaus darauf haben. Schon diese lustige Mischung von dereinst verschiedenen Nutzungen deutet darauf hin, dass man auch situativ bestimmen kann, wie hoch diese Sätze sein sollen.

Eine Frage war noch aufgekommen: Weshalb mischen wir uns da überhaupt ein? Weshalb sagen wir den Grundeigentümern, was sie haben sollen?

Ja, das ist eine einfache Sache. Das gibt eine grosse Stadt da draussen. Wir haben sie dann an der Backe, wenn man so will. Wir als Bürger, wir als Gesellschaft. Deswegen ist es durchaus legitim, dass wir in gewissen Bahnen mitsprechen, was wir nachher an der Westflanke Neues haben.

In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der BPK.

Roman Burkard

Wir haben jetzt bei den Voten diesen oft erwähnten Bericht von Wüest Partner gehört. Ich möchte einfach erwähnen, dass der Bericht von Wüest Partner mit Bestimmtheit nicht die gleiche Planungstiefe wie das gesamte Bebauungsplanverfahren der letzten zwanzig Jahre hat. Da wurden Studienverfahren gemacht, Quartiergestaltungspläne, städtebauliche Studienverfahren und so weiter.

Aufgrund eines einzelnen Berichts das gesamte Konzept im Zusammenhang mit den Wohn- und Gewerbeanteilen über den Haufen zu werfen, was hier jetzt eigentlich auch gemacht wird, erachte ich zumindest als fragwürdig und auch nicht nachhaltig.

Ich bitte Sie, dies bei der kommenden Abstimmung zu berücksichtigen.

Esther Ambühl Tarnowski

Was es vielleicht zu Wüest Partner noch zu sagen braucht: Wüest Partner ist sicher kein soziales Unternehmen, sondern rechnet mit knallharten Fakten und ist sicher sehr unternehmerfreundlich. Dafür ist Wüest Partner bekannt.

Und was ich noch mitgeben möchte: Wir bauen dort draussen ein neues Teilgebiet, eigentlich eine neue Stadt. Ich sage immer: eigentlich ein neues Herti. Ich habe nicht überprüft, was die Anteile von Wohnen und Arbeiten im Herti sind, aber ich nehme an, der Wohnanteil ist im Herti jenseits von 80 %.

Detailberatung zu § 54c gemäss Synopse im BPK-Bericht Nr. 2965.2

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir gehen anhand der Synopse, GGR-Vorlage Nummer 2965.2, durch die Anträge der BPK. Der Stadtrat hat in der Zwischenzeit auch noch bestätigt, dass er Absatz 1 und Absatz 2 auch übernimmt.

§ 54c

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Text

Keine Wortmeldungen

Buchstabe a) Ausnützungsziffer

Keine Wortmeldungen

Buchstabe b)

Teilgebiet A

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wenn ich das richtig verstanden habe, sind bei Teilgebiet A die Anträge erfüllt. Das ist der Mindestanteil Wohnen von 50 % und Mindestanteil Arbeiten 30 %. Damit wäre der FDP-Antrag abgedeckt, und die SVP beantragt beim Mindestanteil Arbeiten, dass es gleich wie beim vorliegenden BPK-Antrag sein sollte. Sonst melden Sie sich, wenn es Wortmeldungen zu Teilgebiet A gibt.

Teilgebiet B, Mindestanteil Wohnen

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag BPK: Mindestanteil Wohnen 70 %
- Antrag Fraktionen SVP und FDP: Mindestanteil Wohnen 50 %

Das Gewerbe behandeln wir anschliessend. Somit erfolgt eine Zweifachabstimmung.

Abstimmung Nr. 12 (nachträglich für ungültig erklärt¹)

- Für den Antrag der BPK stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktionen SVP und FDP stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

¹ Siehe Diskussion ab Seite 65 des Protokolls. Die Abstimmungen werden aufgrund eines formellen Fehlers (Zweifachabstimmung statt Dreifachabstimmung) wiederholt.

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK (70 % Mindestanteil Wohnen im Teilgebiet B) zugestimmt hat.

Teilgebiet B, Mindestanteil Arbeiten

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag BPK: Mindestanteil Arbeiten 20 %
- Antrag FDP-Fraktion: Mindestanteil Arbeiten 30 %

Esther Ambühl Tarnowski

Ich möchte hier nur zu bedenken geben: Dem Mindestanteil von 70 % Wohnen haben wir soeben zugestimmt. Wenn wir jetzt den Gewerbeanteil auf 30 % setzen, gibt es keinen Spielraum mehr für die Grundeigentümer. Also überlegen Sie sich das, ob Sie den Grundeigentümern diesen Spielraum nehmen wollen. Aus fachlicher Sicht würde ich das nicht machen.

Roman Burkard

Sehr geehrter Herr Präsident, nur dass es formell korrekt ist: Die ursprüngliche Ausarbeitung beziehungsweise Beantragung des Stadtrates war auch bei 30 % Gewerbeanteil. Der Stadtrat hatte die Anträge der BPK nicht übernommen, und wir von der FDP haben lediglich die 50 % Wohnanteil beantragt. Die 30 % im ursprünglichen Bericht und Antrag bleiben weiterhin bestehen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Das ist korrekt, Mindestanteil Arbeiten von 30 % ist ein Antrag des Stadtrats und von der FDP. Es erfolgt wiederum eine Zweifachabstimmung.

Abstimmung Nr. 13 (nachträglich für ungültig erklärt)

- Für den Antrag der BPK stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag Stadtrat/FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats und der FDP-Fraktion (30 % Mindestanteil Arbeiten im Teilgebiet B) zugestimmt hat.

Teilgebiet C, Mindestanteil Wohnen

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag BPK: Mindestanteil Wohnen 70 %
- Antrag Fraktionen SVP und FDP: Mindestanteil Wohnen 50 %

Abstimmung Nr. 14 (nachträglich für ungültig erklärt)

- Für den Antrag der BPK stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktionen SVP und FDP stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK (70 % Mindestanteil Wohnen im Teilgebiet C) zugestimmt hat.

Roman Burkard

Ich möchte es nicht unnötig verkomplizieren. Aber wenn der Stadtrat die Anträge nicht übernommen hat, dann wären wir immer noch bei mindestens 30 % Wohnanteil. Die FDP hat einen Antrag von 50 % gestellt und die BPK 70 %. Demnach hätte es eigentlich eine Dreifachabstimmung sein müssen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Da haben Sie natürlich auch wieder recht. Wir fangen nochmals an bei Teilgebiet A. Sie haben recht, Gemeinderat Roman Burkard, ich habe da einen Fehler gemacht, es braucht klar eine Dreifachabstimmung.

Martin Iten

Ich möchte es auch nicht noch verkomplizieren, aber müsste man nicht ganz anfänglich darüber abstimmen, ob wir überhaupt eine Aufsplittung in die Teilgebiete wollen?

Weil das war ja auch ein Antrag der Stadt, dass man die Mindestanteile über die Gesamtfläche festlegen möchte und nicht unbedingt direkt in den Teilgebieten. Sehe ich das falsch? Einfach aus formellen Gründen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich da sehr offen. Dann machen wir zuerst eine Abstimmung – ich erlaube mir, das zu kombinieren für den Mindestwohnanteil Wohnen und den Mindestanteil Arbeiten zusammen –, ob wir eine Aufteilung machen in Teilgebiete oder ob wir wie in der ursprünglichen Fassung des Stadtrats einen Buchstaben b und c haben, die den Mindestanteil Wohnen für alle Teilgebiete und den Mindestanteil Arbeiten für alle Teilgebiete bestimmen würde.

Richard Rüegg

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man schon darüber abstimmen kann, ob man über die Teilgebiete einzeln abstimmen möchte oder über das Gesamte. Aber nicht gerade von Anfang an über das Gesamte mit den Wohnprozenten und den Gewerbeanteilen. Sondern der Grundsatz muss sein: Machen wir das gesamt oder machen wir Teilgebiete?

Sollte der GGR entscheiden, dass wir es gesamt machen, kommen nachher die Prozentsätze zum Tragen und nicht zuerst schon Wohnanteile gesamt.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ja, das wollte ich so machen. Die erste Abstimmung ist, ob es eine Aufteilung in Teilgebiete geben soll oder nicht.

Das erste Mehr ist: keine Aufteilung in die Teilgebiete A bis E gemäss Antrag des Stadtrates.

Das zweite Mehr ist: Aufteilung in die Teilgebiete A bis E gemäss Antrag der BPK.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag des Stadtrats (Mindestanteile Wohnen und Arbeiten für die Gesamtfläche festlegen) stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK (Mindestanteile Wohnen und Arbeiten für die Teilgebiete A bis E festlegen) stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr.15

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK (Aufteilung in Teilgebiete) zugestimmt hat.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir kommen jetzt nochmal zu Teilgebiet A. Neu wird es Dreifachabstimmungen geben. Es liegt ein Antrag des Stadtrats vor mit 30 % und ein Antrag der BPK sowie der Fraktionen SVP und FDP mit einem Wohnanteil von 50 %. Wir werden den Wohnanteil und den Gewerbeanteil kombinieren, es gibt immer ein Paar.

Esther Ambühl Tarnowski

Auch ich möchte es nicht verkomplizieren, habe aber noch eine Frage an Eliane Birchmeier. Du hast gesagt, dass die 50 %, welche die Korporation beim Wohnanteil fordert, für den Stadtrat okay seien. Heisst das, ihr habt die 50 % übernommen? Das war für mich nur nicht ganz klar.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Der Stadtrat kann jetzt keine Anträge mehr stellen. Aber wir können die Erklärung abgeben, dass wir nach diesem Bericht von Wüest Partner denken, dass eine Erhöhung immer noch den notwendigen Spielraum gibt. Aber ein Antrag ist es nicht.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es folgen nun die Abstimmungen zu den Teilgebieten.

Teilgebiet A, Mindestanteil Wohnen und Arbeiten

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat: Mindestanteil Wohnen und Arbeiten je 30 %
- Antrag BPK sowie Fraktionen SVP und FDP: Mindestanteil Wohnen 50 % / Arbeiten 30 %

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass es bei Teilgebiet A keine Dreifachabstimmung braucht, sondern eine Zweifachabstimmung ausreicht, weil die Anträge der BPK, der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion für das Teilgebiet A deckungsgleich sind.

Abstimmung Nr. 16

- Für den Antrag des Stadtrats stimmt 1 Ratsmitglied
- Für den Antrag der BPK sowie der Fraktionen SVP und FDP stimmen 34 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK sowie der Fraktionen SVP und FDP (Mindestanteile Wohnen 50 % und Arbeiten 30 % im Teilgebiet A) zugestimmt hat.

Teilgebiet B

Florin Meier

Ich beantrage hiermit die Teilung dieser Abstimmungsfrage. Ich bin überzeugt, das ist einfacher gemäss GSO, wenn ich das richtig gelesen habe. Dann haben wir nur Zweifachabstimmungen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Das habe ich jetzt nicht verstanden. Für den Wohnanteil ist es ja trotzdem eine Dreifachabstimmung.

Florin Meier

Ist das zwingend? Können wir nicht zuerst Stadtrat gegenüber BPK und dann BPK gegenüber Antrag? Ich habe das Gefühl, das wäre einfacher.

Und wenn ich das richtig lese, dann heisst es zur Teilung der Abstimmungsfrage in der GSO: «Ist eine Abstimmungsfrage teilbar, so muss getrennt abgestimmt werden, wenn dies von einem Mitglied des Rates verlangt wird.» Aber vielleicht kann der Stadtschreiber hier Auskunft geben.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Die Teilbarkeit würde ich darauf beziehen, dass wir Anteil Wohnen und Anteil Arbeiten separieren können. Das wäre die Teilbarkeit, die ich sehe. Wenn wir über die Prozentzahl beim Wohnen diskutieren, können wir es nicht teilen, weil das der gleiche Antrag auf gleicher Stufe für das gleiche Element ist. Das geht nicht, da keine Teilbarkeit gegeben ist.

Der Einfachheit halber schlage ich vor, dass wir die Anteile für Wohnen und Arbeiten zusammennehmen, dann haben wir ein Paket. Will jemand diese Abstimmungsfrage teilen?

Alexander Eckenstein

Ich beantrage die Trennung zwischen der Abstimmung Wohnanteil und Arbeitsanteil.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass für die nachfolgenden Abstimmungen die Teilung der Abstimmungsfrage gemäss § 59 der GSO verlangt wird. Über den Mindestanteil Wohnen und den Mindestanteil Arbeiten wird demnach in der Folge für die Teilgebiete B bis E separat abgestimmt.

Teilgebiet B, Mindestanteil Wohnen

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat: 30 %
- Antrag BPK: 70 %
- Antrag Fraktionen SVP und FDP: 50 %

Abstimmung Nr. 17

- Für den Antrag des Stadtrats stimmt 1 Ratsmitglied
- Für den Antrag der BPK stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktionen SVP und FDP stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das absolute Mehr von 19 Stimmen nicht erreicht wurde. Somit wird nachfolgend darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt. Danach wird in gleicher Weise über die verbliebenen Anträge abgestimmt.

Abstimmung Nr. 18

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 3 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktionen SVP und FDP stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 8

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag des Stadtrats aus der Abstimmung fällt. Der Antrag der Fraktionen SVP und FDP wird nun dem Antrag der BPK gegenübergestellt.

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag der BPK stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktionen SVP und FDP stimmen 20 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktionen SVP und FDP (50 % Mindestanteil Wohnen im Teilgebiet B) zugestimmt hat.

Teilgebiet B, Mindestanteil Arbeiten

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat sowie der Fraktionen SVP und FDP: 30 %
- Antrag BPK: 20 %

Abstimmung Nr. 20

- Für den Antrag des Stadtrats sowie der Fraktionen SVP und FDP stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 20

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK (20 % Mindestanteil Arbeiten im Teilgebiet B) zugestimmt hat.

Teilgebiet C, Mindestanteil Wohnen

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat: 30 %
- Antrag BPK: 70 %
- Antrag Fraktionen SVP und FDP: 50 %

Abstimmung Nr. 21

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktionen SVP und FDP stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 21

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Fraktionen SVP und FDP (50 % Mindestanteil Wohnen im Teilgebiet C) zugestimmt hat.

Teilgebiet C, Mindestanteil Arbeiten

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat sowie der Fraktionen SVP und FDP: 30 %
- Antrag BPK: 20 %

Abstimmung Nr. 22

- Für den Antrag des Stadtrats sowie der Fraktionen SVP und FDP stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 22

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt Stimmengleichheit fest. Der Ratspräsident fällt den Stichentscheid zugunsten des BPK-Antrags (20 % Mindestanteil Wohnen im Teilgebiet C).

Teilgebiet D, Mindestanteil Wohnen

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat: 30 %
- Antrag BPK: 65 %
- Antrag Fraktionen SVP und FDP: 50 %

Abstimmung Nr. 23

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktionen SVP und FDP stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 23

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt Stimmengleichheit fest. Der Ratspräsident fällt den Stichentscheid zugunsten des BPK-Antrags (65 % Mindestanteil Wohnen im Teilgebiet D).

Jérôme Peter

Da es doch ein wichtiges Geschäft ist, frage ich in die Runde: Die Stimmergebnisse machen für mich keinen Sinn. Darum frage ich: Haben alle die Zahlen eins, zwei, drei immer verstanden? Braucht es Rückkommensanträge zu den Abstimmungen, damit wir das nochmals durchführen sollten? Weil in meinen Augen sollten sich die Mehrheiten nicht unbedingt ändern.

Das ist nur eine Frage, weil es doch ein wichtiges Geschäft ist. Falls hier jemand falsch abgestimmt hat, würde ich ihm vorschlagen, einen Rückkommensantrag zu stellen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich habe das Gefühl, ich habe es deutlich genug erklärt. Ich gebe mir auf jeden Fall Mühe.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass kein Rückkommensantrag gestellt wird.

Teilgebiet D, Mindestanteil Arbeiten

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat sowie Fraktionen SVP und FDP: 30 %
- Antrag BPK: 20 %

Abstimmung Nr. 24

- Für den Antrag des Stadtrats sowie der Fraktionen SVP und FDP stimmen 17 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 24

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK (20 % Mindestanteil Arbeiten im Teilgebiet D) zugestimmt hat.

Teilgebiet E, Mindestanteil Wohnen

Es liegen folgende Anträge vor:

- Antrag Stadtrat: 30 %
- Antrag BPK sowie Fraktionen SVP und FDP: 50 %

Abstimmung Nr. 25

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK sowie der Fraktionen SVP und FDP stimmen 36 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 25

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK sowie der Fraktionen SVP und FDP (50 % Mindestanteil Wohnen im Teilgebiet E) zugestimmt hat.

Teilgebiet E, Mindestanteil Arbeiten

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest: Der Antrag des Stadtrats ist deckungsgleich mit den Anträgen der BPK sowie der Fraktionen SVP und FDP. Für das Teilgebiet E wird ein Mindestanteil Arbeiten von 30 % festgelegt.

Für die Teilgebiete A bis E werden somit in 1. Lesung folgende Mindestanteile für Wohnen und Arbeiten festgelegt:

	Mindestanteil Wohnen	Mindestanteil Arbeiten
Teilgebiet A	50%	30%
Teilgebiet B	50%	20%
Teilgebiet C	50%	20%
Teilgebiet D	65%	20%
Teilgebiet E	50%	30%

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Antrag des Stadtrats und der Antrag der BPK betreffend die maximal zulässige Gebäudehöhe deckungsgleich ist. Es wird kein Änderungsantrag gestellt.

Abs. 4

Keine Wortmeldungen. Der Stadtrat übernimmt den Antrag der BPK.

Abs. 5

Keine Wortmeldungen. Der Stadtrat übernimmt den Antrag der BPK.

Abs. 6

Keine Wortmeldungen. Der Stadtrat übernimmt den Antrag der BPK.

Abs. 7

Keine Wortmeldungen. Der Stadtrat übernimmt den Antrag der BPK.

Bestimmungen Bebauungsplan E, Abklärungsauftrag Garten

Antrag SP-Fraktion betreffend Bebauungsplan E, Ziff. 23 Abs. 7

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir kommen nun zur Bestimmung Bebauungsplan E, Ziffer 23, Freiräume und Plätze. Dazu liegt ebenfalls eine Synopsis als Beilage zur GGR-Vorlage vor.

Hier hat der Stadtrat den Antrag der SP übernommen, wenn ich das richtig verstanden habe. Im BPK-Bericht habe ich nichts darüber gelesen, was die BPK macht. Somit haben wir den Antrag der BPK und den Antrag der SP. Wir sprechen über die letzte Spalte (mit SP abgestimmter Antrag) und die zweite Spalte (Antrag BPK). Wir kommen zur Abstimmung über diese beiden Anträge.

Abstimmung Nr. 26

- Für den Antrag der BPK stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für den mit der SP abgestimmten Antrag stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 26

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK zugestimmt hat.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich bin nicht sicher, ob alle wussten, über was wir abgestimmt haben.

Als wir den Bebauungsplan E, also den nördlichsten, behandelt haben, hatten wir von der SP einen Antrag gestellt, dass das mit dem Heilkräutergarten präziser geregelt werden soll. Die FDP hat dann Antrag auf einen Abklärungsantrag gestellt und der Rat hat ihn angenommen. Das Baudepartement hat dann einen Entwurf ausgearbeitet auf der Basis unseres ursprünglichen Antrags. Wir haben diesen zum Gegenlesen erhalten, bevor er zur Vorlage 2965.2 hochgeladen wurde – oder wie soll ich das sagen, als Entwurf, Abklärungsauftrag.

Das ist jetzt der Entwurf, wie der Heilkräutergarten präziser bestimmt werden könnte. Es ist nicht mehr unser Antrag, weil wir unseren Antrag dannzumal zurückgezogen haben zugunsten des Abklärungsauftrags der FDP, damit das sauber gelöst wird.

In der BPK hatten wir den Abklärungsauftrag nicht mehr, soweit ich mich erinnern kann, sondern

einfach die ursprüngliche Version. Dann wäre jetzt eigentlich die Abstimmung zwischen der ursprünglichen Version von Ziff. 23 oder dieser neuen Ziff. 23, die dem Heilkräutergarten etwas mehr gerecht wird. Die neue Fassung sieht vor: Wenn der Heilkräutergarten nicht mehr benötigt wird, dann soll dort nicht ein privater Garten entstehen, sondern das Konzept soll weitergezogen werden. Wenn es etwas hilft, könnte ich den Antrag auch vorlesen. Ich weiss nicht, ob alle das vor sich haben. Der Antrag ist bei einer Sitzung im Juni oder einer noch früheren Sitzung abgelegt. Ich glaube, er ist in den neuen Unterlagen nicht abgelegt.

Beim letzten Beratungsschritt hatten wir einen Antrag zum Heilkräutergarten gestellt. Dieser wurde zugunsten eines Abklärungsauftrags zurückgezogen. Das Baudepartement hat daraufhin auf dieser Grundlage einen neuen Formulierungsvorschlag ausgearbeitet.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich denke, man müsste einen Rückkommensantrag stellen.

Esther Ambühl Tarnowski

Dann würde ich einen Rückkommensantrag stellen, weil die BPK die neue Version nicht behandelt hat.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Es wurde präsentiert, aber in der BPK wurde nicht darüber abgestimmt.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Da ich kein Mitglied der BPK bin, kann ich das nicht beurteilen.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich würde einfach nochmal einen Rückkommensantrag stellen, weil ich das Gefühl habe, es wussten nicht alle ganz genau, über was wir jetzt abgestimmt haben. Wir haben demnach über den alten BPK-Antrag abgestimmt und nicht das, was wir das letzte Mal in der BPK hatten.

Soll ich vorlesen?

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Hat jemand diese Synopse nicht? Dann kann er meine haben. Aber vorlesen bringt nichts, das weiss nachher niemand. Wenn jemand die Synopse nicht hat, soll er meine haben. Der Antrag der BPK ist ein Einzeiler.

Ich verstehe Sie, Frau Gemeinderätin Esther Ambühl Tarnowski, es ist korrekt, was sie sagen. Aber ich gehe davon aus, dass alle die Synopse haben.

Gibt es Wortmeldungen zum Rückkommensantrag?

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zum Rückkommensantrag das Wort nicht verlangt wird.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir kommen zur Abstimmung in Bezug auf den Rückkommensantrag, ob wir über das Geschäft nochmal abstimmen werden.

Abstimmung Nr. 27

- Für den Rückkommensantrag stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen Rückkommensantrag stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 27

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Rückkommensantrag zugestimmt hat.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Dann kommen wir zur Abstimmung über Bebauungsplan E, Ziffer 23, Freiräume und Plätze, Absatz 7. Es geht darum, den Antrag der BPK vom 27. Januar 2026 dem mit der SP abgestimmten revidierten Antrag – das Datum weiss ich nicht, irgendwann vor den Sommerferien – gegenüberzustellen.

Abstimmung Nr. 28

- Für den Antrag der BPK stimmen 22 Ratsmitglieder
- Für den mit der SP abgestimmten revidierten Antrag stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 28

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK zugestimmt hat.

Ordnungsantrag auf Konsultativabstimmung

Martin Iten

Ich denke, wir haben jetzt eigentlich einen Bebauungsplan in 1. Lesung verabschiedet. Ich würde jetzt aber einen Ordnungsantrag stellen, weil ich habe gemerkt, dass auf verschiedenen Seiten eine Unzufriedenheit vorliegt. Ich fände es interessant, wenn wir jetzt, etwas unüblich, aber vielleicht würde es uns helfen und auch dem Stadtrat helfen, eine Konsultativabstimmung machen würden, wie dieser Bebauungsplan, so wie er jetzt vorliegt, ungefähr in diesem Rat dasteht.

Einfach um das mitzugeben, damit wir wissen, wie die Mehrheiten liegen würden. Ich habe den Eindruck, wir haben jetzt überall ein bisschen herumgeschraubt von verschiedenen Seiten, und ich könnte mir vorstellen, dass das helfen würde für das weitere Vorgehen.

David Meyer

Ich finde diesen Ordnungsantrag eigentlich gut, weil man etwas den Puls nehmen kann.

Und ich möchte doch zwei, drei Fragen in den Raum stellen: Wir haben jetzt seit 35 Jahren sinkende Geburtenzahlen, Jahrgang für Jahrgang abnehmend. Weniger Nachwuchs hier. Jetzt machen wir eine neue Stadt, nehmen die in den Grüngürtel raus, der eben gerade prämiert wurde. Wenn man das nun der demografischen Reduktion der Köpfe gegenüberstellt, kann man davon ausgehen, dass dies importiertes Wachstum ist, wofür wir diese Stadt bauen.

Ich wollte einfach einmal fragen, ob ihr euch wirklich bewusst seid, was wir hier tun.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Selbstverständlich kann man jetzt eine Konsultativabstimmung machen. Wie beständig diese ist, ist fraglich. Das Ganze geht jetzt mit den Anpassungen des GGR zuerst in die erste Auflage. Wir haben gehört, es gibt unter anderem 14 Grundeigentümer. Diese werden sich dazu äussern, und dann sieht es vielleicht nochmals anders aus oder wir werden revidiert nochmals über Themen sprechen müssen, die wir heute behandelt haben. Aber man kann.

Daniel Blank

Natürlich kann man eine Konsultativabstimmung machen. Ich persönlich finde es etwas seltsam. Wir haben das noch nie gemacht, das wissen alle.

Eigentlich haben wir gemeinsam zu Beginn des Geschäftes stillschweigend Eintreten beschlossen. Der Rat hätte die Möglichkeit gehabt, zu Beginn des Geschäftes auf dieses Geschäft nicht einzutreten und Nichteintreten zu beschliessen.

Roman Küng

Wir finden diesen Vorschlag von Martin Iten gut. Denn eigentlich geht es doch um die Frage: Wollen wir diesen neuen Stadtteil oder wollen wir ihn nicht? Darüber konsultativ abzustimmen, finden wir eine gute Idee.

Roman Burkard

Ich persönlich halte von dieser Pseudo-Schlussabstimmung überhaupt nichts. Das ist auch nach einer Beratung in 1. Lesung überhaupt nicht vorgesehen.

Esther Ambühl Tarnowski

Eine Rückmeldung an Roman Küng. Du hast gesagt: Wollen wir den Stadtteil oder nicht?

Für mich fehlt da noch ein Wort. Wollen wir den Stadtteil so oder nicht?

Meine Antwort wäre keine grundsätzliche Antwort, sondern bezogen auf diese Planung, so wie wir sie jetzt verabschiedet haben.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Dann stimmen wir über den Ordnungsantrag von Gemeinderat Martin Iten ab, ob wir eine Konsultativabstimmung machen oder nicht.

Abstimmung Nr. 29 (Ordnungsantrag Konsultativabstimmung)

- Für den Ordnungsantrag stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 29

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Ordnungsantrag abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend in 1. Lesung beraten hat. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens zehn Tage vor der Ratssitzung schriftlich einzureichen.

6.2 Sekretariat Bildungsdepartement: Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3003 vom 7. April 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 3003.1 vom 15. Juni 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Dieses Geschäft ist etwas leichtere Kost. Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft vor zwei Monaten am 15. Juni 2026 behandelt und ihm schlussendlich einstimmig zugestimmt. Es geht um einen Beitrag von CHF 90'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung an die Ludothek.

Das Interessante dieses GPK-Berichts ist eigentlich die Diskussion darüber, ob es sich dabei um eine Leistungsvereinbarung oder um eine Subventionsvereinbarung handelt. Dazu gingen die Meinungen etwas auseinander. Und die Frage ist schlussendlich, glaube ich, immer noch nicht komplett beantwortet, weil gestern die gleiche Frage bei einem anderen Geschäft genau gleich aufgetaucht ist.

Aber Sie dürfen und Sie sollen – das ist der Antrag der GPK – diesem Geschäft zustimmen. Das ist eine gute Sache. Das sagt auch unser Bildungschef. Kommt noch dazu, dass da sehr Freiwilligenarbeit geleistet wird und dieser Verein Ludothek über Jahre keine Beitragserhöhungen gekriegt hat, auch nicht beantragt hat. Jetzt geht es um CHF 10'000.00 mehr.

Wir beantragen Ihnen, zuzustimmen, und wünschen der Ludothek sehr viel Erfolg. Wir danken auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort teilweise freiwillig helfen, ein attraktives Angebot für Schülerinnen und Schüler und Kinder zu gestalten.

Maria Hügin

Die Ludothek Zug ist seit über 40 Jahren ein wertvolles und beliebtes Angebot für Kinder und Familien in unserer Stadt. Sie ermöglicht gemeinsames Spielen, fördert Kreativität und soziale Kompetenzen und bietet gerade in einer zunehmend digitalen Welt einen wichtigen Gegenpol.

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den jährlichen Beitrag von CHF 90'000.00 und auch die beantragte Erhöhung. Diese dient insbesondere den erweiterten Öffnungszeiten und damit einer ganz konkreten Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer.

Besonders schätzen wir das grosse persönliche und ehrenamtliche Engagement, das hinter der Ludothek steht. Wir danken dafür den Verantwortlichen ganz herzlich. Die Vizepräsidentin Andrea Janett ist heute da und wartet schon ganz geduldig.

Wir finden es auch richtig, dass die Ausleihe etwas kostet. Denn was nichts kostet, wird oft auch weniger wertgeschätzt. Ein angemessener eigener Beitrag vermittelt gerade Kindern, dass Dinge einen Wert haben, dass man sorgfältig mit gemeinsam genutztem Eigentum umgeht und dafür auch Verantwortung übernimmt.

In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates.

Daniel Marti

Wir unterstützen den Antrag von Stadtrat und GPK zum wiederkehrenden Beitrag an die Ludothek Zug ausdrücklich und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Wir möchten an dieser Stelle auch den Frauen, die die Ludothek seit Jahren mit grossem persönlichem Einsatz führen, unseren herzlichen Dank aussprechen. Ohne dieses Engagement gäbe es dieses Angebot schlicht nicht. Und es ist alles andere als selbstverständlich, dass sich dafür immer wieder Nachfolgerinnen finden.

Mir persönlich sind die Besuche mit meinem Sohn in der Ludothek noch in sehr guter Erinnerung. Man ging nicht einfach einkaufen, man ging auf Entdeckungsreise. Jedes Mal ein anderes Spiel, ein anderes Fahrzeug, ein anderes Puzzle mit nach Hause nehmen. Das war für ihn jedes Mal ein kleines Ereignis.

Die Ludothek ist im Kern ein Sharing-Modell, lange bevor dieser Begriff in Mode kam. Statt dass hunderte Familien je einzeln ein Trottinett, ein Puppenhaus oder eine Spielkonsole kaufen, die nach wenigen Monaten im Keller verstauben, wird dasselbe Material von vielen genutzt. Das schont nicht nur das Portemonnaie der Familien, sondern auch die Ressourcen. Ganz im Sinne einer nachhaltigen und effizienten Nutzung von Gütern, wie wir sie als GLP auch in anderen Bereichen anstreben.

Zudem ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ludothek ausgezeichnet. Eine vergleichbare staatliche Dienstleistung wäre um ein Vielfaches teurer. Für uns ist die Ludothek ein eindrückliches Beispiel dafür, was ziviles Engagement leisten kann, wenn man es mit einem angemessenen Beitrag unterstützt.

Daher schliessen wir uns der GPK und dem Stadtrat an und bitten Sie, diese Anträge zu unterstützen und die Ludothek zu unterstützen.

Marilena Amato Mengis

Gerade in einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche immer stärker von digitalen Angeboten geprägt sind – und ich weiss, wovon ich spreche –, sind analoge Spielsachen und gemeinsames Spielen besonders wertvoll. Die Ludothek bietet hier ein wichtiges und niederschwelliges Angebot. Sie ermöglicht es Kindern und Familien, Spiele, Bewegungs- und Lernmaterialien auszuleihen und gemeinsam auszuprobieren, ohne diese teuer anschaffen zu müssen. Das ist nachhaltig. Zudem animiert das vielfältige Angebot zum analogen Ausprobieren.

Besonders hervorheben möchte auch ich das grosse Engagement des Vereins. Mit viel Herzblut und ehrenamtlichem Einsatz wird ein Angebot geschaffen, das Kinder, Familien, Schulen und Erwachsene erreicht. Dafür gebührt dem Verein unser ausdrücklicher Dank und unsere Anerkennung.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen und auch einen Blick auf die zukünftige Entwicklung richten. Die Stadt Zug wächst, und immer mehr Familien leben in Quartieren ausserhalb der Altstadt. Gerade bei grösseren Spielsachen – etwa einem Spieltraktor, einer Kinderküche oder einem Puppenhaus, das man besser oder einfacher mit einem Auto abholen kann – ist die Lage in der Altstadt nicht gerade ideal. Der Hinweis, dass unsere Ludothek sehr zur Belebung der Altstadt beiträgt, ist richtig und sehr erfreulich, aber ihr Hauptzweck ist die niederschwellige Versorgung der Bevölkerung mit Spiel- und Lernangeboten.

Deshalb sollten wir in den kommenden Jahren prüfen, wie die Ludothek auch in den wachsenden Quartieren Zug West und Zug Nord – und wer weiss, dereinst vielleicht auch in der Äusseren Lorzenallmend – stärker präsent sein kann.

Das ist ausdrücklich kein Auftrag zulasten des heutigen Vereinsangebots und des Standorts. Der soll bleiben. Im Gegenteil: Das grosse Engagement der Verantwortlichen soll weiter unterstützt und gestärkt werden. Es geht darum, gemeinsam vorausschauend zu überlegen, wie sich die Ludothek mit dem Wachstum unserer Stadt mitentwickeln kann.

Wir unterstützen den Antrag und danken nochmals herzlich dem Verein Ludothek Zug für die wertvolle Arbeit und das grosse Engagement für unsere Stadt.

Thomas Weiss

Im Namen der Mitte-Fraktion unterstützen wir den Antrag des Stadtrates zur Gewährung eines wiederkehrenden Beitrags an den Verein Ludothek Zug für die Jahre 2027 bis 2030 ausdrücklich.

Die Erhöhung des Beitrags ist eine hervorragende Investition zur Unterstützung des sozialen und kulturellen Lebens in der Stadt Zug.

Wir bitten Sie daher, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Roman Küng

Das Team um Ludothek-Präsidentin Jolanda Zürcher hat offen seine Situation dargelegt, hat ausführlich Bericht über die letzten 16 Jahre erstattet und leistet mit schmalem Budget hervorragende Arbeit. Herzlichen Dank an dieser Stelle an das gesamte Team der Ludothek Zug.

Für die Jahre 2027 bis 2030 soll nun der wiederkehrende Beitrag der Stadt von jährlich CHF 80'000.00 auf CHF 90'000.00 erhöht werden. Dies unter anderem, da die Öffnungszeiten verlängert werden.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, diesem Antrag zu folgen und dem Verein Ludothek Zug den wiederkehrenden Beitrag von jährlich CHF 90'000.00 zu bewilligen.

Gregor Hofer

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und wird die Vorlage einstimmig gutheissen.

Die Arbeit des Teams der Ludothek ist überaus wertvoll, bildet sie doch mit ihrem Angebot ein echtes Alternativprogramm zur allgemeinen digitalen Überdosis. Die Bedeutsamkeit dieser Dienstleistung, wir haben es gehört, liegt effektiv auf der Hand. Das Teilen und Ausleihen von Spielzeug und Spielen schont das Haushaltsbudget jeder Familie und verringert zudem auch Abfall.

Die Ludothek ist Begegnungsort für die ganze Stadt und fördert den sozialen Zusammenhalt, gerade auch durch die Auswahl der angebotenen Spiele. Denn hier lernen Kinder und Jugendliche und manch ein Erwachsener zentrale Fertigkeiten wie Geschicklichkeit, Ehrlichkeit, Spielregeln einhalten, gewinnen und verlieren können. Gerade bei uns Erwachsenen ist das manchmal gar nicht so einfach oder nicht viel einfacher.

Aber leider verzeichnet die Ludothek einen Rückgang in der Nutzung und reagiert darauf mit neuen innovativen Angeboten und längeren Öffnungszeiten. Dies verdient unsere Unterstützung.

Also herzlichen Dank an das Team der Ludothek für das Engagement und danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung dieser Vorlage.

Und wenn Sie nicht mehr so gerne spielen, dann empfehle ich Ihnen herzlich: Gehen Sie bei der Zuger Spielnacht oder am Spieltag unbedingt einmal vorbei und lassen Sie sich neu vom Spiel fesseln. Es lohnt sich.

Etienne Schumpf

Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts. Sie haben alles gesagt. Darum wird das eines der kürzesten Stadtratsvoten, die Sie jemals gehört haben.

Noch zu ergänzen, um das Angebot zu unterstützen: Kinder und Jugendliche verbringen unter der Woche durchschnittlich vier Stunden vor digitalen Geräten und am Wochenende sogar sechs Stunden pro Tag. Darum darf man auch schlussfolgern, dass das Angebot der Ludothek nicht nur wichtig ist, sondern auch noch wichtiger und relevanter werden wird.

Dieses Angebot wird von der Vereinspräsidentin Jolanda Zürcher und der anwesenden Vizepräsidentin Andrea Janett sowie einem sehr engagierten Team getragen. Auch dem Stadtrat ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dem Verein Ludothek ganz herzlich für dieses ausserordentliche Engagement zu danken.

Die Ludothek Zug stärkt den Zusammenhalt, und sie leistet in einer zunehmend digitalen Welt einen wichtigen Beitrag zum gemeinsamen Spielen in der analogen Welt.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 30 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0
-

Ergebnis Abstimmung Nr. 30

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1832

betreffend Ludothek; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2027 - 2030

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3003 vom 7. April 2026:

1. Dem Verein Ludothek Zug wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 90'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 bewilligt.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.91/3000, Wiederkehrende Beiträge, belastet. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2022 = 104.4, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, mit der Beitragsempfängerin eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 18. August 2026

6.3 Soziales und Gesellschaft: Bericht Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung der Stadt Zug; zur Kenntnisnahme

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3026 vom 23. Juni 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Barbara Gysel, Stadträtin

Es ist schon spät am Abend und es geht jetzt ums späte Lebensalter.

Alter ist die Zukunft unserer Stadt, geschätzte Damen und Herren. Dieses Jahr hat der Altersquotient zum allerersten Mal den Jugendquotienten übertroffen. Seniorinnen und Senioren leisten sehr viel für unsere Gesellschaft, und es liegt nun an uns, die Voraussetzungen für das gute Altern zu schaffen.

Wenn wir über Langzeitpflege und Wohnformen sprechen, dann geht es nicht um eine Belastung. Es geht um eine Investition in eine Lebensphase, die für unsere Gesellschaft enorm wichtig ist. Ältere Menschen bringen Erfahrung, Zeit und Engagement mit, sei es als Grosseltern, sei es als Freiwillige, sei es zum Beispiel als Taxi-Fahrerinnen und Taxi-Fahrer, vielleicht auch als GGR-Mitglieder, als Nachbarn und so weiter und so fort.

Unsere Aufgabe ist es doch, die Rahmenbedingungen zu bieten, damit diese Phase so lange wie möglich selbstständig, selbstbestimmt und qualitativ gestaltet werden kann.

Der Bericht, der hier vorliegt, schafft zum allerersten Mal eine Gesamtschau. Er verbindet die demografische Entwicklung und den vermuteten künftigen Bedarf mit den unterschiedlichen Wohn- und Versorgungsformen und mit der Frage, wo in der Stadt diese Angebote überhaupt realisiert werden könnten. Grundlage dafür ist unsere Altersstrategie, die aktiv bearbeitet wird. Dafür steht persönlich im Moment gerade auch Ivanka Bašić. Sie ist die Leiterin der Fachstelle Alter und Gesundheit und sitzt dort hinten im Ratssaal. Ältere Menschen sollen gemäss unserer Strategie möglichst lange und selbstbestimmt leben und die Wohn- und Betreuungsformen selber wählen können, die zu ihrer Situation passen.

Dieser Bericht hier kommt formell lediglich als Kenntnisnahme. Inhaltlich geht es aber um eine zentrale Zukunftsfrage: Wie wir in Zug leben wollen, wenn wir älter werden, und was wir heute dafür tun müssen.

Die demografische Entwicklung ist eindeutig, und Sie haben es sicher schon mehrfach gehört: Bis 2045 wird die Zahl der über Achtzigjährigen um rund 120 % zunehmen. Darauf müssen wir uns heute vorbereiten.

Altersversorgung bedeutet aber weit mehr als Pflegeheimplätze. Wir brauchen künftig ein abgestuftes und ein durchlässiges Versorgungssystem, eine sogenannte integrierte Versorgung, vom Wohnen zu Hause über altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen bis hin zur stationären Pflege.

Diese Wohnungen und Angebote müssen Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten offenstehen, vom höheren Preissegment bis zu Angeboten, die auch mit Ergänzungsleistungen finanzierbar sind. Das Potenzial dafür ist gross.

Wer den Bericht vertieft gelesen hat, hat auch gesehen, dass wir eine zusätzliche Erhebung mit den Leistungserbringern durchführen konnten. Bei den Alterszentren Zug wird geschätzt, dass rund 60 % Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegestufen 0 bis 3 grundsätzlich auch im betreuten Wohnen versorgt werden könnten. Beim Seniorenzentrum Mülhimatt werden knapp 40 % geschätzt. Denn auch Einsamkeit, fehlende soziale Unterstützung oder die Situation nach einem Spitalaufenthalt können zu einem Heimeintritt führen. Neben den sozialen Folgen hat dies natürlich auch finanzielle Konsequenzen für alle Beteiligten.

Deshalb müssen Wohnen, Betreuung, Pflege, Beratung und soziale Teilhabe unbedingt zusammen gedacht werden.

Gleichzeitig steigt der quantitative Bedarf. Und ich erlaube mir, dies kurz zu erläutern, weil es eben ein umfangreicher Bericht ist.

Heute verfügt die Stadt über 333 Pflegebetten mit Leistungsauftrag. Bis 2040 rechnen wir mit rund 140 zusätzlichen Pflegebetten. Bis 2045 könnten noch einmal 70 dazukommen.

Eine der sogenannten intermediären Wohnformen ist das betreute Wohnen. Ein allererstes Angebot wurde geschaffen, und wir überprüfen dies. Aktuell stehen erst 25 Wohnungen dieser bestimmten Wohnform zur Verfügung. Bis 2040 rechnen wir mit einem Bedarf von insgesamt rund 170 Einheiten.

Geschätzte GGR-Mitglieder, das sind Prognosen. Es sind überhaupt keine mathematischen Gewissheiten. Gerade deswegen, weil wir es nicht wissen, sondern bestmöglich schätzen, braucht es einen Spielraum. Wir arbeiten etappiert und überprüfen die Entwicklung.

Wir haben aber gleichzeitig keine Zeit zu verlieren. Von der Planung bis zur Realisierung können sechs bis zehn Jahre vergehen.

Auch räumlich ist der gesamte Spielraum begrenzt. Im Bericht sehen Sie, dass 21 mögliche Standorte untersucht wurden. Daraus wurde eine Shortlist mit acht Standorten entwickelt. Sie können es nachlesen. Ich spare mir das jetzt. Drei Optionen sollen prioritär vertieft werden: das Hertzentrum gemeinsam mit der Korporation, das Seniorenzentrum Mülhimatt und Oberwil Ost gemeinsam mit der Bürgergemeinde sowie das Areal «Altes Gaswerk». Es bietet erhebliches Potenzial für eine kombinierte Lösung aus Pflege und betreutem Wohnen.

Diese Standorte auf der Prioritätenliste sind kein Entweder-oder. Wenn wir den prognostizierten Gesamtbedarf decken wollen, dann sind wir voraussichtlich nicht in der Lage, dies an einem einzigen Standort zu tun. Wir werden sinnvolle Kombinationen von verschiedenen Standorten und verschiedenen Angeboten finden müssen. Genau deswegen müssen wir uns heute unterschiedliche Handlungsoptionen offenhalten und auch allfällige neue Varianten prüfen.

Der heutige Bericht, den Sie vor sich haben, ist kein Standortentscheid und auch kein Bauentscheid. Gerade beim Gaswerkareal bestehen ganz verschiedene städtische Nutzungsinteressen, die sorgfältig politisch abzuwägen sind. Auch die Trägerschaft und die Finanzierung sind in den nächsten Projektphasen zu klären.

Schliesslich gehört auch das Alterswohnen zu dieser Gesamtbetrachtung. Hier geht es weniger um grosse zentrale Standorte als darum, bei der Stadtentwicklung geeignete und insbesondere auch preisgünstige altersgerechte Kleinwohnungen systematisch mitzudenken. Sie können und sollen auch von Privaten geschaffen werden.

Sie sehen: Mit diesem Bericht haben wir noch kein einziges Pflegebett geschaffen und keine betreuten Wohnungen ermöglicht. Aber wir haben zum ersten Mal eine Gesamtsicht, welche diese ganz unterschiedlichen Elemente miteinander verbindet.

Es gilt nun, die Standorte, die Machbarkeiten und auch den Nutzungsmix zu konkretisieren und gemeinsam mit Eigentümerschaften, mit den Leistungserbringern und mit unterschiedlichen Departementen innerhalb der Stadt die nächsten Schritte vorzubereiten.

Wir sehen es als unsere Verantwortung, heute die Handlungsoptionen zu schaffen, solange wir sie überhaupt noch haben. Denn Zug soll eine Stadt bleiben, in der auch das altersgerechte Leben möglichst lange und gut sinnvoll umsetzbar ist.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Stadtrates, von den Ergebnissen der Bedarfs- und Standortanalyse zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Sollten Sie sich vertieft informieren wollen, dann sind Sie im Nachgang zu dieser GGR-Sitzung eingeladen. Sie können sich nach wie vor für den 1. September anmelden.

Zum Schluss möchte ich sämtlichen Beteiligten einen ganz grossen und herzlichen Dank aussprechen. Es sind dies die Leistungserbringer, die mitgewirkt haben, verschiedene Private und Fachpersonen. Sie waren involviert. Dann waren es Angela Escher und Roland Wormser von HeCaCons, der externen Projektfirma. Ich möchte auch einen grossen Dank aussprechen dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien im Finanzdepartement. Innerhalb des Departementes SUS waren es insbesondere Luzia Gisler mit der Projektleitung, die erwähnte Ivanka Bašić sowie Daniel Stadlin, die sich während Monaten intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt haben. Ich danke Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Und danke Ihnen als GGR-Mitglieder ebenfalls für die wertvolle Mitarbeit.

Beatrice Emmenegger

Die demografische Entwicklung stellt die Stadt Zug zweifellos vor grosse Herausforderungen. Die vorliegende Planung zeigt deutlich: Bis 2040 benötigen wir rund 140 zusätzliche Pflegeplätze sowie rund 145 zusätzliche betreute Wohneinheiten. Wir sind deshalb gefordert, heute die richtigen Weichen für die kommenden Jahrzehnte zu stellen.

Gerade weil wir über einen Planungshorizont bis 2040 oder 2045 sprechen, sollten wir uns bei der Standortfrage aus unserer Sicht noch nicht zu stark auf das Areal «Altes Gaswerk» fokussieren. Sämtliche realistischen Möglichkeiten sollten ergebnisoffen geprüft und miteinander verglichen werden.

Dabei möchten wir insbesondere das Areal des ehemaligen Zuger Kantonsspitals erwähnen. Uns ist bewusst, dass die bestehenden Gebäude aufgrund ihres Alters wohl nicht sinnvoll zu einem Pflegeheim umgenutzt werden können. Trotzdem stellt sich für uns die Frage, ob dort mittel- bis langfristig ein Neubau für die Langzeitpflege und/oder für betreutes Wohnen realisiert werden könnte. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Bürgergemeinde nach unserem Kenntnisstand bereits für die Realisierung eines Pflegeheims auf diesem Areal angefragt wurde. Aufgrund der Lage könnte das Areal durchaus interessant sein. Wir erwarten deshalb, dass im Rahmen der weiteren Konzept- und Machbarkeitsstudien auch diese Option ernsthaft geprüft wird.

Ein weiterer Punkt ist uns wichtig: Neue Pflegeheime sollten möglichst flexibel gebaut werden. Bei einem Planungshorizont von 20 Jahren und mehr müssen wir davon ausgehen, dass sich der Bedarf

selbsterklärend verändern wird. Die Gebäude sollten deshalb möglichst einfach an neue Bedürfnisse angepasst oder auch umgenutzt werden können.

Ebenso sollte bereits bei der Planung geprüft werden, ob eine spätere Aufstockung möglich wäre. Damit könnten wir heute bedarfsgerecht planen und hätten gleichzeitig die Möglichkeit, bei einem künftig höheren Bedarf zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, ohne erneut einen neuen Standort suchen zu müssen oder zu viele Pflegebetten zu planen.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und begrüßen, dass nun vertiefte Konzept- und Machbarkeitsstudien erarbeitet werden. Wir erwarten jedoch, dass dabei nicht ausschliesslich das Areal «Altes Gaswerk» im Vordergrund steht. Wie bereits erwähnt: Das ehemalige Kantonsspital sowie weitere geeignete Standorte müssen ebenfalls ergebnisoffen geprüft werden.

Unser Ziel muss sein, rechtzeitig genügend Pflegeplätze und betreute Wohnformen bereitzustellen, aber gleichzeitig so zu planen, dass unsere Investitionen auch langfristig einen hohen Nutzen für die Stadt Zug haben und wir flexibel auf die demografische Entwicklung reagieren können.

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Er ist sehr sorgfältig erarbeitet und zeigt, dass sich der Stadtrat frühzeitig mit einer Entwicklung auseinandersetzt, die unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren stark beschäftigen wird.

Der demografische Wandel ist Realität. Die Menschen werden älter, und damit steigen auch die Anforderungen an Pflege, Betreuung und altersgerechtes Wohnen. Es ist richtig, dass die Stadt diese Entwicklung nicht einfach auf sich zukommen lässt, sondern vorausschauend plant. Auch den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Langzeitpflege anerkennt die SVP-Fraktion ausdrücklich und hat dies in diesem Rat bereits mehrfach kundgetan. Gerade weil wir heute Weichen für die nächsten 20 Jahre oder mehr stellen, müssen wir besonders sorgfältig entscheiden.

Die Zahlen der Pflegeplätze und Einheiten für betreutes Wohnen haben meine Vorrednerinnen bereits erwähnt. Behalten Sie einfach im Kopf: 140 und 145 mindestens. Diese Prognosen zeigen raschen Handlungsbedarf auf. Gleichzeitig bleiben es Prognosen. Niemand kann heute mit Sicherheit sagen, wie sich Medizin, Betreuungskonzepte oder die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in den nächsten zwei Jahrzehnten entwickeln werden.

Kritischer sehen wir die Reihenfolge der vorgeschlagenen Entscheide.

Der Stadtrat empfiehlt bereits heute eine Priorisierung des Standorts «Altes Gaswerk». Wir sind, wie die Mitte-Fraktion, skeptisch. Gleichzeitig hält der Bericht fest, dass die eigentlichen Grundlagen zu Kosten, Finanzierung, Trägerschaft und betrieblicher Organisation erst im Rahmen späterer Konzeptstudien erarbeitet werden sollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das nur in Teilen überzeugend. Natürlich braucht es vertiefte Planungen, um belastbare Zahlen zu erhalten. Aber bevor das Parlament dann einen strategischen Richtungsentscheid fällt, erwarten wir zumindest eine realistische Grössenordnung der Investitionskosten, eine Abschätzung der langfristigen Folgekosten sowie einen transparenten Variantenvergleich, auch bei den Standorten.

Wer Verantwortung für die Finanzen dieser Stadt trägt, sollte nicht zuerst den Weg festlegen und erst danach erfahren, was dieser Weg kostet.

Ein weiterer Punkt fällt auf: Der Bericht konzentriert sich verständlicherweise auf zusätzliche Infrastruktur. Weniger Beachtung findet jedoch die Frage, wie der Bedarf an stationären Pflegeplätzen überhaupt reduziert werden kann. Neue Pflegeheime sind wichtig, aber sie sind auch die teuerste Form der Versorgung.

Die SVP ist überzeugt, dass künftig noch stärker auf den Grundsatz «ambulant vor stationär» gesetzt werden muss. Wer möglichst lange selbstständig in den eigenen vier Wänden oder im betreuten Wohnen leben kann, gewinnt an Lebensqualität und entlastet gleichzeitig das Gesundheitswesen und die öffentlichen Finanzen. Dieser Aspekt dürfte aus unserer Sicht deutlich mehr Gewicht erhalten.

Ich habe es vorhin erwähnt: Der favorisierte Standort «Altes Gaswerk» verdient eine differenzierte Betrachtung. Der Bericht bezeichnet ihn als geeignetsten Standort, weist aber gleichzeitig auf anspruchsvolle Planungsverfahren und unterschiedliche Nutzungsinteressen hin. Gerade deshalb erwarten wir, dass die kommenden Konzeptstudien weitere Standorte und sämtliche Chancen, Risiken und Kosten transparent aufzeigen.

Die SVP unterstützt eindeutig die Notwendigkeit einer vorausschauenden Planung und anerkennt den Handlungsbedarf. Ob sie den vorgeschlagenen Weg, insbesondere die Priorisierung des Standorts «Altes Gaswerk», letztlich mittragen wird, kann sie jedoch erst beurteilen, wenn die finanziellen, betrieblichen und planerischen Grundlagen vorliegen. Wir erwarten hier einen zeitnahen Bericht. Zeitnah heisst für uns bis spätestens Ende 2027.

Eine gute Altersversorgung und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Steuergeldern sind keine Gegensätze. Sie gehören zusammen. Genau diesem Anspruch muss der weitere Prozess gerecht werden.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch oder ganz besonders zu später Stunde.

Magdalena Carlen

Vielen Dank für den ausführlichen Abschlussbericht des Stadtrates in Zusammenarbeit mit der Firma HeCaCons und allen Mitwirkenden.

Mit Interesse habe ich den 160-seitigen Bericht gelesen. Allerdings hat er mir auch ein paar Stunden Schlaf geraubt. Nicht wegen Sorgen, sondern wegen der Länge des Berichtes. Es ist wirklich eine enorme Aufgabe, die auf uns zukommt – und nicht nur auf uns zukommt, sondern laufend entwickelt werden muss. So werden nach Prognosen des Obsan bereits in fünf Jahren drei Viertel so 80 Jahre und ältere Menschen wie heute in der Stadt Zug leben. Dies bedeutet in Zahlen, wenn ich das richtig erfasst habe, zusätzlich 6 Pflegeplätze, 88 Alterswohnungen und 45 für betreutes Wohnen. Darum, wie im Bericht ersichtlich, ist es wichtig, dass bereits bei heute geplanten Bauten diese Wohnungen mitgeplant werden müssen.

Für uns als Fraktion ist im Bericht nicht abschliessend ersichtlich, warum betreutes Wohnen nur in der Nähe eines Pflegezentrums auf Fussdistanz geschehen muss. Vielleicht weil die Bewohnenden dann im Restaurant des Pflegezentrums essen oder andere Aktivitäten konsumieren können. Allerdings steht beim Standort «Herti», dass der Esssaal nicht erweitert werden kann.

Wir haben die Ansicht, dass die Übernahme der Pflege beim betreuten Wohnen mit täglich 60 bis 80 Minuten Pflege auch durch andere Dienstleister wie die Spitex geleistet werden können. Und wenn es in der Nähe zu Restaurants und anderen Geschäften ist, umso besser. Durch die Anbindung an ein Pflegeheim wird die Standortfindung schwieriger und eventuell nur auf dem alten Gaswerkareal möglich.

Zudem sind die vorgesehenen Wohnungsgrössen von 80 Quadratmetern aus unserer Sicht eher gross. Wir finden, es wäre besser, wenn die Wohnungen nicht so gross wären, damit es mehr Wohnungen gibt und auch die Wege innerhalb der Wohnung kürzer sind, was es den älteren Menschen einfacher macht.

Es freut uns, dass bei neuen Bauten eine Durchmischung inklusive Alterswohnungen geplant ist. Das heisst, dass auch Familien und andere Personen im gleichen Haus wohnen und so gegenseitig voneinander profitieren können. Dies aber nur dann, wenn auch für Familien und Geringverdienende günstige Wohnungen zur Verfügung stehen. Wäre dies auch mit betreutem Wohnen möglich? Wir erwähnen Familien explizit, da sie unter anderem einen wichtigen Teil der Angehörigenpflege übernehmen.

Apropos Betreuung: Im Bericht wird erwähnt, dass der Marktanteil der öffentlichen Spitex in den letzten zwei Jahren um 5 % abgenommen hat, dafür bei den privaten Spitex-Anbietern um 56 % zugenommen hat. Da würde es mich interessieren, warum dies so ist und welche Auswirkungen dies auf die Krankenkassenprämien hat. Dies «by the way».

Betreffend Organisation und Schnittstellen zwischen Spital, Alterszentren und Spitex erwarten wir gespannt, was alles umsetzbar ist und wie die Zuweisung je nach BESA-Stufe erfolgen soll.

Ein weiterer Knackpunkt wird das Finanzierungs- und Betreibermodell sein.

Hier möchten wir besonders auf einen Punkt hinweisen, der im Bericht beschrieben ist, nämlich dass Betreibermodelle Dritter, also anderer als der Stadt und der Alterszentren, viele Nachteile mit sich bringen. Einer davon, je nach Ausrichtung dieser Dritten, mögliche Zielkonflikte in Bezug auf Gemeinnützigkeit versus Gewinnorientierung.

Das heisst in die Realität übersetzt: Einsparungen bei den Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals, bei der Personaldotation und bei der Pflege der Bewohnenden und überbezahlte Dienstleistungen, um mehr Profite zu machen. Diesen Nachteil möchten wir den Bewohnenden und dem Pflegepersonal wirklich ersparen.

Die Fraktion ALG-CSP nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

Jérôme Peter

Die SP-Fraktion nimmt diesen Bericht mit grossem Interesse und grundsätzlich sehr positiv zur Kenntnis. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Es liegt erstmals ein umfangreicher Bericht vor, welcher die demografische Entwicklung, den Bedarf an Pflege und Betreuung, unterschiedliche Wohnformen und die räumlichen Möglichkeiten miteinander verbindet.

Das ist wichtig, denn die Frage, wie wir im Alter leben wollen, ist keine sektorielle Frage der Pflege. Sie ist eine grosse sozial-, wohn- und stadtentwicklungspolitische Aufgabe der kommenden Jahre.

Für die SP steht dabei ein Grundsatz im Zentrum: Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt und in ihrem vertrauten Umfeld leben können.

Der Bericht zeigt eindrücklich, dass wir Altersversorgung deshalb nicht einfach mit zusätzlichen Pflegeheimplätzen gleichsetzen dürfen. Die Erhebung bei den Leistungserbringern zeigt beispielsweise, dass bei den Alterszentren Zug rund 60% der Bewohnerinnen und Bewohner in den tiefen Pflegestufen 0 bis 3 grundsätzlich auch mit betreutem Wohnen versorgt werden könnten. Das bedeutet aber nicht, dass wir einfach weniger Pflegeplätze bauen können. Es bedeutet, dass wir die Alternativen tatsächlich schaffen müssen.

Aus Sicht der SP beginnt das beim Wohnen.

Wer in einer ungeeigneten oder zu gross gewordenen Wohnung lebt und auf dem normalen Zuger Wohnungsmarkt kaum eine bezahlbare Alternative findet, hat wenig Wahlfreiheit. Deshalb brauchen wir deutlich mehr bezahlbare altersgerechte Kleinwohnungen. Da sind unbedingt auch die privaten Investorinnen und Investoren gefragt.

Die CHF 20 Mio., die der GGR für preisgünstige Alterswohnungen bereitgestellt hat, sind dafür ein wichtiger Schritt.

Auch braucht es bezahlbaren Wohnraum für die Menschen, die in der Pflege arbeiten. Gerade mit der Schichtarbeit ist es wichtig, dass diese Personen in der Stadt leben können und nicht immer mehr ausgezögert werden.

Und wir müssen einen zweiten Punkt stärker ins Zentrum rücken: das Quartier.

Lange zu Hause leben zu können, hängt nicht allein davon ab, ob die Wohnung schwellenfrei ist oder einen Lift hat. Entscheidend ist auch, ob Menschen eingebettet bleiben, ob es Nachbarschaften gibt, Begegnungsmöglichkeiten, Einkaufsmöglichkeiten und einen guten ÖV und ob es Ansprechpersonen gibt, wenn Unterstützung notwendig wird. Gerade weil Angehörige heute nicht immer in der Nähe leben, werden Nachbarschaften und andere Bezugspersonen wichtiger.

Und wenn der Bericht Einsamkeit als einen wesentlichen Grund für Heimeintritte feststellt, dann ist das für uns auch ein klarer Auftrag an die Stadt- und Quartierentwicklung. Altersinfrastruktur muss deshalb Teil des Quartiers sein und darf nicht zu einem ausgesonderten Bereich werden. Dazu gehören auch Soziokultur und Gemeinwesenarbeit. Sie können eine wichtige Scharnierfunktion übernehmen, Menschen früh erreichen, soziale Netze stärken und Unterstützung vermitteln. Die Betreuung stellt heute eine Lücke dar. Modelle mit integrierter Soziokultur und Gemeinwesenarbeit sollten stärker geprüft werden.

Damit kommen wir zu einem weiteren Punkt, der für die SP zentral ist: die Bezahlbarkeit.

Betreutes Wohnen ist nur dann eine echte Alternative zum Pflegeheim, wenn es nicht nur für Menschen mit guten finanziellen Möglichkeiten zugänglich ist. Dasselbe gilt für Alterswohnungen. Die soziale Frage muss deshalb von Anfang an Teil der Planung sein.

Beim stationären Bereich unterstützen wir gleichzeitig die Stossrichtung des Berichts. Es wird zusätzliche Pflegeplätze brauchen, und wir müssen heute die räumlichen Voraussetzungen dafür sichern. Gerade deshalb ist für uns die Zeitschiene entscheidend. Wir sprechen über Planungs- und Realisierungszeiträume von sechs bis zehn Jahren. Das bedeutet: Was wir 2040 brauchen, müssen wir heute vorbereiten.

Deshalb erwartet die SP, dass nach diesem Bericht zügig die nächste Phase beginnt, mit den notwendigen Konzept- und Machbarkeitsstudien für Herti, Mülimatt, Oberwil und das Gaswerkareal. Aber ebenso mit einer konsequenten Strategie für Alterswohnungen, betreutes Wohnen und die unterstützenden Angebote.

Beim Gaswerk ist uns wichtig: Der Bericht ist kein vorweggenommener Standortentscheid. Auf diesem Areal bestehen verschiedene öffentliche Interessen. Diese müssen politisch gegeneinander abgewogen werden. Gleichzeitig wäre es falsch, das ausgewiesene Potenzial für die Altersversorgung einfach auszublenden.

Für die SP ist deshalb das Entscheidende an diesem Bericht nicht die einzelne Zahl und auch nicht ein einzelner Standort. Entscheidend ist die Gesamtsicht. Wir müssen Wohnen, Quartier, Betreuung, ambulante Versorgung, betreutes Wohnen und stationäre Pflege als ein zusammenhängendes System planen.

Und wir müssen jetzt damit beginnen. Denn Selbstbestimmung im Alter entsteht nicht dadurch, dass wir sie in einer Strategie festhalten. Sie entsteht dann, wenn Menschen tatsächlich eine Wahl haben zwischen bezahlbaren und geeigneten Wohnformen mit der Unterstützung, die sie benötigen, und möglichst eingebettet in ihr vertrautes Quartier.

In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis und erwartet, dass die aufgezeigten nächsten Schritte nun konsequent und zeitnah angegangen werden.

Maria Hügin

Ich kann mich kurz halten, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viele wichtige Botschaften platziert und dem Stadtrat mit auf den Weg gegeben.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung zustimmend zur Kenntnis und dankt den Verantwortlichen für die Erarbeitung dieser wichtigen Grundlage. Die Ausführungen und der aufgezeigte Handlungsbedarf erscheinen uns plausibel.

Für uns ist zentral, dass der Fokus nicht einfach auf dem Ausbau von Pflegebetten liegt, sondern insbesondere auf dem betreuten Wohnen. Ältere Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können. Gleichzeitig gilt es zu vermeiden, dass teure Pflegeplätze von Personen belegt werden, die aufgrund ihres Pflegebedarfs auch in einer betreuten Wohnform gut leben könnten.

Den Ansatz, die verschiedenen Angebote stärker auf den tatsächlichen Bedarf auszurichten, erachten wir deshalb sowohl sozialpolitisch als auch finanziell als richtig.

Auch das Gaswerkareal beurteilen wir aufgrund seiner Lage, Grösse und der Eigentumsverhältnisse grundsätzlich als geeigneten Standort für die weitere Prüfung, wobei auch andere Standorte vertieft geprüft werden sollen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

Stefan W. Huber

Die GLP nimmt diesen Bericht positiv zur Kenntnis. Und zwar gerne.

Das Problem ist erkannt, bevor es eingetroffen ist. Der Bericht rechnet ehrlich und man versteht ihn.

Bei Planungsberichten drei kleine Wunder.

Die Stadt sieht also kommen, was in 20 Jahren eintrifft. Beim Sommer, der jedes Jahr eintrifft, üben wir das noch. Dazu dann mehr beim über-über-über-über-über-nächsten Traktandum. Auch wir planen langfristig.

Die Zahlen kennen Sie aus der Vorlage. Ich wiederhole sie hier nicht mehr.

Der Bericht liest sich wie eine Zuger Wohnungssuche mit vertauschten Rollen: Die Stadt sucht und der Markt hat nichts. Willkommen im Club. Von drei geprüften Standorten gehört der Stadt genau einer: das alte Gaswerk. Bei Korporation und Bürgergemeinde heisst es: vorsprechen, freundlich sein und früh. Und die Äussere Lorzenallmend ist violett eingefärbt: «nicht zu vertiefen, da nicht im Interesse der Eigentümerschaft». Die Absage ohne Besichtigung. Wer in Zug je gesucht hat, kennt sie.

Zweierlei wünschen wir uns: Den Grundsatzentscheid zum alten Gaswerk in absehbarer Zeit und das Vorsprechen bei den Nachbarn, bevor die Studien vorliegen, nicht danach.

Denn als Nächstes verlangt die Vorlage vertiefte Konzeptstudien als Basis für Machbarkeitsstudien. Die Studie zur Studie.

Wir stimmen zu. Nur: Während die Stadt das Studieren studiert, feiern in Zug jedes Jahr rund neunzig Menschen ihren achtzigsten Geburtstag. Viele haben selber studiert. Die meisten sind damit aber schon fertig.

Der Bericht verdient Anerkennung. Die Suche beginnt, bevor die Not da ist. Auf dem Zuger Wohnungsmarkt ist das schon die halbe Miete. Die andere Hälfte ist: bauen – auf dem Grundstück, das uns schon gehört, und gleich mitplanen, was dort und sonst wo noch Platz hat.

Marilena Amato Mengis

Ich halte mich kurz. Mich hat beeindruckt, wie viel in diesem Bericht und auch in Ihren Voten zum Thema Infrastruktur, zum Thema Kosten, zum Thema Pflegebetten, Pflegeplätze und Pflegewohnungen steht.

Aber ein wichtiges Thema wurde nicht genannt: Ein Pflegebett pflegt mich nicht. Dazu braucht es Pflegepersonal. Und damit in Zukunft auch genügend Pflegepersonal da sein wird, das nicht vom Hinterraargau nach Zug pendeln muss, müssen wir in der Gesamtstrategie diesen Bericht immer vor Augen haben. Es geht weiter. Wir brauchen auch bezahlbaren Wohnraum für dieses Pflegepersonal. Denn allein in einem Bett möchte ich nicht alt werden.

David Meyer

Jetzt kommt eine Seltenheit: Man darf auch einmal etwas loben. Ich habe wirklich diesen ganzen Bericht angeschaut und durchgegangen. Ich habe selten etwas so Gutes gesehen – mit einer Weitsicht, mit einer Breitsicht, mit einer Hochsicht. Das ist eine ganz faszinierende Sache.

Ich muss schon sagen: Wir dürfen wirklich froh sein, dass wir in unserer Regierung, in unserem Stadtrat, Barbara Gysel haben. Ich hoffe schwer, dass wir sie auch für die nächsten paar Jahre noch an Bord haben.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich würde den Vorschlag machen, dass wir jetzt angesichts der Zeit auf die einzelnen Aspekte, die Sie eingebracht haben, nicht im Detail eine Replik geben.

Wir haben uns sehr fleissig Notizen gemacht. Nach Wunsch kann ich die einzelnen Punkte durchgehen, aber ich würde vorschlagen, dass wir diese an der Informationsveranstaltung und/oder bilateral oder schriftlich noch bekräftigen. Es gab teilweise wirklich auch Informationen, die nicht ganz korrekt sind. Beispielsweise beim Standort «Altes Kantonsspital». Da gibt es, glaube ich, Informationsasymmetrien. Aber ich schlage Ihnen vor, falls Ihnen das recht ist, dass wir diese Aspekte, die Sie eingebracht haben, im weiteren Verlauf vertiefen und nicht heute Abend.

Darf ich von stillschweigender Zustimmung ausgehen? Wünscht jemand eine Vertiefung, dann darf man sich auch bei mir noch bilateral melden.

Ich möchte Ihnen aber herzlich danken. Ich hatte den Eindruck, dass Sie den Bericht vertieft angeschaut haben, und danke herzlich für das Interesse und die positive Aufnahme.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

8.8 Interpellation Stefan W. Huber (GLP) vom 2. Juni 2026 betreffend Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3028 vom 30. Juni 2026

André Wicki, Stadtpräsident

Das Gute noch zum Schluss, die mündliche Beantwortung der Interpellation betreffend die inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates:

Die Interpellation von Stefan W. Huber befasst sich mit der Frage, wie die Sitzungen des Grossen Gemeinderates medial zusammengefasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Stadtrat hat die bisherige Praxis im Herbst 2025 angepasst. Die Abteilung Kommunikation nimmt seither nicht mehr an den GGR-Sitzungen teil. Die einzelnen Geschäfte werden vorgängig zusammengefasst und nach der Sitzung mit den Resultaten ergänzt. Hintergrund dieser Anpassung war insbesondere der Effizienzgedanke. Die wesentlichen Informationen zu den Geschäften sind öffentlich zugänglich über das Ratsinformationssystem, den Livestream und später auch über das Wortprotokoll.

Gleichzeitig kann mit dem angepassten Verfahren der Aufwand der Abteilung Kommunikation reduziert werden. Pro Jahr lassen sich damit rund zwei Wochen Überstunden einsparen.

Der Stadtrat war und ist immer der Auffassung, dass eine gute Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Gemeinderates wichtig ist. Eine zusammenfassende Berichterstattung ist deshalb weiterhin sinnvoll und wird von der Stadt als Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

Die Interpellation hat nun die Frage aufgeworfen, ob die bisherige Zusammenfassung noch stärker auf die eigentliche parlamentarische Diskussion eingehen könnte, also auch auf die verschiedenen Fraktionsvoten und die Argumente, die zu einem Entscheid geführt haben. Das Büro des Grossen Gemeinderates hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt und dabei einen interessanten Vorschlag gemacht: den Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Der Stadtrat steht solchen neuen technologischen Möglichkeiten grundsätzlich offen gegenüber. Gerade bei einer Aufgabe wie der Zusammenfassung von öffentlich zugänglichen Vorlagen, Voten und Abstimmungsergebnissen kann der Einsatz moderner Technologie interessante Möglichkeiten eröffnen. Die Idee ist, den Livestream und die GGR-Vorlagen als Grundlage zu verwenden und daraus mit Unterstützung von KI eine kurze, sachliche und neutrale Zusammenfassung zu erstellen. Dabei sollen neben dem Geschäft und der Haltung des Stadtrates auch die Fraktionsvoten und die Resultate berücksichtigt werden.

Entscheidend ist für den Stadtrat dabei, dass eine solche Lösung nicht einfach übernommen, sondern sorgfältig geprüft wird. Die Kommunikation soll weiterhin die redaktionelle Verantwortung tragen und die generierten Texte auf ihre Korrektheit überprüfen. Deshalb wurden während der Sommerferien entsprechende Testläufe durchgeführt. Diese haben erfreuliche und vielversprechende Resultate gezeigt. An der Besprechung vom 10. August mit dem Verfasser der Interpellation wurden die Ergebnisse und die noch offenen Fragen gemeinsam besprochen. Dabei bestand Einigkeit, dass die Qualität der Resultate gut ist und eine KI-gestützte Berichterstattung weiterverfolgt werden soll. Damit verbinden sich aus Sicht des Stadtrates zwei wichtige Anliegen: eine möglichst gute Information der Bevölkerung und ein effizienter Einsatz der vorhandenen Ressourcen.

Die kommenden Sitzungen bis Ende der Legislatur sollen deshalb genutzt werden, um den Prozess weiter zu testen und insbesondere den verwendeten Prompt laufend zu optimieren. Ziel ist es, ab Januar 2027 die Berichte im Anschluss an die Sitzungen des Grossen Gemeinderates noch am selben Abend veröffentlichen zu können. Ende 2027 ist angedacht, eine Bilanz über den Nutzen der neuen Berichterstattung auszuweisen.

Meine geschätzten Damen und Herren, der Stadtrat ist überzeugt, dass wir mit diesem Vorgehen einen guten und zeitgemässen Weg eingeschlagen haben. Wir halten am Grundsatz einer effizienten und sachlichen Berichterstattung fest. Gleichzeitig sind wir bereit, neue technologische Möglichkeiten zu nutzen, wenn sie einen zusätzlichen Nutzen bringen. Künstliche Intelligenz kann uns dabei unterstützen, die vorhandenen öffentlichen Informationen effizient auszuwerten und der Bevölkerung rasch und verständlich zur Verfügung zu stellen. Dabei bleibt klar: Technologie ist ein Hilfsmittel. Die Verantwortung für die Qualität und die Veröffentlichung der Berichterstattung bleibt bei der Stadt.

Der Stadtrat wird die weiteren Erfahrungen sorgfältig auswerten und die KI-gestützte Berichterstattung weiterentwickeln.

Ich danke dem Interpellanten für seine Fragen und für die konstruktive Zusammenarbeit bei den durchgeführten Testläufen.

Wir beantragen, die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Stefan W. Huber

Vielen Dank.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3006 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.2 Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 15. Juni 2023 betreffend «Einen Teil des Jahresüberschusses 2022 der Bevölkerung zurückgeben mittels eines einjährigen Spezial-Angebots zur Gratis-ÖV-Benutzung im ganzen Kanton für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3007 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.3 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 27. Dezember 2024 betreffend «Einfacher Zugang zum ÖV – Pilotprojekt für Zug»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3008 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.4 Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2964.1 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.5 Postulat I. De Gobbi, SP, und Mitunterzeichner vom 22. Januar 2024 betreffend «Hallenbad in Kombination mit dem Stadion Zug 94»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3009 vom 5. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 26. Februar 2025 betreffend Zeit für Veränderung in Stadtvertretungen von Verwaltungsräten

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3011 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.7 Interpellation der Fraktionen ALG-CSP und SP vom 6. Februar 2026 betreffend «Wer kann sich das Wohnen in den Häusern Hertizentrum nach der Sanierung noch leisten? Fragen zur Leerkündigung der Wohnhäuser Hertizentrum 2-5»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3005 vom 28. April 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.8 Interpellation der SP-Fraktion vom 28. April 2026 betreffend «Wann wird der Seeuferweg durchgängig sein?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3010 vom 12. Mai 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.9 Postulat (Motion) der SP-Fraktion vom 14. August 2025 betreffend «Erstellung eines Hitzemassnahmenplans für die Stadt Zug in Anlehnung an das Modell Basel»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3017 vom 2. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

7.10 Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3015 vom 2. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3022 vom 16. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Motion P. Brunner, SVP, I. De Gobbi, SP, F. Meier, Die Mitte, D. Meyer, GLP, P. Steinle, ALG, und M. Wetzel, FDP, vom 7. Mai 2025 betreffend Masterplan nördliches Seeufer

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3023 vom 16. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Mai 2025 betreffend «Für mehr Tempo und Verbindlichkeit im Wohnungsbau – Hemmnisse in der Stadtverwaltung abbauen»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3020 vom 9. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Postulat D. Meyer (GLP) und D. Blank (FDP) vom 21. April 2026 betreffend Einführung von «Rondellen» bei Strassenabläufen

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3030 vom 3. Juli 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Aktion «Natur-Kur»: Kostenlose Gartenberatung – Staatliche Übergriffigkeit oder notwendige Förderung?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3021 vom 9. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. April 2026 betreffend Einführung eines 24-Stunden-Ökihofs in der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3024 vom 23. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.7 Interpellation der SVP-Fraktion vom 27. März 2026 betreffend Sicherheitscheck: Zivilschutzanlagen in Zug

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 3025 vom 23. Juni 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Einladung Korporation Zug zur Besichtigung des Brüggli

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

An der nächsten Sitzung vom 15. September wird uns die Korporation Zug erneut einladen zur Eröffnung des Brüggli. Sie werden dazu noch eine offizielle Einladung von der Korporation Zug erhalten. Vielen Dank bereits heute an die Korporation Zug für diese Einladung.

Pendente Traktanden abarbeiten

Martin Iten

Können wir eine Information erhalten, wie mit den pendenten Traktanden, die wir vor uns herschieben, umgegangen werden soll? Insbesondere wenn wir dann bei der nächsten Sitzung, wie nun angekündigt, wieder einen Apéro-Termin wahrnehmen, wir die Pendenzenliste wahrscheinlich nicht kürzer werden.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es gibt zwei Möglichkeiten. Ich würde die Möglichkeit eins bevorzugen.

Wir haben dreimal einen Tag reserviert für die zweite Lesung der Ortsplanungsrevision. Aktuell, aufgrund der Rückmeldungen aus der BPK, gehe ich davon aus, dass wir nicht drei Tage benötigen werden. Dann würden wir den dritten Tag für die Abarbeitung der Traktanden nutzen. Nur Traktanden 7 oder 8, also Geschäfte aus dem Parlament. Keine Geschäfte des Stadtrates. Das wäre die Variante eins.

Sollte das nicht reichen oder sollten wir wider Erwarten länger brauchen, dann müssten wir entweder noch kurzfristig in diesem Jahr oder im nächsten Jahr zusätzliche Sitzungen ansetzen, um die Traktandenliste abzuarbeiten. Das wäre mein zweiter Vorschlag.

Oder wir könnten künftig früher beginnen. Allerdings geht auch das nicht kurzfristig. Das können wir nicht von heute auf morgen einführen. Das müsste man entsprechend planen.

Ich hoffe aber, dass wir einen Tag aus der Ortsplanungsrevision übrig haben. Und wenn wir nur einen halben Tag haben, hilft auch das bereits, um einige Geschäfte abzuarbeiten.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 15. September 2026, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 18. August 2026
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste